

Kreispflegeplan 2012 – 2030

Teil 2 **Ambulante und pflegebegleitende Hilfen**



1. Inhaltsverzeichnis

Nr.	Kapitel	Seite
1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Vorwort	5
3.	Demografische Entwicklung im Landkreis Calw	6
3.1.	Anteil der Jugendlichen und Senioren in der Bevölkerung im Landkreis Calw	8
3.2.	Wohn- u. Lebensformen von Hochbetagten in Baden-Württemberg 2011	9
3.3.	Entwicklung des häuslichen Pflegepotentials	10
3.4.	Fachkräftemangel in der Pflege	11
4.	Wohnformen im Alter	13
4.1.	Wohnen zuhause – Leben in der eigenen Wohnung	14
4.2.	Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung	15
4.2.1.	Wohnberatung und Wohnanpassung im Landkreis Calw	15
4.2.2.	Förderung durch die Pflegekassen	16
4.3.	Betreutes Wohnen	16
4.3.1.	Betreutes Wohnen mit Qualitätssiegel	16
4.4.	Selbstinitiierte und selbstverantwortete Wohn- und Hausgemeinschaften für Senioren	17
4.5.	Mehrgenerationen-Wohnen	18
4.6.	Ambulant betreute Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	19
5.	Ambulante Versorgung im Landkreis Calw	20
5.1.	Ambulante Dienste	20
5.1.1.	Leistungen der Pflegeversicherung	21
5.2.	Hospizarbeit und Palliative Versorgung im Landkreis Calw	24
5.2.1.	Ambulante Hospizdienste und –gruppen	25
5.2.2.	Stationäres Hospiz	26
5.2.3.	Kinderhospizversorgung	26
5.2.4.	Palliativversorgung und spezialisierte ambulante Palliativversorgung	26
5.2.4.1.	Palliativversorgung in den Kliniken	26
5.2.4.2.	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	27
5.3.	Begleitende Hilfen zur ambulanten Pflege	28
5.3.1.	Niederschwellige Hilfen § 45 a – d SGB XI	28
5.3.2.	Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz	30
5.3.3.	Haushaltswirtschaftliche Hilfen	31
5.3.4.	Mahlzeitendienst/Essen auf Rädern	31
5.3.5.	Fahr- und Begleitdienste	32
5.3.6.	Hilfe bei gesundheitlichen Schwierigkeiten	33
5.3.7.	Hilfen bei der Beziehung zur Umwelt – Besuchsdienste	34
5.3.8.	Bildung und Hobby (Teilhabe)	34
5.3.9.	24 Std.-Betreuung (osteuropäische Kräfte)	35

5.4.	Hilfen für pflegende Angehörige	36
5.4.1.	Soziale Betreuungsangebote in der Häuslichkeit	36
5.4.2.	Gesprächskreise pflegender Angehöriger	37
5.4.3.	Verhinderungspflege	37
5.4.4.	Urlaub im Pflegehotel	38
5.4.5.	Regenerationsangebote der Krankenkassen	39
5.4.6.	Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeit und Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige	40
5.5.	Alltagsunterstützende technische Hilfen	41
5.5.1.	Hausnotruf	41
6.	Beratung und Vernetzung	42
6.1.	Pflegestützpunkt Landkreis Calw	42
6.2.	Beratung durch die Kranken-/Pflegekassen	43
6.3.	Kreissenioresenrat, Stadt- und Ortsseniorenräte im Landkreis Calw	43
6.4.	Leben im Alter und Bürgerschaftliches Engagement	45
6.5.	Betreuungsbehörde des Landkreises Calw und Betreuungsverein	47
6.6.	Beratungsstellen für Hilfen im Alter	48
7.	Initiativen im Bereich Senioren im Landkreis Calw	48
8.	Empfehlungen	51
9.	Anhang – Übersicht sowie Flyer und Listen	53
9.1.	Übersicht über Flyer	53
9.2.	Übersicht über Listen	53
10.	Internet-Adressen	54
11.	Abkürzungen	54
12.	Impressum	55

Hinweise:

Beim vorliegenden Kreispflegeplan, Teil 2 im Landkreis Calw handelt es sich um eine Erweiterung des Kreispflegeplanes 2012 - 2030.

Datengrundlage ist – soweit nicht anders angegeben – der 31. Dezember 2011.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, beschränkt sich der Bericht auf die männliche Form. Der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau soll hierdurch ausdrücklich nicht in Frage gestellt werden.

2. Vorwort

Aufgrund der demografischen Entwicklung im Landkreis Calw rückt die Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen immer deutlicher in den Fokus. Die Lebenszeit der Menschen wird immer länger, viele Menschen erreichen ein Alter von 85 Jahren und älter. Viele Menschen erleben diesen Lebensabschnitt in guter Gesundheit, viele von ihnen werden jedoch pflegebedürftig.

Die Lebenssituation älterer Menschen in den Kreisgemeinden und im gesamten Landkreis stellt uns vor neue Herausforderungen. Das Lebensumfeld muss entsprechend gestaltet sein, um auch im Alter ein Leben in Teilhabe und in Würde zu ermöglichen.

Viele Gemeinden haben sich bereits auf den Weg begeben, ihre Infrastruktur zu prüfen und notwendige Schritte in die Wege zu leiten.

Dieser Teil des Kreispflegeplanes befasst sich schwerpunktmäßig mit bestehenden Wohnformen für Senioren, der ambulanten Versorgung im Landkreis Calw, komplementären Hilfen sowie mit der Beratung und Vernetzung im Landkreis Calw. Ebenso beschäftigt er sich mit der Entwicklung des häuslichen Pflegebedarfs und dem zunehmenden Fachkräftemangel.

Er knüpft an den Kreispflegeplan 2012 – 2030 an, der grundlegende Daten der Bevölkerung im Landkreis Calw, Entwicklungen im Bereich der Pflege insgesamt sowie die aktuelle Situation im stationären und teilstationären Bereich des Landkreises beinhaltet. Ebenso sind der Bestand an Heimplätzen, der voraussichtliche Bedarf sowie Kosten und Handlungsempfehlungen im ersten Teil dargelegt.

Die im Anhang angefügten Listen beruhen zum Teil auf freiwilligen Angaben oder wurden über das Internet recherchiert. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind auch nicht unbedingt abschließend.

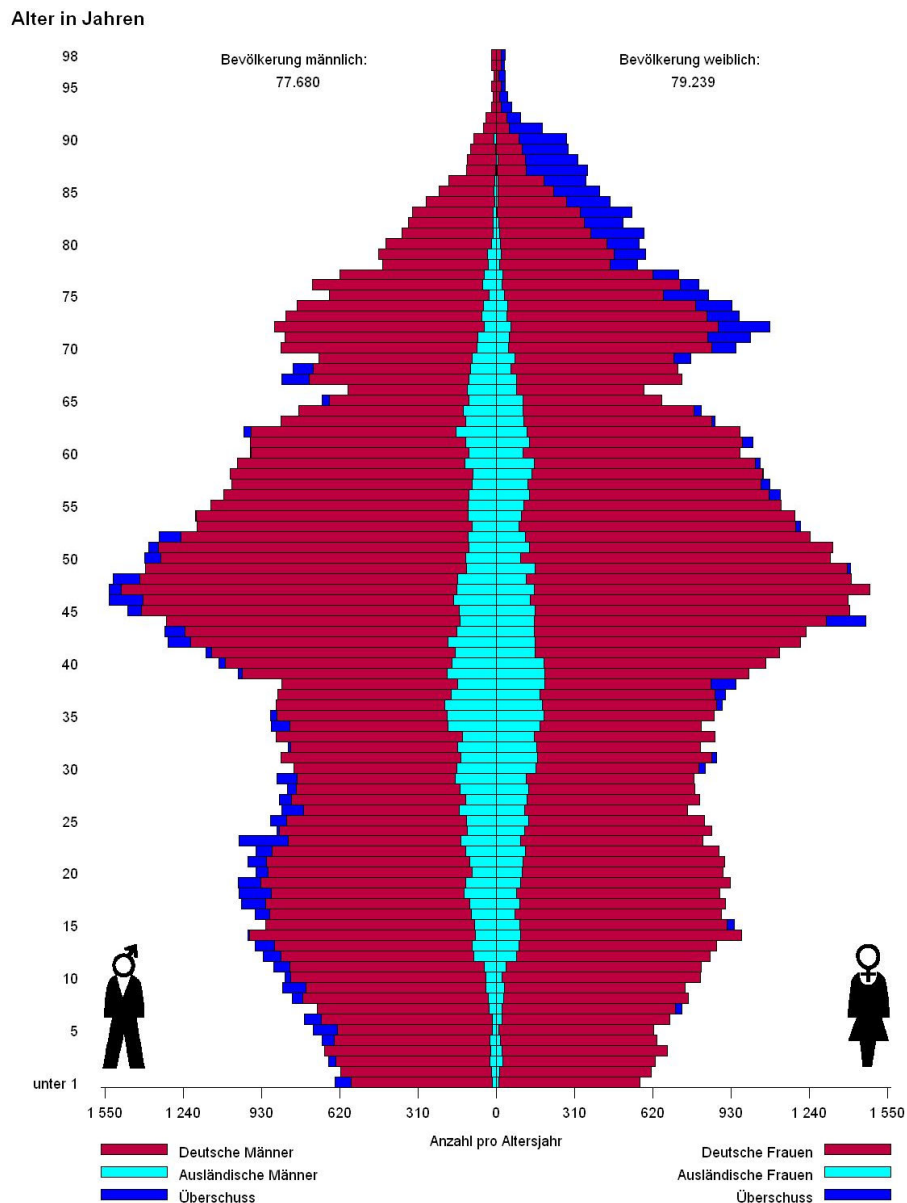
Wir bitten Sie als Leser um Rückmeldung, wenn diese Listen fehlerhaft sind oder durch geeignete Angebote ergänzt werden können.

3. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Calw 2011 und 2030

Altersaufbau der Bevölkerung

im Landkreis Calw
am 31.12.2011

Bevölkerung insgesamt: 156.919



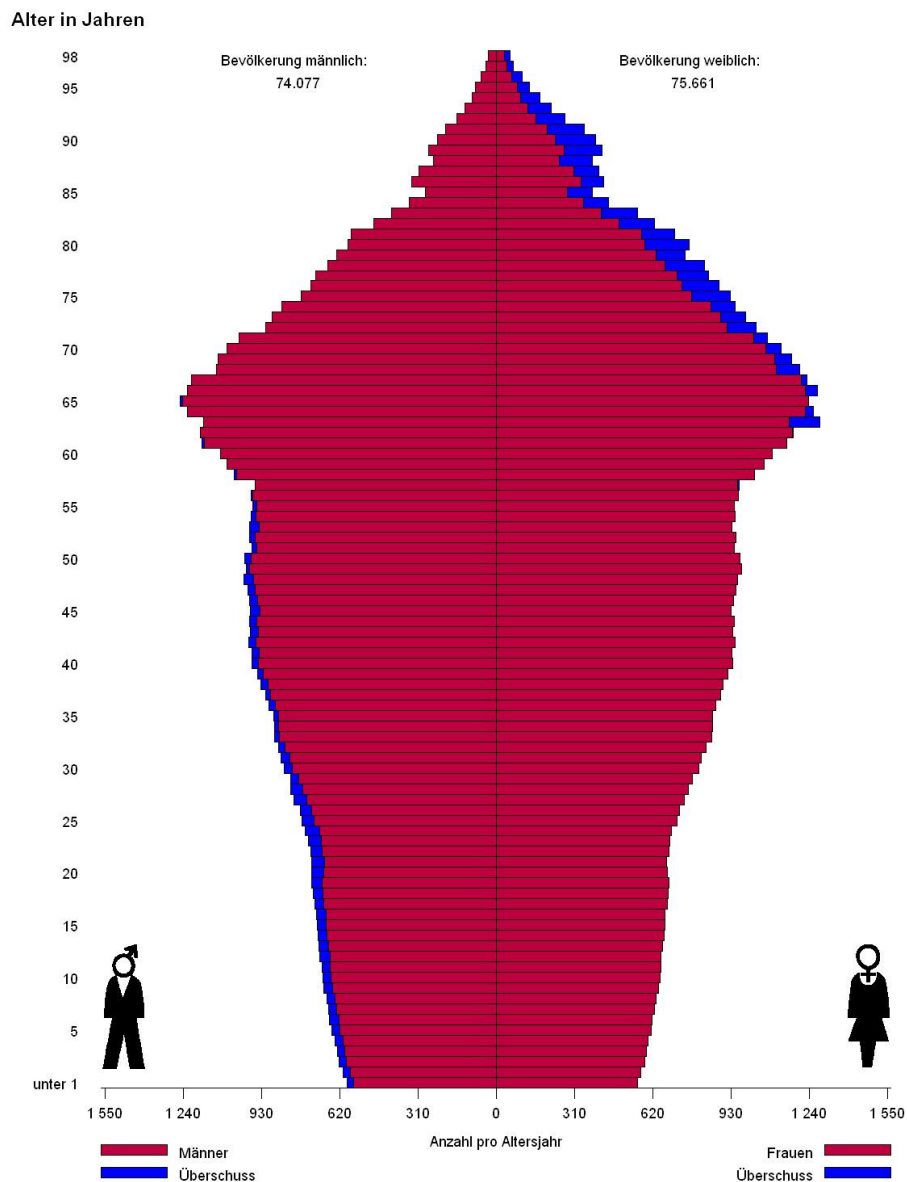
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2012
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung nach Altersjahren

im Landkreis Calw

2030

Bevölkerung insgesamt: 149.738



Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis 31.12.2008



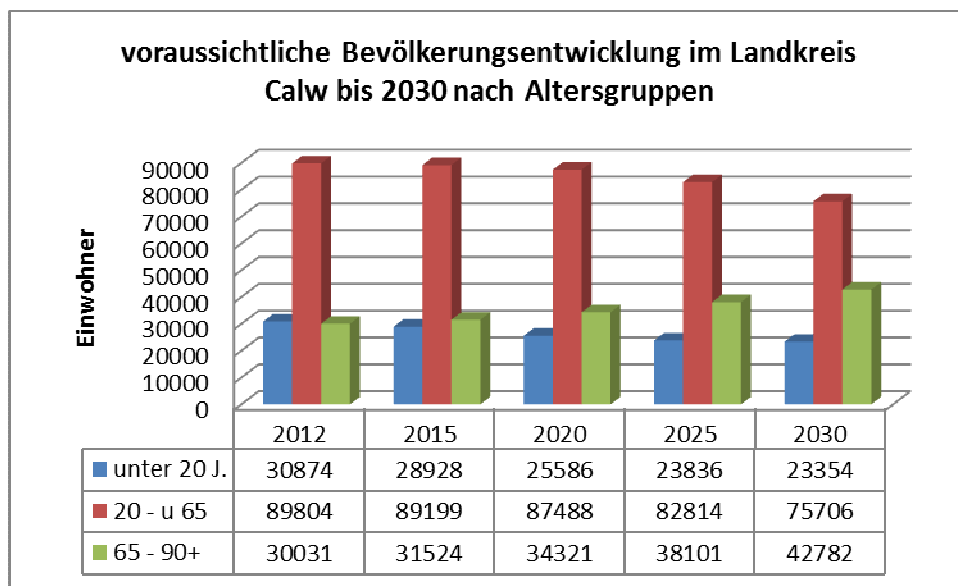
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Auch im Landkreis Calw wird sich die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 wesentlich verändern.

Der Anteil der jüngeren Bevölkerung wird in ca. 15 Jahren deutlich geringer sein. Der hohe Anteil der heute 45-Jährigen wird in 20 Jahren 65 Jahre alt sein. Der Schwerpunkt der Alterspyramide rutscht somit nach oben.

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Calw in 2030 nach Altersgruppen ohne Wanderungen auf Basis Zensus 09.Mai 2011:



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 **ohne** Wanderungen nach 19 Altersgruppen im Landkreis Calw

*Die der Vorausberechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung Basis Zensus 09. Mai 2011. Zur Methode der Vorausrechnung:

Den Berechnungen liegen unter anderem eine Konstanz des derzeitigen Geburtenniveaus von knapp 1,4 Kindern je Frau bei gleichzeitiger Erhöhung des Durchschnittsalters der Mütter bei der Geburt bis zum letzten Vorausrrechnungsjahr um etwa 1,2 Jahre, ein weiterer Anstieg der Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 um circa 2 Jahre, ein Wanderungsgewinn für das erste Vorausrrechnungsjahr 2013 in der Hauptvariante von 70 000 Personen, eine lineare Absenkung für die Folgejahre bis zum Vorausrrechnungsjahr 2020 auf 30 000 Personen sowie für die weiteren Vorausrrechnungsjahre bis zum Jahr 2030 ein jährlicher Wanderungsgewinn von 20 000 Personen zugrunde.

Diese Annahmen entsprechen denen der Hauptvariante der aktuellen Landesvorausrechnung.

3.1. Anteil der Jugendlichen und Senioren in der Bevölkerung im Landkreis

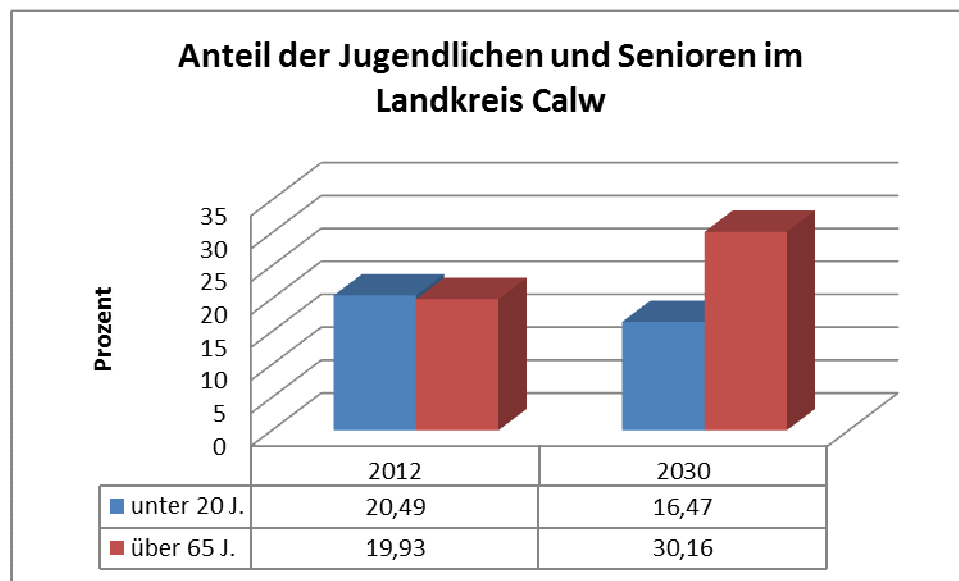
Im Jahr 2012 lag im Landkreis Calw der Jugendquotient*₁ bei 34,4, der Altenquotient*₂ bei 33,4.

Nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg liegen der Jugendquotient im Jahr 2030 voraussichtlich bei 32,3 und der Altenquotient bei 49,9 für den Landkreis Calw.

*₁ Jugendquotient: Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren.

*₂ Altenquotient: Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren.

Basierend auf Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg von 2011



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014
 Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 ohne Wanderungen nach 19 Altersgruppen im Landkreis Calw

*Die der Vorausberechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung Basis Zensus 09. Mai 2011.

3.2. Wohn- und Lebensformen von Hochbetagten in Baden-Württemberg heute und in 2060

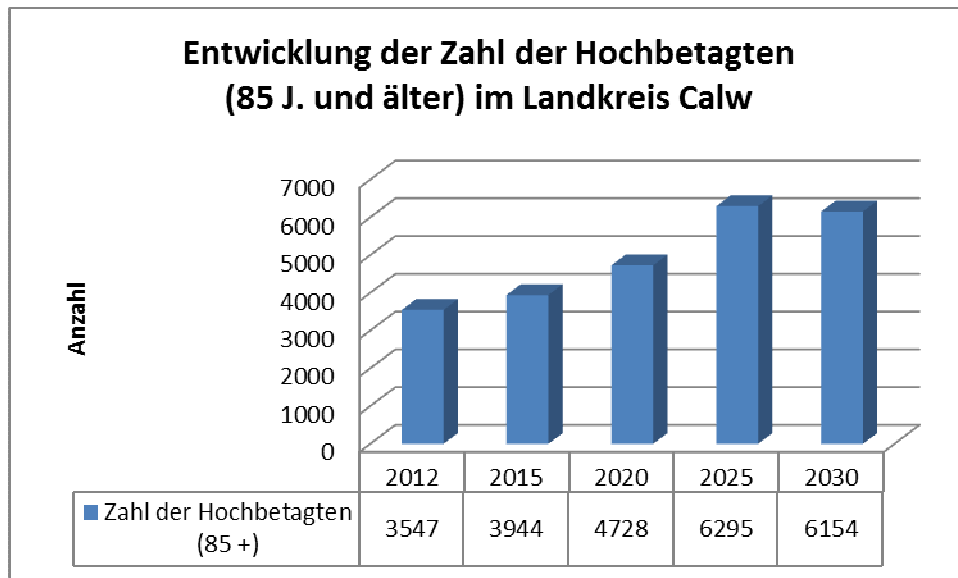
„Die Mehrheit der hochbetagten Frauen und Männer ab 80 Jahren lebt noch im eigenen Zuhause. Gleichwohl unterscheiden sich ältere Frauen in ihren Lebens- und Wohnformen von jenen älterer Männer. Sie wohnen wesentlich häufiger allein und auch öfters in Alten- oder Pflegeheimen als ältere Männer. Hingegen teilen fast zwei Drittel der älteren Männer ihr Zuhause noch mit ihrem Ehepartner. Deutlich häufiger leben hochbetagte Mensch ab 90 Jahren nicht mehr Zuhause, sondern beispielsweise in Alten- oder Pflegeheimen.“ In Deutschland wohnt etwa jede dritte Frau und jeder sechste Mann ab 90 Jahren in einem Alten- und Pflegeheim.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Wirtschafts- und Sozialentwicklung 2012, S. 33

„Innerhalb der nächsten 3 Jahrzehnte dürfte sich die Zahl der hochbetagten Menschen annähernd verdoppeln. Dann wären etwa 500 000 Einwohner des Landes 85 Jahre oder älter. Langfristig würde sich ihre Zahl im Vergleich zu heute sogar verdreifachen. Im Jahre 2060 gäbe es dann über 750 000 Hochbetagte in Baden-Württemberg... Da es sich hierbei um eine Bevölkerungsgruppe mit einem hohen Pflegerisiko handelt, dürfte künftig auch die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich ansteigen.“

Quelle: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 8/2014, S. 11

So wird uns die steigende Zahl der Hochbetagten auch **im Landkreis Calw** im Bereich der Pflege – ambulant und stationär – vor weitere Herausforderungen stellen. 2012 betrug der Anteil der 85 Jährigen und Älteren noch 2,35 % an der Gesamtbevölkerung, 2030 ist er fast doppelt so hoch mit 4,34 % der Gesamtbevölkerung. Den Höchststand erreicht er 2025 mit 4,35 %.



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2014
Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 **ohne** Wanderungen nach 19 Altersgruppen im Landkreis Calw

*Die der Vorausberechnung zugrunde liegende Ausgangsbevölkerung Basis Zensus 09. Mai 2011.

3.3. Entwicklung des häuslichen Pflegepotentials

„Die Zahlen [derjenigen Pflegebedürftigen, die ausschließlich von Angehörigen versorgt werden, Anmerkung der Redaktion] machen deutlich, dass ihr Anteil während der vergangenen eineinhalb Jahren langsam aber stetig zurückgeht. Dennoch macht diese Versorgungsform noch immer fast die Hälfte aller Pflegearrangements aus. Der Rückgang der Angehörigenpflege war in der Vergangenheit eng mit verschiedenen Determinanten korreliert – zum Beispiel mit dem Anteil der Ein-Personen-Haushalte. Wenn man ihn mittels dieser Determinanten hochrechnet, erhält man einen weiteren Rückgang der Angehörigenpflege bis 2030 auf etwa 35 Prozent und bis 2050 auf unter 30 Prozent. Dabei geht es nicht nur um den demografischen Wandel in der Makroperspektive und den zu erwartenden Arbeitskräftemangel, sondern auch um sich verändernde familiäre Strukturen mit zunehmender Mobilität und Flexibilität, um sich verändernde soziale Gefüge in Quartieren, Gemeinden und Nachbarschaften – etwa mit einem steigenden Anteil der Ein-Personen-Haushalte.“

Quelle: Fachzeitschrift „Altenheim“, 7.2014, „Den Arbeitsmarkt ausschöpfen“, Claus Heislbeitz/Thomas Klie, S. 21, Autoren der Studie „Herausforderung Pflege“ im Auftrag des Gesundheitsministeriums.

Auch die Einschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Presseheft 1/2012 im Zuge der Vorausberechnung bis 2030 und 2050 weist bereits auf eine Abnahme des Angehörigen-Pflegepotentials hin:

„ Durch die sich ändernden gesellschaftlichen und familiären Bedingungen müssen wir davon ausgehen, dass das häusliche Pflegepotenzial weiter abnimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch aufgrund zunehmender gesellschaftlicher Mobilität und höherer Erwerbsbeteiligung von Frauen, ist damit zu rechnen, dass das notwendige private Pflegepotenzial wie Partnerinnen oder Partner bzw. Kinder oder Schwiegerkinder immer seltener für die häusliche Pflege zur Verfügung stehen wird.“

Quelle: Presseheft 1/2012 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, S. 7

Diese Entwicklungen zeigen sich auch im Landkreis Calw. So ist auch hier von einer Abnahme des häuslichen Pflegepotentials auszugehen.

3.4. Fachkräftemangel in der Pflege:

Aufgrund der Alterung der Bevölkerung wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen drastisch zunehmen.

Laut einer Studie der Prognos AG von Oktober 2012 muss dem Personalmangel in der Pflege aktiv begegnet werden. Dazu wurden verschiedene Handlungsfelder betrachtet und quantifiziert: eine Verbesserung der Bildungschancen (Weiterbildung), eine Bildungsoffensive sowie eine strategische und zielgerichtete Nettozuwanderung sind dazu unerlässlich. Die Ausweitung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung werden hingegen als Maßnahmen angesehen, über die gegenwärtig weder politischer noch gesellschaftlicher Konsens besteht.

„Derzeit sind 2,4 Millionen Menschen in Deutschland auf informelle oder formelle Pflege angewiesen. Bereits im Jahr 2020 werden es gut 540.000 mehr sein. Bis 2030 steigt die Zahl in einem moderaten „Status-quo-Szenario“ nochmals um knapp 470.000 auf 3,4 Millionen.

Nachfrageseitig und nach aktuellen Betreuungsschlüsseln berechnet wird zur Versorgung dieser Bedürftigen entsprechend geschultes und ausgebildetes Pflegepersonal benötigt. In Zahlen ausgedrückt müsste die Beschäftigung um mehr als 500.000 Personen zunehmen, um das derzeitige Versorgungsniveau zu erhalten. Einen weiteren Nachfrageschub erfährt die Pflegebranche aufgrund der Abnahme der pflegenden Familienangehörigen, d. h. dem informellen Pflegepotenzial. Hier führen die Singularisierung der Gesellschaft und die generelle Anhebung der Erwerbsquoten dazu, dass etwa 260.000 Pflegebedürftige nicht mehr von ihren Angehörigen versorgt werden können. Im Umkehrschluss sind diese Menschen zusätzlich ambulant zu versorgen, was einen weiteren Personalbedarf in Höhe von 125.000 Personen nach sich zieht. ... Nach heutigem Stand wird es Deutschland aus eigener Kraft kaum schaffen, die Herausforderung des demografischen Wandels im Pflegebereich zu meistern. ... müssen daher bis 2030 jährlich ca. 20.000 Pflegekräfte zusätzlich zuwandern bzw. aus anderen Ländern nach Deutschland entsendet werden.“

Quelle: Studie Pflegelandschaft 2030 der Prognos AG im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., Stand: Oktober 2012

Sowohl die Bundesregierung als auch das Land Baden-Württemberg haben eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege gestartet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Auf Bundesebene wurde der erste sog. „Ausbildungspakt in der Altenpflege“ am 13.12.2012 von rund 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet. Vereinbarte Maßnahmen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren bis 31.12.2015 umgesetzt werden.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit „Pflegefachkräftemangel“

Das Sozialministerium Baden-Württemberg startete 2013 mit der Kampagne „Vom Fach – Für Menschen“ eine Informationsoffensive, die der Bedeutung der Pflegeberufe sowie der sozialen und hauswirtschaftlichen Berufe Rechnung trägt. Dazu wurde ein Online-Portal eingerichtet: www.vom-fach-fuer-menschen.de

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg

Personal in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Calw

Pflegeeinrichtungen und Personal im Pflegedienst im Landkreis Calw seit 1999 (2-jährlich)

Jahr	Ambulante Pflege			Stationäre Pflege verfügbare Plätze in Pflegeheimen		Personal in Pflegeheimen
	Pflegedienste	Personal in Pflege- diensten	Pflege- heime	insge- samt	darunter vollstationäre Dauerpflege	
1999	16	422	24	1459	1420	1038
2001	13	450	23	1440	1396	990
2003	16	461	26	1559	1495	1136
2005	14	389	27	1606	1547	1198
2007	15	489	25	1629	1580	1209
2009	13	458	26	1724	1672	1256
2011	17	519	27	1631	1564	1294
2013						

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Im Landkreis Calw hat sich lt. Statistischem Landesamt nach den bis 2011 erhobenen Zahlen die Personalsituation in den Pflegeheimen insgesamt verbessert, im ambulanten Bereich hingegen hat sich die Personalsituation (bereits?) verschlechtert.

Auch in unserem ländlichen Raum wird sich aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der damit verbundenen Pflegebedürftigkeit, der geringeren (demografischen und berufswahlbedingten) Verfügbarkeit junger Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden sowie der Erwerbsbiografie der Frauen insgesamt die Situation in der Pflege verschärfen.

Arbeitgeber werden sich weiterhin Gedanken dazu machen müssen, wie Beruf und Pflege vereinbar sein können. Aber auch Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Karriere-möglichkeiten sowie eine dieser anspruchsvollen Tätigkeit angemessenen Arbeitszeit-gestaltung und Bezahlung werden zukünftig Gegenstand der Überlegungen für eine Erhöhung der Attraktivität dieses Berufszweiges sein.

4. Wohnformen im Alter

„Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen des Menschen. Wohnen ermöglicht Schutz, Geborgenheit, Ruhe und Gewohnheit. Mit der individuellen Einrichtung erhält die Wohnung eine persönliche Note. Gute Wohnbedingungen sind ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität, denn Wohnen nimmt in prägender Weise Einfluss auf die Lebensverhältnisse und auf das Wohlbefinden.“

Quelle: Altern und Gesundheit in Baden-Württemberg, Sozialministerium, November 2006

Diese Faktoren für gutes Wohnen gelten für alle Lebensphasen – auch für das Wohnen im Alter!

Es ist der Wunsch der meisten Menschen, im Alter gut zu wohnen und zu leben und dabei möglichst lange selbstständig zu sein.

Dabei sind nicht nur der geeignete Wohnraum selbst von Bedeutung sondern ebenso das Wohnumfeld und die wohnbegleitende Infrastruktur sowie das soziale Netz.

Die verschiedenen Wohnformen reichen über die bisherige unveränderte Wohnung, die Anpassung der Wohnung auf einen altersgerechten Standard bis hin zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten, Betreutem Wohnen und zu Quartiersbezogenen Wohnprojekten und schließlich auch das Wohnen im Pflegeheim.

Die Vielfalt der Wohnformen hat zugenommen und wächst weiterhin, die Bedürfnisse und Lebensumstände der älteren Menschen sind dabei sehr unterschiedlich.

Mit fortschreitendem Alter, Nachlassen der Kräfte und Zunahme altersbedingter Erkrankungen wird es schwieriger für ältere Menschen, die Wohnung zu verlassen. Damit gewinnt der eigene Wohnraum – und damit auch die Sicherheit der Wohnung und

der Aufwand für die hauswirtschaftliche Pflege der Wohnung – an zentraler Bedeutung.

Um den Wohn- und Lebensraum altersgerecht zu gestalten gibt es vielfältige Möglichkeiten. Z.B. kann die eigene Wohnung nach einer Wohnberatung barrierefrei und auf die Bedürfnisse der Senioren baulich oder durch technische Hilfsmittel angepasst werden. Oder es wird ein bereits seniorengerecht gestalteter neuer Wohnraum bezogen, möglichst unter Erhalt des Lebensumfeldes bzw. der sozialen Beziehungen.

Den Kommunen fällt dabei die Aufgabe zu, barrierefreien Wohnraum zu fördern, barrierefreies Wohnumfeld sowie barrierefreien öffentlichen Raum zu gestalten. Älteren Menschen wird damit der Zugang zu Angeboten der Versorgung, der sozialen Infrastruktur und Kultur ermöglicht und damit eine längere Selbstständigkeit gefördert.

4.1. Wohnen zuhause – Leben in der eigenen Wohnung

Der Verbleib in der bisherigen Wohnung wird von den meisten älteren Menschen gewünscht.

„Mehr als 80 % möchten in der eigenen Wohnung leben, auch wenn sie einmal stärker auf Hilfe angewiesen sein sollten. ...

Die Chancen möglichst lange selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es wurden viele neue Konzepte und Hilfsmittel entwickelt, die den Älteren die eigene Versorgung erleichtern.

Ältere Menschen verbringen etwa 4/5 ihres Tages in der Wohnung. Dies gilt für Frauen noch mehr als für Männer: über 70-Jährige halten sich durchschnittlich nur noch 3,5 Stunden pro Tag außerhalb der Wohnung auf. Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte und Arztpraxen werden mit zunehmendem Alter immer seltener aufgesucht.

Die Mehrzahl der Menschen möchte in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben, die gewachsenen sozialen Beziehungen und bekannten Einrichtungen in der Nähe erleichtern es, einen selbstständigen Haushalt aufrecht zu erhalten...”

Quelle: Altern und Gesundheit in Baden-Württemberg, Teil 2, S. 120 f.

Das eigene Lebensumfeld zu erhalten und zu gestalten wird für viele ältere Menschen zunehmend zur Herausforderung. Auch im Landkreis Calw leben ältere Menschen in kleineren Gemeinden oder Ortsteilen, in denen immer häufiger Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Öffentlicher Nahverkehr, aber auch soziale Bezüge nicht oder nicht mehr vorhanden sind oder bald nicht mehr vorhanden sein werden. Mögliche Folgen sind Vereinsamung, Immobilität, schlechte Versorgung, u.a. auch Verwahrlosung älterer Menschen, die alleine leben und keine soziale Unterstützung mehr haben.

Einige Gemeinden haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Strukturen zu verbessern: z.B. Bürger für gegenseitige Hilfsangebote zu gewinnen, Einkaufsfahrten oder Fahrten zum Arzt zu organisieren oder bedarfsgerechteren öffentlichen Nahverkehr zu erproben und zu installieren.

Einen wichtigen Beitrag zur Frage, „Wie will ich wohnen im Alter?“ leistet der Kreisseniorenrat mit seiner Wanderausstellung „Vielfältige Wohnformen im Alter“, die erstmals beim Kreissenientag 2013 vorgestellt und seitdem in vielen Gemeinden des Landkreises der Bevölkerung gezeigt wurde. Die Ausstellung weist ein breites Spektrum an Möglichkeiten auf:

- vom selbstständigen Wohnen zuhause bis zur Vollversorgung im Pflegeheim, von der eigenen seniorengerechten Wohnung ohne Pflegebedarf bis zum Demenzdorf,
- verschiedene Formen von gemeinschaftlichem Wohnen in guter Nachbarschaft und Wohngemeinschaften in Haus oder Wohnung, um Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken,
- Wohnen mit Menschen gleichen Alters oder Wohnen mit mehreren Generationen – gegenseitige Hilfe und generationenübergreifende Hilfe eingeschlossen.

Die Wanderausstellung kann über den Kreissenioresenrat gebucht werden. Ansprechpartner ist der Fachbeirat Herr Körner, Tel. 07054-1858.

4.2. Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung

Eine mögliche Lösung, Wohnung und Lebensumfeld im Alter möglichst lange zu erhalten ist die altersgerechte, barrierefreie Anpassung der Wohnung.

Für eine individuelle Wohnraumanpassung ist häufig eine **Wohnberatung** erforderlich. Dabei werden Lösungen entwickelt, die eigene Wohnung so umzugestalten, dass Hindernisse und Gefahrenquellen beseitigt werden, z. B. durch rutschfeste Bodenbeläge. Auch werden Erleichterungen durch Hilfsmittel wie z.B. Haltegriffe in Bad und Toilette, Sitzmöbel und Betten in richtiger Höhe sowie Anpassungen im Küchenbereich geschaffen. Ebenso werden sinnvolle Umbaumaßnahmen wie z.B. Türverbreiterungen, Einbau von Rampen, Treppenliften oder bodengleichen Duschen überlegt sowie die Installation von Notrufeinrichtungen u. v. m.

4.2.1. Wohnberatung und Wohnanpassung im Landkreis Calw

Im Landkreis Calw bietet der Kreissenioresenrat Calw die „Wohnberatung für Senioren und körperlich Beeinträchtigte“ an. Die Wohnberatung ist neutral und unabhängig, berät auch in Fragen der Finanzierung durch Pflegekassen, Krankenkassen, Unfallversicherungen oder Fürsorgestellen. Die Mitarbeiter sind fachlich kompetent und arbeiten ehrenamtlich.

Lediglich eine Auslagen- und Beratungspauschale von 60,-- € wird berechnet.

Wohnberater des Kreissenioresenrates Calw sind:

Herr Dieter Körner, Architekt, 72218 Wildberg, Tel. 07054-1858 und
Herr Rainer Übele, Bautechniker, 75399 Unterreichenbach, Tel. 07235-1773.

Ein Flyer befindet sich im Anhang.

4.2.2. Förderung durch die Pflegekassen

Nach § 40 Abs. 4 SGB XI fördern die Pflegekassen ab 01.01.2015 eine notwendige Wohnraumanpassung durch Zuschüsse von bis zu 4.000,-- € je Maßnahme. Voraussetzung für die Förderung ist, dass durch die Umbauten die häusliche Pflege ermöglicht bzw. erleichtert wird. In Anspruch nehmen können sie Pflegebedürftige in den Pflegestufen 0 – 3.

Zuschüsse für die Wohnungsanpassung müssen bei den Pflegekassen **vor** Baubeginn beantragt **und** bewilligt sein.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme nach Satz 3 ist auf 16.000 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

4.3. Betreutes Wohnen

Diese Wohnform wird von Senioren in Anspruch genommen, die noch selbstständig wohnen möchten und entsprechend ihrer individuellen Situation für ihren sich verändernden Bedarf zusätzliche Unterstützung haben möchten.

Das Betreute Seniorenwohnen hat sich in den letzten 20 Jahren neben den traditionellen Altenheimen etabliert. Häufig wurden und werden Betreute Wohnanlagen in der Nachbarschaft von Altenheimen errichtet. Auch die Begriffe „Service-Wohnen“ oder „Unterstütztes Wohnen“ werden für das Betreute Wohnen verwendet.

Die Wohnungen des Betreuten Wohnens sind barrierefrei gebaut und ausgestattet. Ein sog. Grundservice beinhaltet den haustechnischen Service, die Organisation des Notrufes und der sozialen Betreuung und ist Bestandteil des Mietvertrages.

Häusliche Unterstützung und Pflege durch die Sozialstation, Diakoniestation und/oder Nachbarschaftshilfe müssen im Bedarfsfall individuell als sog. Wahlservice vereinbart werden.

4.3.1. Betreutes Wohnen mit Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen“

Zur Qualitätssicherung des Angebotes wurde 1996 in Baden-Württemberg das landeseinheitliche Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen“ eingeführt. Es bietet verlässliche Kriterien für die Beurteilung eines Angebotes. Anbietern dient es als Planungsgrundlage und Qualitätsrichtlinie.

Das Qualitätssiegel wird nach Prüfung durch den Kommunalverband Jugend und Soziales vergeben und ist an die Einhaltung bestimmter Standards geknüpft. Die Erfüllung der Kriterien wird alle drei Jahre überprüft.

In der Anlage befindet sich eine Liste der Angebote von Betreutem Wohnen im Landkreis Calw, Stand September 2014. Diese Liste wurde aufgrund freiwilliger Mitteilungen erstellt. Sie ist nicht abschließend und ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

4.4. Selbstinitiierte und selbstverantwortete Wohn- bzw. Hausgemeinschaften für Senioren

„Immer häufiger werden Senioren selbst aktiv und initiieren mit Freunden und/oder Gleichgesinnten eine selbst organisierte Wohngemeinschaft. Entsprechend den Interessen können solche Wohngemeinschaften in der Größe und Zusammensetzung sehr unterschiedlich sein. Die Haushaltsführung wird zwischen den Bewohnern geregelt. Um eine eventuell notwendige Betreuung und Pflege müssen sich die Bewohner selbst kümmern.“

Quelle: „ Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform – Ein Wegweiser für ältere Menschen“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2. Auflage, August 2010, S. 22

Der Kreissenioresrat Calw hat in seiner Wanderausstellung „Vielfältige Wohnformen im Alter“ u.a. auch die Wohngemeinschaft mit Gleichaltrigen beschrieben. Hieraus einige der Merkmale:

- Gleichgesinnte wohnen auf eigene Initiative zusammen.
- Der Lebensmittelpunkt ist auf Gemeinsamkeit ausgerichtet. Nicht nebeneinander, sondern miteinander zusammenleben. Es geht um Sympathie, Nähe und um Vertrauen.
- Gemeinsame Rituale pflegen wie Sonntagsfrühstück, wöchentliche Aktivitäten.
- Vereinsamung und Altersdepression werden verzögert oder gar vermieden.
- Finanziell interessant und preiswerter als Heimaufenthalte. Man teilt sich die Kosten untereinander auf.

Im Landkreis Calw gibt es dazu bereits ein interessantes und mehrfach prämiertes Projekt in Enzklosterle: www.am-lappach-wohnen.de

Nach § 2 Abs. 3 des neuen Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) unterliegen vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften nicht dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist vollständig selbstverantwortet, wenn dort nicht mehr als zwölf Personen gemeinschaftlich wohnen, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung aller Bewohner gewährleistet ist und sie von Dritten, insbesondere einem Leistungsanbieter, strukturell unabhängig ist.

Das ist der Fall, wenn:

- Freie Wählbarkeit der Pflegedienste und sonstigen Unterstützungsleistungen
- Selbstbestimmte gemeinschaftliche Lebens- und Haushaltsführung
- Ausübung des Hausrechts

- Entscheidung über Aufnahme neuer Mitbewohner
- Eine konzeptionell festgelegte, tatsächliche und kontinuierliche Einbindung der jeweiligen rechtlichen Betreuer oder ihnen gleichgestellten Bevollmächtigten, der jeweiligen Angehörigen oder ehrenamtlich engagierten Personen in die Alltagsgestaltung der Wohngemeinschaft

gewährleistet sind.

Dies bedeutet eine starke soziale Kontrolle und Übernahme von Verantwortung durch Angehörige und Ehrenamtliche als Schutz der Bewohner.

Gleichwohl muss diese Wohnform der Heimaufsicht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 des WTPG spätestens vier Wochen nach Aufnahme der gemeinschaftlichen Lebens- und Haushaltsführung angezeigt werden. Eine regelmäßige Überprüfung durch die Heimaufsicht findet jedoch nicht statt.

4.5. Mehrgenerationen-Wohnen

Hier leben Menschen zusammen, die selbstständig leben möchten und zusätzlich bestimmte Interessen verfolgen. Es kann sich um eine reine Wohn- und Zweckgemeinschaft handeln bis hin zu einer Form des Zusammenlebens von gemeinsam wirtschaftenden, nicht verwandten Personen, um so den einzelnen und gemeinsamen Lebensunterhalt zu sichern. Die Generationen bieten sich wechselseitig selbst Dienstleistungen wie Teile der Haushaltsführung, Kinder- und Seniorenbetreuung an. Der Grad der Verbindlichkeit des Service kann frei vereinbart werden.

Merkmale sind u.a.

- Zusammenleben von Jung und Alt in einer Wohngemeinschaft
- Gezielte Dienstleistungserbringung zur gegenseitigen Unterstützung (Teile der Haushaltsführung, Kinder- und Seniorenbetreuung, Einkaufen, Reparaturarbeiten etc.)
- Pflege von Sozialkontakten und Freundschaften generationsübergreifend
- Nutzung von Gemeinschaftsräumen wie Sozialräume, Esszimmer, Lese-/Spielraum, Garten
- Nutzung von Gemeinschaftsanschaffungen wie Rasenmäher, Reinigungsgeräte etc.

Im Landkreis Calw gibt es dazu noch kein Projekt, jedoch im Landkreis Böblingen: www.weitblick-herrenberg.de

Quelle: Wanderausstellung „Vielfältige Wohnformen im Alter“, Kreissenioresenrat Calw

4.6. Ambulant betreute Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen nach dem Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) – anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Mit dem neuen, am 31.05.2014 in Kraft getretenen Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) hat die Landesregierung Baden-Württemberg ein differenziertes und flexibles System der Ausgestaltung von unterstützenden Wohnformen geschaffen und fördert so innovative gemeinschaftliche Wohnformen wie etwa ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Es gilt dabei der Grundsatz: je weniger der Einzelne über seine Wohn- und Lebensform selbst bestimmen kann, desto stärker greifen die je nach Wohnform abgestuften Schutzmechanismen des neuen WTPG zur Sicherung der Qualität in der Pflege.

Quelle: SM Baden-Württemberg

Ziel ist, durch eine passgenaue Auswahl der Wohnform entsprechend dem eigenen Willen und dem individuellen Unterstützungsbedarf des Einzelnen die Zufriedenheit von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf oder mit Behinderung zu erhöhen.

Quelle: Begründung zum WTPG, SM Baden-Württemberg

Nach § 4 Absatz 1 des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) sind ambulant betreute Wohngemeinschaften Wohnformen, die dem Zweck dienen, volljährigen Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf nach Absatz 2 oder mit Behinderungen nach Absatz 3 das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und gleichzeitig die Inanspruchnahme externer Pflege- und Unterstützungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind von einem Anbieter verantwortlich.

Weitere Merkmale sind u.a., dass nicht mehr als zwölf Personen gemeinschaftlich wohnen, sie teilweise selbstverantwortet sind und der Anbieter weder eine Vollversorgung erbringt noch für den Bedarfsfall verpflichtend vorhält.

Die Eigenverantwortung im Bereich der Pflege muss gewährleistet sein entsprechend der freien Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1. Der Pflegedienst hat Gaststatus.

Alle Anforderungen dafür sind im Gesetz benannt wie

- Sanitärausstattung in § 13 Abs. 2 Nr. 3 und 4
- Netto-Grundfläche der Wohnung in § 13 Abs. 2 Nr. 3
- Präsenzkraft in § 13 Abs. 3 Nr. 1 sowie
- Rufbereitschaft außerhalb der Präsenzzeiten in § 13 Abs. 3 Nr. 2.

Die Anforderungen zu Baulichkeit und Personal sind je nach Größe der Pflegewohngemeinschaft (bis zu 8 Bewohnern und ab 9 – 12 Bewohnern) abgestuft.

Diese Wohnformen müssen der Heimaufsicht drei Monate vor Leistungsaufnahme bekannt gegeben werden, weil sie in den ersten drei Jahren ihres Bestehens regelmäßig, danach anlassbezogen überprüft werden, um den Schutz der Bewohner sicherzustellen.

Ambulant betreute Pflegewohngruppen gibt es bislang im Landkreis Calw noch nicht, sind aber in Planung.

5. Ambulante Versorgung im Landkreis Calw

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld leben – auch wenn sie Pflege und Betreuung brauchen. Wohnortnahe Strukturen und Dienste unterstützen diesen Wunsch. Derzeit versorgen 1.110 ambulante Pflegedienste und über 600 ehrenamtliche Betreuungsangebote und Initiativen in Baden-Württemberg pflege- und hilfebedürftige Menschen.

Im Landkreis Calw gibt es lt. Kinder- und Familienbericht 2013 insgesamt 25 ambulante Betreuungs- und Pflegedienste.

5.1. Ambulante Dienste

Die überwiegende Mehrheit älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen möchte in ihrer eigenen Wohnung, in ihrem vertrauten Umfeld bleiben.

Die ambulanten Dienste unterstützen mit ihrer Leistungspalette ältere Menschen, Pflegebedürftige und Kranke zuhause.

Zu ihrem Angebot gehört ein breites Spektrum an Leistungen. Neben Pflegeleistungen werden häufig auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernommen. Diese Leistungen helfen vielen älteren oder pflegebedürftigen oder kranken Menschen, das Leben im eigenen Haushalt zu sichern und bedeuten häufig eine spürbare Entlastung Betroffener und ihrer Angehörigen.

Zu den häufigsten Aufgaben gehören u.a.:

- Grundpflege (wie z.B. Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und Lagerung)
- Behandlungspflege (wie z.B. Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen)
- Hauswirtschaftliche Versorgung (wie z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung)
- Betreuungsdienste (wie z.B. Spaziergehen, Vorlesen etc.)
- Pflegeanleitung und Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Beratung zur Pflegeversicherung und Finanzierung der Leistungen
- Hilfe bei Anträgen
- Koordination komplementärer Hilfen (Essen auf Rädern/Mahlzeitendienst, Fahrdienste, etc.)

Um die Leistungen abrechnen zu können, schließen die ambulanten Dienste in der Regel einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung mit den Pflegekassen ab. Darin sind Art, Umfang, Inhalt und Preis der Leistungen, die für die Pflegeversicherten erbracht werden, geregelt. So kann z.B. die Grundpflege als Pflegesachleistung entsprechend der Pflegeeinstufung über die Pflegekasse abgerechnet werden. Die Behandlungspflege wird über die Krankenkassen abgerechnet.

Im Landkreis Calw gibt es in jeder Region mehrere ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, die in die häusliche Pflege mit eingebunden werden können. Viele ambulante Dienste arbeiten in ihrem Einzugsbereich Landkreis übergreifend.

Eine Liste der ambulanten Pflegedienste innerhalb des Landkreises Calw befindet sich im Anhang.

5.1.1. Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegekassen übernehmen die Leistungen für die häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege. Die Höhe ist für jede Pflegestufe gesetzlich festgelegt.

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach der ermittelten Pflegestufe, die durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgestellt wird.

Bei der häuslichen Pflege können neben Pflegegeld und Pflegesachleistungen auch Kombinationen aus beiden in Anspruch genommen werden.

Pflegestufen ab 01.01.2015 ohne Demenz:

	vollstationär	teilstationär	Ambulante Pflegesach- leistungen	Pflegegeld für ambulante Pflege
Pflegestufe I	1.064 € monatlich	468 € monatlich	468 € monatlich	244 € monatlich
Pflegestufe II	1.330 € monatlich	1.144 € monatlich	1.144 € monatlich	458 € monatlich
Pflegestufe III	1.612 € monatlich	1.612 € monatlich	1.612 € monatlich	728 € monatlich
Härtefall	1.995 € monatlich		1.995 € monatlich	

Verbesserungen für Demenzkranke:

Die Bedürfnisse Demenzkranker wurden erstmals im Pflege-Neuausrichtungsgesetz seit 01.01.2013 berücksichtigt. Seitdem erhalten Demenzkranke in Pflegestufe 0 ebenfalls

Pflegegeld für die Pflege durch Angehörige oder Pflegesachleistungen für die Pflege durch Fachkräfte im eigenen Zuhause. Auch in den Pflegestufen I und II hatten sich sowohl Pflegegeld als auch Sachleistungen erhöht.

Für Demenzkranke sind mit dem Pflegestärkungsgesetz 1 seit dem 01.01.2015 weitere Verbesserungen erreicht worden.

Pflegestufen ab 01.01.2015 mit Demenz:

	vollstationär	teilstationär	Ambulante Pflegesach- leistungen	Pflegegeld für ambulante Pflege
Pflegestufe 0	-	231 €	231 €	123 €
Pflegestufe I	1.064 € monatlich	689 € monatlich	689 € monatlich	316 € monatlich
Pflegestufe II	1.330 € monatlich	1.298 € monatlich	1.298 € monatlich	545 € monatlich
Pflegestufe III	1.612 € monatlich	1.612 € monatlich	1.612 € monatlich	728 € monatlich
Härtefall	1.995 € monatlich		1.995 € monatlich	

Zusätzliche Betreuungsleistung für Demenzkranke

Unabhängig von der Einordnung in eine Pflegestufe können zusätzliche Betreuungsleistungen für altersverwirrte, demenzkranke, geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen, die pflegebedürftig sind und deshalb verstärkt beaufsichtigt werden müssen, bezogen werden. Je nach Betreuungsaufwand sind dies seit dem 01.01.2015 104 € monatlich (Grundbetrag) bzw. 208 € monatlich (erhöhter Betrag). Die Erstattung erfolgt auf Nachweis.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen für körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige:

Nach dem Pflegestärkungsgesetz 1 erhalten seit 01.01.2015 vorwiegend körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige (z.B. nach einem Schlaganfall) in den Pflegestufen 1 – 3 zusätzliche Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege in Höhe von 104 € monatlich. Die Erstattung erfolgt auf Nachweis. Damit erhalten Betroffene erstmals einen Anspruch auf niedrigschwellige Hilfen, d.h. sie können sich vor Ort ein Angebot suchen, das nach Landesrecht anerkannt ist.

Teilstationäre Leistungen der Tages-/Nachtpflege

Ebenfalls seit 01.01.2015 können die Leistungen der Tages- und Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden
(siehe Tabellen oben: teilstationäre Leistungen ohne Demenz und mit Demenz).

Um die Betreuung, insbesondere von demenziell erkrankten Menschen, noch umfassender sicher zu stellen, können erstmalig auch dementiell erkrankte Personen ohne Pflegestufe (sog. Pflegestufe 0) Sachleistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege in Anspruch nehmen.

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige erhalten seit 01.01.2015 aus der Pflegeversicherung einen Wohngruppenzuschlag von 205 Euro pro Monat, wenn sie eine Pflegekraft in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens drei Pflegebedürftigen beschäftigen. Außerdem gibt es eine Anschubfinanzierung (bis zu 2.500 Euro je Pflegebedürftigen, maximal 10.000 Euro insgesamt je Wohngruppe) für die Gründung einer ambulant betreuten Pflege-Wohngruppe. Auch können Wohngruppen einen Zuschuss für Umbaumaßnahmen bis zu 16.000 Euro erhalten.

Pflegehilfsmittel

„Grundsätzlich werden unter dem Begriff Pflegehilfsmittel Geräte und Sachmittel verstanden, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtern und dazu beitragen, dem Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zur ermöglichen.“

Quelle: „Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetz 1, Bundesministerium für Gesundheit, beschlossen am 17.10.2014

Pflegebedürftige erhalten ab 01.01.2015 monatlich 40 € Leistung für Pflegehilfsmittel in Pflegestufe 0 (mit Demenz) und in den Pflegestufen 1 – 3.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz 1, das seit 01.01.2015 in Kraft getreten ist, wurde eine Verbesserung der Situation in der Pflege mit folgenden Zielen beabsichtigt:

- Leistungsverbesserungen im Umfang von 2,4 Milliarden Euro für 2,5 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland
- Die meisten Leistungsbeträge der Pflegeversicherung steigen pauschal um 4 Prozent
- Weitere Maßnahmen stärken die Pflege zu Hause und verbessern den Pflegealltag in den Heimen
- Der neue Pflegevorsorgefonds wird den Beitragssatz in 20 Jahren stabilisieren.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2, das sich noch in der Planung befindet, soll folgendes erreicht werden:

- Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit fünf Pflegegraden (statt drei Stufen) ermöglicht individuellere Einstufungen und passgenauere Leistungen in der Pflege
- Alle Pflegebedürftigen im jeweiligen Pflegegrad (egal ob körperlich, demenziell oder psychisch beeinträchtigt) haben Anspruch auf die gleichen Leistungen
- Die Pflegeversicherung erbringt dann insgesamt 20 Prozent mehr Leistungen als bisher.

Noch in dieser Wahlperiode soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt werden. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzzkranken soll dadurch wegfallen. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen. Dadurch wird die Pflegeversicherung auf eine neue Grundlage gestellt.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2014

5.2. Hospizarbeit und Palliative Versorgung im Landkreis Calw

„Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden. Zu den häufig geäußerten Wünschen gehört der Wunsch, bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste. ...

... Die ersten ambulanten Hospizdienste sind in Deutschland Mitte der 80er Jahre entstanden. Derzeit gibt es rund 1500 ambulante Hospizdienste, einschließlich der ambulanten Hospizdienste für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. ...

... Das erste stationäre Hospiz in Deutschland wurde 1986 in Aachen (Haus Hörn) eröffnet. Derzeit gibt es 195 stationäre Hospize (einschl. 9 Kinderhospize) mit regional unterschiedlicher Verteilung in Deutschland.“

Quelle: Deutscher Hospiz- und Palliativ-Verband e.V. (www.dhvp.de/themen_hospize.html)

Der Hospizbewegung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Sterbensphase zum Leben dazugehört. Darum richten sich alle Bemühungen auf die Linderung von Angst, Schmerzen und Beschwerden und den Erhalt der Würde.

Der sterbende Mensch und seine Angehörigen stehen im Zentrum der Begleitung. Neben der Palliativmedizin, die die Sterbenden mit einer wirksamen Schmerztherapie versorgt, ist auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Begleiter von wesentlicher Bedeutung. Diese qualifizierten Sterbe- und Trauerbegleiter erbringen eine intensive, respekt- und würdevolle sowie kompetente Betreuung.

5.2.1. Ambulante Hospizdienste und –gruppen:

Im Landkreis Calw bestehen derzeit **sieben Hospizdienste und –gruppen**, die ihre Dienste ehrenamtlich anbieten:

Name	Ansprechpartner	Anschrift	Kontakt
Hospizdienst Altensteig	Diakoniestation Altensteig Birgit Hanselmann	Am Brunnenhäusle 9 72213 Altensteig	07453/9323-0 birgit.hanselmann@web.de
Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel	Karin van Roode	Dobler Str. 44 76332 Bad Herrenalb	07083/979747 karinbohner@gmx.de
Hospizgruppe Calw Regionalgruppe der IGSL e. V.	Christa Hrubesch	Karl-Greiner Str. 63 75365 Calw	Hospiz-Handy: 0151 53550869
Hospizdienst Oberes Enztal	Kristine Bürk	Tannmühlenstr. 33 75323 Bad Wildbad	07081/955699 hospizdienst.oberes-enztal@t-online.de
Hospizgruppe Nagold Regionalgruppe der IGSL e.V.	Monika Wehrstein	Schietinger Str. 24 72202 Nagold- Gündringen	07459-1380 Hospiz-Handy: 0162 4349461
Hospizdienst Schömburg	Elisabeth Bockhacker	Waldstr. 11 75328 Schömburg	Hospiz-Handy: 0152 27790079 hospizdienst@mhm-schoemberg.de
Hospizgruppe Wildberg	Ursula Schlager	Pfalzgrafenstr. 17/3 72218 Wildberg	Hospiz-Handy: 0173 1085875 hospizgruppe-wildberg@gmx.de

Die ambulanten Hospizgruppen im Landkreis Calw bieten an:

- Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden, zu Hause, im Krankenhaus und in Alten- und Pflegeheimen,
- Unterstützung der Angehörigen
- in Zusammenarbeit mit Pflegediensten, Ärzten und Seelsorgern.
- Trauerbegleitung der Angehörigen,
- Beratung und Unterstützung über den Tod hinaus.

Für die Betroffenen sind die Leistungen der ambulanten Hospizdienste kostenfrei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen vor Einsatzbeginn eine Grundausbildung absolvieren, der u.a. die eigene Biographie, dem Umgang mit Trauer, die Helferper-

sönlichkeit, aber auch den Umgang mit Sterbenden und deren Angehörigen und Freunde, Kontakt und Kommunikation sowie das Hospizkonzept umfasst.

Ein aktueller Flyer befindet sich im Anhang.

5.2.2. Stationäres Hospiz:

Im Landkreis Calw besteht die Initiative Nagold für ein stationäres Hospiz e.V., die sich für den Aufbau eines stationären Hospizes und die Beschaffung finanzieller Mittel für die Region Nagold einsetzt.

Durch viel Öffentlichkeitsarbeit macht der Verein „stationäres Hospiz Region Nagold e.V.“ das Vorhaben bekannt und gewinnt durch Fundraising notwendige finanzielle Mittel.

Stationäre Hospize sind baulich, organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen mit eigenem Personal und Konzept. Das geplante Hospiz in Nagold soll über 8 Betten verfügen.

Die Kosten der stationären Hospizversorgung in Hospizen für Erwachsene werden zu 90 % von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 10 % der Kosten werden durch den Träger des Hospizes erbracht.

Ein aktueller Flyer befindet sich im Anhang.

5.2.3. Kinderhospizversorgung:

Im Landkreis Calw besteht kein eigenes Kinderhospiz. Die ambulante Versorgung sterbender Kinder und Jugendlichen wird soweit möglich über die bestehenden Hospizgruppen geleistet oder für angrenzende Landkreismunicipalitäten z.B. durch den Kinder-Hospizdienst Böblingen, die Sterneninsel Pforzheim oder den Kinder- und Jugendhospizdienst Freudenstadt.

5.2.4. Palliativversorgung und spezialisierte ambulante Palliativversorgung:

Nach Schätzungen benötigen rund 10 – 15 % der Sterbenden eine spezielle Versorgung.

5.2.4.1. Palliativversorgung in den Kliniken

„Palliativstationen in Krankenhäusern sind eigenständige, in ein Krankenhaus integrierte spezialisierte Einrichtungen zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen, die einer Krankenhausbehandlung bedürfen. Ziele der Behandlung sind eine Verbesserung oder Stabilisierung der jeweiligen Krankheitssituation sowie die anschließende Entlassung – soweit möglich – nach Hause.

Neben der palliativärztlichen und palliativpflegerischen Betreuung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen – Seelsorgern, Sozialarbeitern, Psychologen u. a. In vielen Palliativstationen erfolgt auch eine Begleitung durch Ehrenamtliche. Palliativstationen sind kleine Stationen bzw. Stationsbereiche mit einer soweit wie möglich wohnlichen Gestaltung der Patientenzimmer.“

Quelle: Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.

Das Kreiskrankenhaus Calw sowie das Klinikum Bad Wildbad verfügen jeweils über ein Palliativzimmer. Im Kreiskrankenhaus Nagold gibt es kein eigenes Palliativzimmer, jedoch stehen Utensilien bereit, sodass schnell ein Zimmer für diesen Zweck hergerichtet werden kann.

Das Paracelsus-Krankenhaus in Bad Liebenzell-Unterlengenhardt verfügt über 6 Palliativ-Betten.

5.2.4.2. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (=SAPV):

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung ist für Schwerstkranke, deren Krankheit nicht heilbar und weit fortgeschritten ist, mit ausgeprägten Symptomen wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit und Erbrechen, Unruhe und Angst.

SAPV unterstützt einen Verbleib in der gewohnten Umgebung, zuhause oder im Pflegeheim und organisiert und vernetzt Maßnahmen zur Stabilisierung des häuslichen Umfeldes. Betreut werden Patient und Angehörige. Es besteht außerdem eine 24-Stunden Einsatzbereitschaft.

Für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (=SAPV) gibt es im Landkreis zwei Dienste nebeneinander, und zwar Pallicare Kreis Calw e.V. und PICT Freudenstadt. Die Auswahl des Dienstes richtet sich bei Gebietsüberschneidungen nach dem Willen des Patienten.

Pallicare Kreis Calw e.V. mit Sitz in Nagold, Calwer Str. 6, Tel. 07452-8444890, e-mail: pallicare.kreiscalw@t-online.de hat seit 27. Januar 2014 die Zulassung für den Landkreis Calw außer Bad Wildbad und Bad Herrenalb. Dies soll noch beantragt werden. Koordinatorin ist Frau Ursula Schlager, stellvertretende Koordinatorin, Frau Julia Jäkel.

Das Team besteht seit 01.04.2014 aus fünf Ärzten und fünf Krankenschwestern mit Palliativausbildung.

PICT – Palliativ & Intensiv Care Team Nordschwarzwald mit Sitz in Pfalzgrafenweiler, Burgstraße 40, Tel. 07445-1891-203, e-mail: info@pict-nordschwarzwald.de deckt die Landkreise Freudenstadt, Rottweil und Calw ab und ist seit August 2013 für den Landkreis Calw tätig. Geschäftsführer ist Herr Nübel, Koordinatorinnen sind Frau Kübler und Frau Kalmbach.

SAPV-Leistungen werden in der Regel für 4 Wochen verordnet durch niedergelassene Ärzte oder den Klinikarzt.

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen: Anfrage über die Koordination, diese

- a) prüft die Aufnahmekriterien (evtl. Erstkontakt/Hausbesuch) und klärt den Versorgungsumfang.
- b) Eine Verordnung muss vorliegen und an die Kostenträger weitergeleitet werden. Erst dann kann eine SAP-Versorgung beginnen.
- c) Die/der Bezugspflegende/r erstellt in Zusammenarbeit mit dem SAPV-Arzt einen individuellen Versorgungsplan und stellt die Vernetzung her.

Die aktuellen Flyer befinden sich im Anhang.

5.3. Begleitende Hilfen zur ambulanten Pflege

Neben der Unterstützung durch einen qualifizierten ambulanten Pflegedienst sind für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen weitere Hilfen und Unterstützungsangebote bedeutsam.

Eine davon ist die **Wohnberatung**, die bereits unter **Punkt 4.2.** beschrieben wurde. Der aktuelle Flyer befindet sich im Anhang.

5.3.1. Niedrigschwellige Hilfen § 45 a – d SGB XI

Förderung ambulanter Hilfen:

Niedrigschwellige Betreuungsangebote und Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege nach § 45c und § 45d SGB XI

Das Land Baden-Württemberg fördert Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld der Pflege, die nach wie vor auf öffentliche Förderung angewiesen sind und nicht durch die Sozialversicherungsträger getragen werden. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums. Gefördert werden:

- Dienste für Familienpflege und Dorfhilfe
- Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen
- Häusliche Betreuungsdienste für demenzkranke Menschen
- Ehrenamtliche Initiativen für pflege- und hilfebedürftige Menschen – Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen

Zusätzlich tragen Modellvorhaben dazu bei, neue Versorgungsstrukturen zu entwickeln und zu erproben.

Die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe in der Pflege nach § 45d SGB XI ist in der Betreuungsangebote-Verordnung und in der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (neu seit 1. Januar 2012) für das Land Baden-Württemberg geregelt.

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg, Ambulante Hilfen und Bürgerengagement in der Pflege, 2013

Nach der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes vom 28. Februar 2011 sind Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45b und § 45c SGB XI solche Angebote, in denen Helferinnen oder Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung von Pflegebedürftigen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen oder pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Die Angebote müssen die Linderung der Folgen der Einschränkungen der Alltagskompetenz, eine Verbesserung der Lebensqualität sowie eine Verbesserung und Ergänzung individueller Pflegearrangements zum Ziel haben und sich an diejenigen Pflegebedürftigen richten, bei denen der medizinische Dienst der Krankenversicherung gemäß § 45a Abs. 1 Satz 2 SGB XI solche Einschränkungen der Alltagskompetenz in Folge ihrer Krankheit oder Behinderung festgestellt hat.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung sind in der Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45b Abs. 3 SGB XI (Betreuungsangebote-Verordnung) vom 28.02.2011 geregelt.

Der Landkreis Calw ist für die Anerkennung zuständig, sofern der Anbieter seinen Sitz im Landkreis Calw hat.

Die Anerkennung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Eine Anerkennung begründet keinen Anspruch auf öffentliche Förderung.

Informationen zur Anerkennung erteilt die Altenhilfe-Fachberatung des Landkreises Calw, Frau Stumpf, Tel. 07051-160138.

Betreuungsgruppen nach § 45c SGB XI erhalten beim Vorliegen der Voraussetzungen eine Förderung vom Land und zu gleichen Teilen von der Pflegeversicherung, unabhängig von einer kommunalen Mitfinanzierung.

Eine kommunale Mitfinanzierung des Landkreises Calw in Höhe des Landeszuschusses (s. Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 21.05.2012) besteht nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen an der Förderung

- Niedrigschwelliger Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte in der Häuslichkeit
- sowie Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege

im Rahmen der vom Land festgelegten Anzahl solcher Angebote bzw. Initiativen für den jeweiligen Landkreis.

Auskunft und Unterstützung im Antragsverfahren sind außerdem erhältlich über die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg (www.alzheimer-bw.de), den Landes-

seniorenrat sowie über die Beratung- und Vermittlungsagentur „Pflege engagiert“ beim Paritätischen Bildungswerk Baden-Württemberg (www.pflege-engagiert.de).

5.3.2. Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz

„Auf Grund demenzieller Erkrankungen ergeben sich heute die häufigsten und folgenschwersten Beeinträchtigungen im Alter. Die Zahl der mittel bis schwer Erkrankten in Baden-Württemberg wird auf etwa 150.000 geschätzt. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen nimmt mit steigendem Lebensalter zu – von etwa 1,5 % bei um 65-jährigen Menschen bis zu 30 % bei über 90-jährigen Menschen. Mit dem weiteren Anstieg der Lebenserwartung und den sich allgemein abzeichnenden demografischen Entwicklungstrends ist in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Anstieg demenzieller Erkrankungen zu rechnen. Die Demenzerkrankung erhöht erheblich das Risiko, im Alter auch pflegebedürftig zu werden.

Die Versorgung demenzkranker Menschen stellt hohe Anforderungen an die Familien und Angehörigen und die professionellen Dienste und Einrichtungen. Die gesamte Pflegeinfrastruktur muss an die sich abzeichnende Entwicklung angepasst werden. Wunsch der meisten Menschen auch mit einer demenziellen Erkrankung ist, in ihrer eigenen Häuslichkeit oder zumindest im gewohnten Wohnumfeld auch bei Pflegebedürftigkeit verbleiben zu können. Eine wichtige Rolle in der ambulanten Versorgungsstruktur spielen deshalb Angebote und Initiativen im Vor- und Umfeld der Pflege.

Ein breit gefächertes, abgestuftes und abgestimmtes Angebot in der Versorgung für Demenzkranke ist erforderlich, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. ...“

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg, Sept. 2014

Nach einer Veröffentlichung im Fachmagazin Pro Alter des Kuratoriums Deutsche Altershilfe von September/Okttober 2014 belaufen sich die geschätzten Zahlen der an Demenz erkrankten Menschen weltweit im Jahr 2010 auf 36 Mio. Menschen, 2030 auf 66 Mio. Menschen und im Jahr 2050 auf 115 Mio. Menschen.

Quelle: Fachmagazin Pro Alter, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Ausgabe 05, September/Oktober 2014

Laut Informationsblatt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft vom 09/2012 leben in Deutschland gegenwärtig mehr als 1,4 Millionen Demenzkranke; zwei Drittel von ihnen sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen.

Die geschätzte Krankenzahl in Deutschland für das Jahr 2050 liegt bei 3.020.000. Das entspricht einer Zunahme um mehr als 100 zusätzliche Krankheitsfälle an jedem einzelnen Tag im Verlauf der nächsten vier Jahrzehnte.

Die geschätzte Zahl der Erkrankten im Jahr 2010 in Baden-Württemberg beträgt demnach 184.440.

Im Landkreis Calw litten im Jahr 2008 – orientiert an der Studie von H. Bickel – geschätzt rund 2.100 Personen an einer **demenziellen Erkrankung** in unterschiedlicher Ausprägung. Aufgrund der Verschiebung der Alterspyramide wird sich diese Zahl bei unveränderter Situation und gleichen Annahmen bis zum **Jahr 2025** voraussichtlich auf **3.300 erkrankte Personen** erhöhen. Dies würde einen **Anstieg von 58 %** bedeuten.

Quelle: Demografie-Bericht des Landkreises Calw 2009

Die Hochrechnungen der Altenhilfe-Fachberatung ergeben für das **Jahr 2030** eine voraussichtliche Anzahl von **3.900 an Demenz erkrankten Personen** für den Landkreis Calw.

Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Demenz:

Das seit 01.01.2015 geltende Pflegestärkungsgesetz hat für Menschen mit Demenz eine deutliche Verbesserung gebracht.

Zu den Punkten im Einzelnen **siehe Punkt 5.1.1.**

Im Rahmen des Modells „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde in Calw eine lokale Arbeitsgruppe DEMIL (Demenz mitten im Leben) gegründet, die sich dem Thema Demenz in der Öffentlichkeit und der Bestandsaufnahme und Erweiterung des Angebotes für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen annimmt.

Über den Landkreis Calw verteilt bestehen bereits einige Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte. Die Angebote sollten jedoch ausgeweitet werden, um für die zunehmende Zahl demenzerkrankter Menschen ein geeignetes Betreuungsangebot bereitstellen zu können.

Eine Liste der Angebote befindet sich im Anhang.

5.3.3. Hauswirtschaftliche Hilfen

Mit zunehmendem Alter fällt die Haushaltsführung häufig immer schwerer. Nachbarschaftshilfen oder Mobile Dienste bieten Unterstützung bei der täglichen Haushaltsführung an. Dazu gehört beispielsweise die Erledigung häuslicher Arbeiten wie Einkäufe, Wäschepflege, Mahlzeitenzubereitung, Reinigung der Wohnung, aber auch Kehrwoche und Schneeräumen, kleine Reparaturen, Gartenpflege; auch Begleitung zu Arztbesuchen und Behördengängen, Vorlese- und Schreibhilfen sowie pflegeergänzende Maßnahmen wie z.B. Hilfe beim An- und Auskleiden und bei der Körperpflege.

Eine Liste von Anbietern befindet sich im Anhang.

5.3.4. Mahlzeitendienst/ Essen auf Rädern

In jedem Lebensalter ist eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung die Voraussetzung für ein gesundes Leben.

Im Landkreis Calw bieten verschiedene Dienste Essen auf Rädern an: frisch zubereitetes oder tiefgekühltes Essen, Vollkost, leichte Kost oder spezielle Kost z.B. für Diabetiker, Vegetarier etc.

Einige Menüs müssen für eine ganze Woche vorbestellt werden, andere können von einem Tag auf den übernächsten in Auftrag gegeben werden.

Anbieter von „Essen auf Rädern“ finden sich auf der Seite des Gesundheits-Info-Dienstes (GID): www.internet-gid.de und auf der angeschlossenen Liste im Anhang.

5.3.5. Fahr- und Begleitdienste

Mobile Hilfsdienste bieten für geh- oder schwerbehinderte Menschen im Landkreis Calw Fahr- und Begleitdienste an.

Damit soll ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden z.B. für:

- Besorgungen des täglichen Lebens wie Behördenbesuche, Banken und Einkaufsstätten,
- Fahrten zur Freizeitgestaltung wie Besuch von Vereinen, Clubs, Sport- oder sonstigen Veranstaltungen, Freizeiteinrichtungen,
- Fahrten zur Teilnahme an kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen wie Besuch von Kinos, Theatern, Museen,
- Allgemeine Besuchsfahrten wie Besuch von Verwandten und Bekannten,
- Fahrten zur Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien.

Fahrten, für die andere Kostenträger (z.B. Kranken- oder Rentenversicherung) zuständig sind, z.B. Krankentransporte, Fahrten zum regelmäßigen Besuch therapeutischer Einrichtungen gehören hier nicht dazu.

Der Fahrdienst für Schwerstbehinderte kann nur gegen Vorlage eines „Berechtigungsausweises“ in Anspruch genommen werden. Nachweis für die außergewöhnliche Gehbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck „aG“.

Anträge und Informationen sind beim Landratsamt Calw, Abteilung Soziale Hilfen, Tel. 07051-160255 erhältlich.

Eine Liste der Fahrdienste befindet sich im Anhang.

Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements haben sich weitere Fahr- und Begleitdienste etabliert, die insbesondere auch ältere Menschen und deren Lebenssituation im Blick haben.

Gerade in ländlichen Regionen stellt das **Bürgermobil** eine Bereicherung dar, insbesondere für ältere Menschen, die nicht mehr selbst fahren können oder auch für Gehbehinderte. Häufig stellen die Gemeinden einen Kleinbus oder PKW zur Verfügung, der von Ehrenamtlichen gefahren wird.

So z.B. das erste **Elektro-Bürgerauto** in Deutschland in Oberreichenbach. Hier engagieren sich ca. 20 Ehrenamtliche, die von Montag bis Freitag 8.00 – 20.00 Uhr Fahrten in Oberreichenbach und in die Nachbargemeinden durchführen. Der Fahrtwunsch wird einen Tag vorher über eine Handynummer mitgeteilt und der Bürger wird zum vereinbarten Termin an der Haustüre abgeholt.

Darüber hinaus gibt es sog. Bürger-Rufautos oder „Bürgermobile“ auch in Bad Teinach oder Bad Liebenzell. Auch hier fahren Ehrenamtliche, meist „jüngere Rentner“ Bürger von der Haustüre zu ihren Fahrtzielen im Stadtgebiet oder auch außerhalb der Stadt und wieder zurück.

Oder das Gemeindeauto der Gemeinde Ebhausen: immer freitags und dienstags zwischen 9.30 Uhr und 10.25 Uhr fährt das Bürgerauto an bestimmten Haltepunkten von Rotfelden über Wenden und Ebershardt nach Ebhausen. Auf der Rückfahrt besteht die Möglichkeit des Ausstieges vor der Haustür.

Ein besonderes Angebot gibt es seit Juli 2014 in der Gemeinde Neuweiler: **betreute Einkaufsfahrten** für nicht mobile ältere Menschen durch die Projektgruppe LQN „miteinander und füreinander“. Jeden Dienstag wird ein betreutes und gemeinsames Einkaufen für Senioren mit dem Centro-Bus nach Simmersfeld durchgeführt. Die Einkaufsbetreuer helfen beim Ein- und Ausladen der Taschen in den Bus und nach Hause. Infos hierzu bei Frau Schöttle, Tel. 07055-929059.

Diese Beispiele sind mit Sicherheit nicht abschließend.
Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements ist mit weiteren Initiativen dieser Art zu rechnen.

5.3.6. Hilfe bei gesundheitlichen Schwierigkeiten

Gesundheitsförderndes Verhalten und Prävention liegen vorrangig in der Eigenverantwortung des Einzelnen. Deshalb sollten Menschen ermutigt werden, die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu pflegen und zu erhalten.

Ein Netz von Selbsthilfegruppen unterstützt den Einzelnen darin, Einschränkungen gesundheitlicher Art zu beheben oder zumindest zu verbessern oder deren Folgen zu lindern.

Der Landkreis Calw hat eine **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen** eingerichtet, die in der Abteilung Gesundheit und Versorgung angesiedelt ist: Tel. 07051-160-199 bzw. Selbsthilfe@kreis-calw.de

Ein Flyer mit den Namen der verschiedenen Selbsthilfegruppen befindet sich im Anhang.

Im Landkreis Calw ist darüber hinaus auch ein **Patientenfürsprecher** tätig. Dieser ist Ansprechpartner für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen. Der Patientenfürsprecher arbeitet ehrenamtlich, also kostenlos, ist unabhängig, neutral und an keinerlei Weisungen gebunden. Er unterliegt der Schweigepflicht.

Mit einer regelmäßigen Sprechstunde im Klinikum Nordschwarzwald, aber auch mit einem persönlichen Beratungstermin zuhause, im Krankenhaus oder Pflegeheim steht er auf Wunsch für Gespräche zur Verfügung.

Ein Flyer befindet sich im Anhang.

5.3.7. Hilfen bei der Beziehung zur Umwelt – Besuchsdienste

Besuchsdienste werden in der Regel von der evangelischen und der katholischen Kirche auf Kirchenbezirksebene angeboten.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement, z.B. über den jeweiligen Stadt seniorenrat oder die Freiwilligenbörsen Ansprechpartner für die Gewinnung und Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern.

5.3.8. Bildung und Hobby (Teilhabe)

Artikel 6 der Pflegecharta besagt, dass jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat, und zwar entsprechend seiner Interessen und Fähigkeiten. Dies kann z.B. mit Hilfe und Unterstützung durch Freiwilligen-Organisationen bzw. caritative Einrichtungen geschehen.

Als Bildungseinrichtungen bieten Volkshochschulen und kirchliche Bildungswerke ein umfangreiches Programm für Senioren an.

Eine Liste der Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung befindet sich im Anhang.

Unterstützung im Umgang mit technischen Geräten im Haushalt und im Freizeitbereich wird z.T. bereits durch die Seniorenräte geleistet – häufig in Kooperation mit den Volkshochschulen, z.B. durch Computer-, Handy-, Smartphone-, Tablet-Schulungen, Schulungen im Umgang mit dem Internet, mit Homebanking etc.

Darüber hinaus gibt es seit Oktober 2014 eine Kooperation der Volkshochschule Calw mit der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw als „Senioren-Uni Calw“, in der die Volkshochschule gemeinsam mit der SRH Hochschule Calw jedes Semester eine Veranstaltungsreihe zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen anbietet.

5.3.9. 24 Std.-Betreuung (osteuropäische Betreuungskräfte)

Wenn Angehörige nicht verfügbar sind oder allein die Pflege und Betreuung nicht stemmen können, ist eine Lösung mit Hilfe Dritter gefragt. Eine rund-um-die-Uhr-Versorgung im eigenen Haushalt ist für viele Pflege- oder Betreuungsbedürftige auf der Wunschliste ganz oben.

Es gibt in Deutschland ansässige und von den Pflegekassen zugelassene 24-Std.-Betreuungen, die Betreuungs- und auch Pflegequalität zu einem entsprechenden Preis anbieten.

Aber auch sog. 24-Std.-Betreuungen durch osteuropäische Betreuungskräfte stellen unter bestimmten Bedingungen eine legale Möglichkeit dar. Dabei gibt es verschiedene Modelle:

- **das Arbeitgebermodell:** hier wird die Haushaltshilfe fest angestellt. Der Pflegebedürftige bzw. seine Familie schließt mit ihr einen Arbeitsvertrag mit den üblichen Pflichten – Beiträge zur Sozialversicherung sowie Lohnsteuer. Die Haushaltshilfe muss beim Finanzamt, der Arbeitsagentur, der Krankenkasse, der Unfallversicherung und der Meldebehörde angemeldet werden. Kost und Logis sind frei und können wie auch die Kosten für die Haushaltshilfe steuerlich abgesetzt werden. Es empfiehlt sich, einen Steuerberater hinzuziehen.
- **das Vermittlermodell:** eine deutsche Vermittlungsagentur arbeitet i.d.R. mit einem osteuropäischen Dienstleistungsunternehmen zusammen, bei dem die Betreuungskräfte angestellt sind. Sie werden nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz in den deutschen Haushalt geschickt. Es gelten die deutschen Arbeitsschutzregeln.

Aufgrund der für sie gültigen deutschen Arbeitsschutzgesetze ist ein 24-Stunden-Dienst nicht erlaubt. Feste Arbeitszeiten, geregelte Freizeit, eine 11-stündige Arbeitspause sowie ein mindestens 4-wöchiger Urlaub sind Voraussetzung.

Neben kochen, putzen und einkaufen darf die Haushaltshilfe den Pflegebedürftigen waschen, anziehen und umbetten. Sie darf jedoch **nicht** Verbände wechseln, Spritzen setzen oder Medikamente geben. Die medizinische Versorgung muss ein ambulanter Pflegedienst übernehmen.

Für die ausländischen Hilfen gibt es keine Sachleistungen von den Kranken- und Pflegekassen. Nur das Pflegegeld kann für sie genutzt werden. Das deckt jedoch nicht die Kosten der Haushaltshilfe.

Vorsicht ist geboten, wenn die HelferIn angeblich selbstständig arbeitet. Dies setzt mehrere Auftraggeber voraus. Arbeitet sie jedoch nur bei einer Familie, ist sie schein-selbstständig.

Illegale Beschäftigung kann ein Bußgeld sowie die Nachentrichtung von Steuern und Sozialabgaben nach sich ziehen.

Quelle: www.daserste.de/information/ratgeber-service/recht/16192013-pflege-osteuropa...

Das Sozialministerium Baden-Württemberg gibt Auskunft über die Versorgung durch ausländische Kräfte in seiner Broschüre „Pflegebedürftig – Was nun?“:

als Ansprechpartner für die Versorgung durch Kräfte aus dem Ausland wird die Agentur für Arbeit vor Ort, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Duisburg genannt bzw. auf die Internet-Adresse www.arbeitsagentur.de – Veröffentlichungen – Merkblätter – Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland verwiesen.

Quelle: „Pflegebedürftig – Was nun?“, Hrsg. Sozialministerium Baden-Württemberg

Neben zahlreichen Vermittlungsagenturen im Internet bieten sowohl die Caritas als auch die Diakonie weitere legale Möglichkeiten mit hohen Standards:

- die Caritas mit ihrem Projekt „Caritas 24 – zuhause gut betreut“ in Kooperation mit der Caritas in Polen Haushaltshilfen nach dem Arbeitgebermodell.
www.caritas24.net
- die Diakonie mit ihrem Projekt „fairCare“ in Kooperation mit diakonischen Partnern in Rumänien und Polen für sichere Vermittlung und legale und gerechte Beschäftigung von osteuropäischen Arbeitskräften in der häuslichen Betreuung.
www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe/faircare

Weitere Informationen erteilt auch der Pflegestützpunkt beim Landratsamt in Calw, Tel. 07051-160329.

5.4. Hilfen für pflegende Angehörige

Für Angehörige ist die Pflege eine große Herausforderung, insbesondere auch die Pflege von demenzerkrankten Angehörigen. Nicht selten kommen sie dabei an ihre Grenzen.

Auch pflegende Angehörige brauchen daher Unterstützung, um wieder aufzutanken, indem sie Zeit für sich haben, z.B. in Ruhe einkaufen, spazieren gehen oder entspannen. Auch der Beratungsbedarf ist oft sehr groß.

5.4.1. Soziale Betreuungsangebote in der Häuslichkeit

Neben den Betreuungsgruppen für demente Menschen wie sie z.T. über die Diakoniestationen im Landkreis geleistet werden bieten diese auch Entlastung an für alle, die zuhause pflegen. Die Betreuung erfolgt i.d.R. stundenweise und kann auch am Wochenende erbracht werden. Das Angebot ist dabei vielseitig: beaufsichtigen, beschäftigen, vorlesen, spielen etc.

Hierfür können die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegekassen eingesetzt werden mit jeweils 104,-- Euro bzw. 208,-- Euro für Menschen mit Demenz in den

Pflegestufen 0 – 3 und seit 01.01.2015 auch für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung in den Pflegestufen 1 – 3 in Höhe von 104,-- Euro.

Diese Art von Betreuung bietet z.B. auch der Verein „für uns in Oberreichenbach e.V.“ an: eine kurzzeitige Betreuung (keine Pflege!) von Pflegebedürftigen zur Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich.

5.4.2. Gesprächskreise Pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige fühlen sich oftmals sehr allein gelassen mit ihrer Situation und manchmal daraus resultierender Überforderung. Wer, wenn nicht andere pflegende Angehörige, haben dafür ein besonderes Verständnis.

Der Austausch mit anderen, das Aussprechen belastender Gefühle, gegenseitige Ermutigung, aber auch Information, Anregungen oder Hilfestellungen, die den Pflegealltag betreffen, finden dabei Raum.

Im Landkreis Calw gibt es nur vereinzelt Gesprächskreise für Pflegende Angehörige, wie z.B. in

- **Nagold: VHS** bietet regelmäßig einen Gesprächskreis 'Demenz' für pflegende Angehörige an – 1 x monatlich mittwochs 19.30 – 21.00 Uhr zu bestimmten Terminen, VHS Nagold, Bahnhofstr. 41, Frau Wehrstein
- **Oberreichenbach:** Verein „für uns in Oberreichenbach e.V.“, Frau Albrecht, Tel. 07051/51640 – 2. Mittwoch im Monat von 18.00 – 20.00 Uhr, Gasthaus Löwen, Oberreichenbach, Wildbader Str. 8; bei Bedarf eines Betreuungsangebotes für den demenzerkrankten Angehörigen bitte Kontakt mit der Einsatzleitung des Vereins, Tel. 07051/ 925874.
- **Schömburg:** Begegnungsstätte für ältere Menschen in der Schillerstraße 5 an der Ecke Poststraße, Verein Menschen helfen Menschen e.V., Telefon 07084/5437 – 1. Montag im Monat ab 14.30 Uhr unter bestimmten Themenstellungen
- **Calw-Heumaden:** Villa Regenbogen, Heinz-Schnauffer-Str. 78, Herz für demente Menschen – z. Zt. nur persönliche Gespräche.

Das Angebot von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige sollte auf jeden Fall innerhalb des Landkreises erweitert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, wie man es pflegenden Angehörigen ermöglicht, so ein Angebot auch wahrnehmen zu können. Die gleichzeitige Betreuung des Pflegebedürftigen muss dabei sichergestellt sein, vor allem bei an Demenz Erkrankten.

Eine Liste der Angebote befindet sich im Anhang.

5.4.3. Verhinderungspflege

„Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege.“

Quelle: „Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetz 1, Bundesministerium für Gesundheit, beschlossen am 17.10.2014

Die Ersatzpflege ist darauf ausgerichtet, die häusliche Pflege dauerhaft zu stabilisieren, indem der Pflegeperson eine regelmäßige Auszeit ermöglicht wird.

Nähere Informationen für den Einzelfall erteilt die Pflegekasse.

Höhe der Leistung:

Mit dem Pflegestärkungsgesetz 1 ist ab 01.01.2015 ein dynamisierter Leistungsbetrag von 1612 Euro für bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr für die Verhinderungspflege eingeführt. Dieser gilt für die Pflegestufen 0 – 3.

Durch die Kombinierung von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege ist es möglich, den Restanspruch aus der Kurzzeitpflege mit bis zu 806 Euro auf die Verhinderungspflege anzurechnen, sodass jährlich insgesamt 2.418 € für die Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Damit können pflegende Angehörige die Unterstützung wählen, die in ihrer konkreten Situation am besten hilft.

Stundenweise Ersatzpflege:

Manchmal muss die Pflegetätigkeit nur für wenige Stunden unterbrochen werden, etwa für einen Arztbesuch. Auch dann übernimmt die Pflegekasse die Kosten der Ersatzpflege bis zur gesetzlich festgelegten Höhe.

5.4.4. Urlaub im Pflegehotel

Im Landkreis Calw ist für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige auch Urlaub im „Pflegehotel“ möglich.

Das Hotel am Kurpark in Bad Herrenalb ist barrierefrei und anerkanntes Integrationsprojekt nach § 132 Abs. 1 SGB IX. Dort ist Urlaub mit Pflege möglich. Die Diakoniestation Bad Herrenalb ist mit ihrem Tagespflegeangebot im Hotelgebäude untergebracht.

Gäste, die mit ihren zu pflegenden Angehörigen dort Urlaub machen möchten, nehmen zum Einen mit dem Hotel für die normalen Hotelleistungen und Unterkunft und zum Anderen mit der Diakoniestation bzw. dem Arbeiter Samariter Bund (ASB) für die Pflege Kontakt auf. Über diese kann ein Antrag auf Verhinderungspflege gestellt werden. Über die Verhinderungspflege werden die Kosten für die Pflege abgerechnet. Das ist bei allen Krankenkassen gleich. Medizinische Pflegetätigkeit erfolgt auf Verordnung des Hausarztes, das Tagespflegeangebot über die Sozial- und Diakoniestation Bad Herrenalb.

Die Pflegekassen haben ggf. unterschiedliche Preisstaffelungen bei den Leistungen der Behandlungspflege.

Der Hausarzt kann für den pflegenden Angehörigen eine Kur verordnen. Die Unterbringungskosten muss der pflegende Angehörige selbst bezahlen.

Ein Flyer befindet sich im Anhang.

5.4.5. Regenerationsangebote der Krankenkassen

Die Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen erfordert viel Kraft und Ausdauer. Schlafmangel, physische und psychische Belastungen beeinträchtigen die Gesundheit und können zu körperlichen und psychosomatischen Erkrankungen führen.

Im Landkreis Calw bietet die AOK-Klinik Schloßberg in Bad Liebenzell ein Regenerationsangebot für pflegende Angehörige an.

Unter dem Motto „Wer pflegt, braucht Hilfe“ offeriert die AOK Baden-Württemberg ein Vorsorge- und Therapiekonzept für bei der AOK versicherte pflegende Angehörige. Sie erhalten medizinische Betreuung und Beratung, Bewegungs- und Sporttherapie, Wasseranwendungen und Bäder, psychologische Beratung, Ernährungsberatung, Entspannung und Gesundheitsvorträge und Tipps für Pflegende.

Durch die Anwendungen und Therapien, aber auch durch Zeit, die pflegende Angehörige nach eigenen Bedürfnissen gestalten können, können sie sich in der AOK-Klinik erholen und neue Kraft für ihren Alltag schöpfen.

In der AOK-Klinik Schloßberg in Bad Liebenzell erhalten pflegende Angehörige Pflegende Angehörige nehmen mit ihrer AOK vor Ort Kontakt auf. Diese berät auch bei der Unterbringung des zu Pflegenden in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege während der Abwesenheit.

Ein Flyer befindet sich im Anhang.

Auch die ACURA Fachklinik Falkenburg in Bad Herrenalben führt über die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für pflegende Angehörige eine Trainings- und Erholungswoche durch. Die nächsten Termine sind für Februar 2015 und Herbst 2015 geplant. Informationen sind erhältlich über Frau Einert, ACURA Ruland Kliniken, Waldklinik Dobel, Tel. 07083-7473760.

Die Celenus Fachklinik in Bad Herrenalben macht ebenfalls ein Angebot für pflegende Angehörige. Hier können pflegende Angehörige z.B. im Rahmen einer offenen Badekur regenerieren. Die Pflegebedürftigen können in nahegelegenen Alten- und Pflegeheimen im Rahmen der Verhinderungspflege betreut werden. Informationen erteilt die Celenus Fachklinik, Tel. 07083-509-0.

Weitere Angebote für Kuren für pflegende Angehörige können bei den jeweiligen Krankenkassen erfragt werden.

5.4.6. Pflegezeitgesetz, Familienpflegezeit und Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem 01. Juli 2008 **im Rahmen des Pflegezeitgesetzes** die Möglichkeit, kurzfristig auf unterschiedliche Pflegesituationen zu reagieren.

1. **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung:**

bei plötzlicher Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bis zu 10 Tage Freistellung für die Sicherstellung der Versorgung und/oder Organisation von Hilfe. Mit dem Pflegestärkungsgesetz ab 01.01.2015 ist auch die Leistung für berufstätige pflegende Angehörige verbessert: die Pflegekassen gewähren ein Pflegeunterstützungsgeld in Form einer bis zu zehntägigen **Lohnersatzleistung** für eine Freistellung vom Beruf für die Pflege eines Angehörigen.

2. **Pflegezeit:** zur längeren Pflege von Angehörigen in häuslicher Umgebung bis zu 6 Monate ganz oder teilweise Freistellung von der Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen/Bedingungen:

- Ankündigung beim Arbeitgeber spätestens 10 Tage vor Beginn der Pflegezeit
- Gleichzeitig Erklärung über Zeitraum und Umfang der Freistellung
- Bescheinigung über Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegestufe 1)
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen, vom Arbeitnehmer direkt zu beantragen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Nach Ende der Pflegezeit wird das Darlehen in Raten zurückgezahlt.
- Kein Gehalt während Pflegezeit, aber weiterhin sozialversichert und Sonderkündigungsschutz
- Regelung gilt nur für Betriebe mit mindestens 25 Beschäftigten.

3. **Familienpflegezeit:** gibt Angehörigen die Möglichkeit, über die o.g. sechs Monate hinaus andere Freistellungsregelungen zu erhalten:

- Über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren kann die Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden
- Ankündigung beim Arbeitgeber 12 Wochen vor Beginn der Pflegezeit
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen, direkt zu beantragen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Nach Ende der Pflegezeit wird das Darlehen in Raten zurückgezahlt
- Während der Familienpflegezeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz
- Regelung gilt nur für Betriebe mit mindestens 25 Beschäftigten.

Mit der Gesetzesnovelle wird auch der Kreis der „nahen Angehörigen“ erweitert. Neben Eltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern und Ehepartnern sollen dazu in Zukunft Stiefeltern, lebenspartnerschaftliche Gemeinschaften sowie Schwägerinnen und Schwager zählen.

Auskünfte erteilt die Servicestelle Pflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend montags bis freitags unter Tel. 01801/507090.

Auskünfte und Info-Broschüren erhältlich auch beim Pflegestützpunkt.

5.5. Alltagsunterstützende technische Hilfen

„Alltagsunterstützende Technologien können das Leben im Alter wirksam unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung älterer Menschen leisten.

Im Rahmen des Modellprogramms Pflege förderte das Land von 2011 - 2014 Maßnahmen und Projekte zum Technologie- und Wissenstransfer bezüglich technologischer Innovationen im Bereich Ambient Assisted Living (AAL). Die Potenziale dieser Techniken und Technologien sind bislang zu wenig bekannt und in der Folge werden auch mögliche Unterstützungsleistungen vor allem bei Pflegebedürftigkeit wenig genutzt.“

Quelle: Sozialministerium Baden-Württemberg, 2014

Alltagsunterstützende technische Hilfen – bekannt unter dem Begriff AAL – werden zunehmend den Alltag der Senioren begleiten.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat mit seinem „Wegweiser Pflege und Technik“ (www.wegweiseralterundtechnik.de) einen Überblick über die Vielzahl assistiver Technologien, die im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit Unterstützung bieten können, geschaffen.

Neben einem virtuellen Rundgang in einer Musterwohnung sind die technischen Hilfen aus sechs Lebensbereichen katalogisiert:

- **Alltagshelfer:** Türklingel, Telefonklingel wahrnehmen, Fenster/Türöffnung, -schließung, Rollädensteuerung
- **Erinnerungshilfen:** durch elektronische Zeitgeber, Aufgaben- und Terminplaner, zum Behalten von Informationen, zum Finden von Gegenständen oder zur Mitnahme von Gegenständen
- **Gesundheit:** Telemedizin durch Blutdruck-, Blutzucker-, Gewichtsmessung, Medikationskontrolle durch elektronischen Medikamentenspender, Training durch Therapiesoftware
- **Kommunikation:** Telefon/Handy
- **Sicherheit:** Sturzprävention und Sturzerkennung durch Bettsensoren, Bewegungsmelder, Hausautomationssystem, Sensormatten, Beleuchtungssystem, Sturzdetektoren, Brandschutz durch Beobachtungssysteme, Notrufsysteme etc.
- **Freizeit:** Multimedia, vereinfachte PC- und Internetnutzung

5.5.1. Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem verbessert die Sicherheit in der eigenen Wohnung.

Durch ein Zusatzgerät am Telefon wird ein Sprechkontakt mit einer Notrufzentrale aufgebaut, ohne dass der Hörer angenommen werden muss. Mit Hilfe eines kleinen

Senders kann überall in der Wohnung Alarm ausgelöst werden. Bei der Einsatzleitung sind alle wichtigen Daten hinterlegt. Dadurch ist eine schnelle und wirksame Hilfeleistung gewährleistet.

Falls bei einem ausgelösten Alarm keine Sprechverbindung möglich ist, wird sofort ein Rettungswagen bzw. ein Notarzt verständigt.

Die Beratung erfolgt im Rahmen eines Hausbesuchs. Die Kosten können mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Eine Liste von Kooperationspartnern befindet sich im Anhang.

6. Beratung und Vernetzung:

6.1. Pflegestützpunkt

Im Pflegestützpunkt des Landkreises Calw erhalten pflegebedürftige Menschen und Menschen im Vorfeld eines Betreuungs- und Pflegebedarfs wie z.B. bei Demenz sowie ihre Angehörigen kostenlos Informationen rund um das Thema Pflege.

Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle. Er bietet neben Informationen zu gesetzlichen und kommunalen Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen. So berät er z.B. umfassend über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Alltag, über Pflegedienste und Entlastungsmöglichkeiten zu Hause, über Tagespflegeeinrichtungen, über seniorenge-rechtes Wohnen, aber auch über Heimeinrichtungen.

Bei Bedarf berät der Pflegestützpunkt auch vor Ort in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen über Möglichkeiten der Organisation der Pflege und vermittelt die entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsdienste.

Zudem ist der Pflegestützpunkt Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige.

Mit zum Aufgabengebiet des Pflegestützpunktes gehören auch die Vernetzung dieser Angebote und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung.

Der Pflegestützpunkt befindet sich im Landratsamt Calw, Vogteistraße 42 – 46 in 75365 Calw. Eine Kontaktaufnahme ist über die Telefonnummer 07051-160-329 möglich.

Auch bietet der Pflegestützpunkt Außensprechstunden in Nagold sowie in Bad Wildbad an. Die Außensprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung in der Regel einmal im Monat statt:

Jeden 2. Montag im Monat von 14 – 16 Uhr in Nagold im neuen VHS-Gebäude und jeden 1. Donnerstag im Monat von 14 – 16 Uhr in Bad Wildbad im Rathaus.

Weitere Informationen sind über www.pflegestuetzpunkt-landkreis-calw.de erhältlich.

Ein Flyer mit Angaben zu den Sprechzeiten des Pflegestützpunktes des Landkreises Calw befindet sich im Anhang.

6.2. Beratung durch die Kranken-/Pflegekassen

Nach § 7 und § 7a SGB XI haben die Pflegekassen die Versicherten und ihre Angehörigen und Lebenspartner in den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger zu unterrichten und zu beraten.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten, haben seit dem 1. Januar 2009 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialhilfeleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten. Aufgabe der Beratung ist die systematische Erfassung und Analyse des Hilfebedarfs unter Berücksichtigung der Begutachtung durch den MDK sowie die Erstellung, Überwachung und ggf. Anpassung eines individuellen Versorgungsplanes.

Auf Wunsch erfolgt die Pflegeberatung auch unter Einbeziehung von Angehörigen und Lebenspartnern und in der häuslichen Umgebung bzw. der Einrichtung, in der der Anspruchsberechtigte lebt.

6.3. Kreissenienerrat, Stadt- und Ortsseniorenräte

Kreissenienerrat, Stadt- und Ortsseniorenräte:

Der Kreissenienerrat Calw e.V. wurde im Jahr 1984 gegründet. Er ist eine unabhängige, parteipolitisch und konfessionell neutrale und gemeinnützige Organisation. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Zweck und Aufgaben des Kreissenienerrates sind

- Vernetzung der Orts- und Stadtsseniorenräte, soziale und kirchliche Einrichtungen sowie Landratsamt und Landsseniorenrat in den Belangen und Bedürfnissen der älteren Mitbürger im Landkreis
- Beratung und Information kommunaler Behörden und kirchlicher Stellen über Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Rahmenbedingungen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter sowie Initiierung entsprechender Einzelmaßnahmen vor Ort
- Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen durch Seniorinnen und Senioren durch den Aufbau von Seniorennetzwerken

- Schaffung von Transparenz in der Gesellschaft für die Möglichkeiten des Alters, u.a. durch die Zeitschrift „Alter aktiv“ sowie den zweijährig ausgelobten Sozialpreis
- Etablierung von Fachbereichen und Benennung von Fachbeiräten zur gezielten Bewältigung bestimmter Schwerpunktthemen.
Solche Fachbereiche sind Wohnberatung, Seniorenfreundlicher Service, Bus & Bahn, Pflege, Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) und Hospiz und Öffentlichkeitsarbeit, Presse und „Alter aktiv“.

Hervorzuhebende Aktivitäten des Kreissenienerrates:

- **Wanderausstellung „Wohnformen im Alter“**, die sich mit der Frage beschäftigt, wie will ich wohnen im Alter?
- **Tradition der Sozialpreisverleihung:** alle zwei Jahre Preisverleihung für vorbildliches bürgerschaftliches Engagement (Einzelpersonen oder auch Gruppen) im Landkreis Calw.
- **Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Netzwerken:**
z.B. Kreisjugendring, offene Jugendarbeit, Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildung, VdK, ambulanten Diensten, Alten- und Pflegeheimen, Kliniken, Gemeinden, Landratsamt, Pflegestützpunkt, örtlichen Seniorenräten etc.
- **Seniorenfreundlicher Service:** mit dieser Aktion soll bei Einzelhandelsbetrieben, Dienstleistern und Handwerkern ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter geleistet werden. Nach Kriterien des Landessenienerrates und Verbänden können Betriebe in den Gemeinden durch freiwillige Helfer der Ortsseniorenräte zertifiziert werden.
- **Herausgabe „Alter aktiv“:** 4 Ausgaben im Jahr als Beilage in der Tageszeitung
- **Veranstaltung von Seniorentagen** mit wechselnden Themenschwerpunkten
- **Information zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**
- **Sammlung und Auflistung von Projekten innerhalb der verschiedenen Stadt- und Ortsseniorenräte:**
die Seniorenräte im Landkreis Calw haben verschiedene Projekte umgesetzt. Die Informationen aus diesen Projekten stehen allen Seniorenräten über die Homepage des Kreissenienerrates zur Verfügung.
Die Projekte sind dabei nach dem erforderlichen Aufwand sortiert und die Ansprechpartner sind jeweils benannt. Diese geben gerne Informationen und Unterstützung zur Umsetzung.
Die Projekte haben folgende Untergliederung:

- Projekte, die sehr einfach umzusetzen sind.
- Projekte, die leicht nachzumachen sind.
- Projekte, die größeren Aufwand erfordern

Derzeit bestehen 11 Seniorenräte im Landkreis Calw:

- Stadtseniorenrat Altensteig
- Seniorenrat Althengstett,
- Stadtseniorenrat Bad Herrenalb,
- Stadtseniorenrat Bad Liebenzell,
- Stadtseniorenrat Calw,
- Stadtseniorenrat Haiterbach,
- Stadtseniorenrat Nagold,
- Stadtseniorenrat Wildberg,
- Seniorenrat Oberes Enztal e.V.,
- AG Senioren Ebhausen sowie
- Ortsseniorenrat Egenhausen e.V.

Detaillierte Informationen finden sich im Internet auf der Homepage des Kreisseniorates unter www.ksr-calw.de.

Ein Flyer befindet sich Anhang.

6.4. Leben im Alter und Bürgerschaftliches Engagement

- Selbsthilfekontaktstelle und Fachberatung BE –

Bürgerschaftliches Engagement wird zukünftig – insbesondere aufgrund des demografischen Wandels – zu einem noch bedeutenderen Baustein für die Gestaltung eines funktionierenden Gemeinwesens. Viele soziale Dienstleistungen sind auf die Bereitschaft von Menschen, die sich freiwillig ehrenamtlich engagieren, angewiesen oder können nur durch die Mithilfe der engagierten Menschen geleistet werden.

Deshalb hat bereits in den Jahren 2006 – 2009 der Landesseniorenrat Baden-Württemberg unter dem Motto „Langlebigkeit verpflichtet – Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen“ um die aktive Mitverantwortung und Mitgestaltung insbesondere der älteren Generation geworben. Der Landesseniorenrat führte Qualifizierungsmaßnahmen für Seniorenräte durch, um diese für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen zu befähigen. Im Laufe des Projektes wurden 192 Multiplikatoren ausgebildet.

Um ehrenamtliches Engagement wirksam zu fördern ist es wichtig, zunehmend zeitlich begrenzte und inhaltlich qualifiziert gestaltete Betätigungsfelder zu definieren, die für den sich engagierenden Menschen auch einen Nutzen haben. Außerdem ist es wichtig, die Tätigkeit durch Einführungsseminare und Fortbildungen zu unterstützen und mit einer angemessenen Anerkennung zu würdigen.

Durch die Bereitstellung von Ansprechpartnern für das Ehrenamt auf kommunaler Ebene könnte hier die Verzahnung und Kooperation der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angebote in den jeweiligen Kommunen sowie die Begleitung der Ehrenamtlichen geleistet werden.

Im Bereich Pflege wurde Ende 2012 vom Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Pflegekassen das Projekt „BesT – Bürgerengagement sichert Teilhabe“ unter der Trägerschaft des Landesseniorenrates aufgelegt. Hier werden Angebote gefördert, die die häusliche Pflege durch ehrenamtliches Engagement unterstützen.

Ein Modellstandort befindet sich in unserem Landkreis in Oberreichenbach unter dem Arbeitstitel „Initiative für einen lebenswerten Alltag trotz Einschränkungen“.

Im Engagement-Atlas 2009 von Prognos und Generali ist der Landkreis Calw mit einer weit überdurchschnittlichen Quote von über 50 % bürgerschaftlich Engagierten vertreten.

Das Bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Calw ist laut Kinder- und Familienbericht des Landkreises von 2013 im Bereich Kinder und Familie bereits stark ausgebaut. „... Auch im Bereich Senioren sind positive Entwicklungen deutlich. So gibt es bereits in 23 Kommunen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie in 17 Städten und Gemeinden Versorgungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. ... Ziel sollte es sein ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und Qualifizierungsangebote und Entlastungsdienste für pflegende Angehörige im gesamten Landkreis zu schaffen. ...In einigen Kommunen gibt es bereits alternative Angebote für den innerörtlichen Verkehr wie z.B. Bürgerbus oder Bürgerauto oder Netzwerke für hauswirtschaftliche und psychosoziale Familien- und Seniorenhilfe.

So z. B. in

- Oberreichenbach: „Für uns in Oberreichenbach e.V.“
- Neubulach
- Neuweiler“

Quelle: Kinder- und Familienbericht des Landkreises Calw, 2013

Viele ältere Bürger engagieren sich bereits z.B. in der ehrenamtlichen Übernahme von rechtlichen Betreuungen, in der Tätigkeit als Heimbeirat oder Heimfürsprecher oder als Besuchsdienst in Heimen oder in Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich.

Besondere Bedeutung gewinnt auch die Mitwirkung in den Seniorenräten, die eine direkte Einwirkung auf die Gestaltung der Lebensräume für alle Senioren möglich macht.

Aber auch im Vereinswesen, in Religionsgemeinschaften sowie im Bildungsbereich gibt es Aktivitäten durch ehrenamtlich Engagierte.

Der generationenübergreifende Aspekt, bei dem Ehrenamtliche unterschiedlicher Generationen gegenseitige Hilfe füreinander leisten, wird z.B. durch Lesepaten in Kindergärten und Schulen oder Computerhilfe von Schülern für Senioren gelebt.

Ebenso leistet das Mehrgenerationenhaus in Haiterbach hier einen aktiven Beitrag: neben Beratung für alle Generationen bietet es einen offenen Café-Treff und den Mehrgenerationen-Mittagstisch Mac Schwan.

Der Landkreis Calw hat für die Selbsthilfegruppen eigens eine **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen** eingerichtet, die in der Abteilung Gesundheit und Versorgung angesiedelt ist: Tel. 07051-160-199 bzw. Selbsthilfe@kreis-calw.de
Siehe auch Punkt 5.3.6.

Ein Flyer befindet sich im Anhang.

Eine eigene Stelle für die Fachberatung für Bürgerschaftliches Engagement gibt es hingegen nicht. Informationen können jedoch über die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings, Herr Borkenstein, Tel. 07051-160-477 erteilt werden.

6.5. Betreuungsbehörde des Landratsamtes und Betreuungsverein

Eine Betreuung ist eine rechtliche Vertretung für volljährige Menschen, die ihre Angelegenheiten aufgrund von Krankheit, Behinderung oder Alter ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können. Ihnen bietet das Betreuungsrecht Möglichkeiten der Unterstützung an.

Eine Person des Vertrauens, auch ein naher Verwandter, kann vom Betreuungsgericht als Betreuerin/Betreuer bestellt werden. Ihm wird nur derjenige Aufgabenkreis zugewiesen, für den der Betroffene Unterstützung braucht.

Die Betreuungsbehörde kann bei der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung für Erwachsene Hilfestellung geben. Sie sucht z.B. nach einem geeigneten Betreuer und unterstützt das Betreuungsgericht sowie die Betreuer.

Die Betreuungsbehörde ist im Landratsamt Calw, Vogteistraße 42 – 46 in 75365 Calw unter der Telefonnummer 07051-160-217 bzw. 160-211 erreichbar.

Der Betreuungsverein ist bei der Diakonie im Landkreis Calw angesiedelt. Er wirkt mit bei der Betreuung Volljähriger in Verbindung mit der Betreuungsbehörde und den Betreuungsgerichten. Die Betreuungsgerichte sind in Württemberg bei den Notariaten angesiedelt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereins übernehmen selbst die Führung von Betreuungen und begleiten, informieren und beraten ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen.

Ihr Auftrag ist es weiterhin Menschen zu gewinnen, die bereit sind, ehrenamtliche Betreuungen zu führen.

Der Betreuungsverein e.V. ist gemeinnützig, arbeitet überkonfessionell und ist durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales anerkannt. Er wird sowohl vom Land als auch vom Landkreis finanziell gefördert.

Der Betreuungsverein ist erreichbar in

- 72202 Nagold, Hohe Straße 8 unter der Telefonnummer 07452-869072-12 (Frau Dotzauer) sowie in
- 75323 Bad Wildbad-Calmbach, Häberlenstraße 18, Telefon 07081-1499093 (Herr Pilz).

Ein Flyer des Betreuungsvereins befindet sich im Anhang.

6.6. Beratungsstellen für Hilfen im Alter

Weitere Beratungsstellen im Landkreis bieten zu unterschiedlichen Fragestellungen auch Hilfen für Senioren an: z.B. sozialrechtliche und finanzielle Hilfen, psychosoziale und Suchtberatung oder kriminalpolizeiliche Beratung.

Listen befindet sich im Anhang.

7. Initiativen im Bereich Senioren im Landkreis Calw

Laut Stand vom 01.04.2014 sind im Landkreis Calw 11 Stadt- und Ortsseniorenräte unter dem Dach des Kreisseniorates etabliert: Altensteig, Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Oberes Enztal, Calw, Ebhausen, Egenhausen, Haiterbach, Nagold, Wildberg.

Die Aktivitäten sind sehr vielfältig: Seniorenwegweiser, Versorgungsmappe, Seniorennachmittage, Computer-Hilfe, Vorträge, Ausflüge u.v.m.

Insgesamt 31 Bürgerschaftliche Initiativen, die sich u.a. auch mit Fragestellungen für Senioren befassen, sind in 18 Orten aktiv. Davon sind 5 Kommunen innerhalb von LEADER-Projekten zum Thema „Innovative barrierearme Wohnformen für ältere Menschen“ in Enzklösterle, Neuweiler und Simmersfeld bzw. „Lebensqualität durch Nähe (=LQN)“ in Neubulach und Oberreichenbach aktiv. Innerhalb dieser Projekte, unterstützt von der Europäischen Union, sollen Lösungsansätze zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung im ländlichen Raum gefunden werden. Die Bürger benennen ihre Ideen und bringen sich ein.

Es sind mit Sicherheit nicht alle Initiativen mit ihren Aktivitäten für Senioren innerhalb des Landkreises erfasst. So entwickeln sich auch immer neue Initiativen oder sie verändern sich. Der Katalog ist daher nicht abschließend.

Folgende Initiativen gibt es zu den Themenbereichen Mobilität, Wohnen und Demenz:

Mobilität:

- 4 Rufautos (Bad Liebenzell, „Bürgermobil“ Bad Teinach seit 14.04.2014, Nagold, Oberreichenbach) und
- 5 CENTRO-Buslinien (Altensteig, Bad Wildbad seit 14.04.2014, Neuweiler, Oberreichenbach, Simmersfeld).

Wohnen (insbes. Betreutes Wohnen, seniorengerechtes Wohnen oder Quartierswohnen sowie ein Pflegehotel):

- 1 Betreutes Wohnen mit Qualitätssiegel: GTSZ Nagold
- 10 Betreutes Wohnen (Altensteig, 2 x Bad Herrenalb, 2x Calw, 2x Haiterbach, Dobel, Gechingen, Wildberg)
- 15 Seniorengerechtes Wohnen
- 1 Bad Liebenzell (Quartiershaus)
- 1 Servicewohnen in Planung
- 1 Projekt Mehrgenerationenwohnen mit Prämierung in Enzklösterle „Am Lappach wohnen“
- 1 Pflegehotel in Bad Herrenalb

Demenz:

- 4 Betreuungsgruppen für Demenzkranke nach § 45c SGB XI gefördert (Altensteig, Althengstett, Calw-Heumaden und Ostelsheim)
- 4 weitere Betreuungsgruppen für Demenzkranke (2x Calw-Wimberg, Bad Liebenzell, Tagesbetreuung in Calw-Heumaden)

- 1 geplante Gruppe für pflegende Angehörige von Demenzkranken (Oberreichenbach)
- 1 Demenzprojekt DEMIL – Demenz mitten im Leben in Calw-Wimberg, gefördert vom Bundesfamilienministerium „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“
- 1 Initiative zu Informationen über Demenz in Oberreichenbach

8. Empfehlungen:

1. Der Ausbau sowie die Weiterentwicklung der ambulanten Angebote – auch im Hinblick auf die Bedürfnisse dementiell Erkrankter – sind weiterhin wichtig. Hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitung der Pflegebedürftigen in ihrem Alltag und der Aufbau von Unterstützungssystemen für pflegende Angehörige, aber auch Entlastung durch technische Hilfsmittel sind dabei wichtige, bisher noch nicht ausreichend genutzte Ansatzpunkte.
2. Auch die Förderung innovativer Wohnformen wie Wohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften eröffnet neue Möglichkeiten für ein Zusammenleben. Dabei wären eher kleinere, energieeffiziente und altengerechte, barrierefreie Wohnungen für Senioren sinnvoll, ggf. auch in einem Mix unter dem Aspekt des Mehrgenerationenwohnens.
Eine ideale Lösung könnten Häuser mit kleinen Wohn-Appartements und einem Gemeinschaftsraum/-bereich sein, die einer Vereinsamung im Alter vorbeugen und damit auch eine vorzeitige Heimaufnahme vermeiden.
Dies könnte sowohl durch altersgerechte Umbauten als auch durch seniorenge-rechte/familiengerechte Neubauten erreicht werden.
Kommunale Unterstützung durch begünstigende Rahmenbedingungen (z.B. Grundstücks- und Gebäudebeschaffung) wäre hier hilfreich.
3. Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Hinblick auf kreative Lösungen der gegenseitigen Hilfe (z.B. Seniorenengenossenschaften, Mehrgenerationenhäuser usw.) sollte vor allem in den Gemeinden entwickelt und begleitet werden.
4. Die Kommunen sind gefordert, durch eine Kultur der Bürgerbeteiligung aktiv die Bedarfe und Ressourcen vor Ort aufeinander abzustimmen. So fühlen sich körperlich und geistig aktive ältere Menschen angesprochen, ihre Erfahrungen, Fähigkeiten, Zeit und Energien für das Gemeinwohl und die Belange hilfebedürftiger Mitmenschen einzusetzen.
5. Eine weitere und sinnstiftende Aufgabe ist die Mitarbeit und Mitgestaltung in den bestehenden oder zu gründenden Seniorenräten in den Kommunen.
6. Der Ausbau der niedrigschwelligen Angebote sollte weiter vorangetrieben werden. Insbesondere für Demenzzranke und deren Angehörige könnten damit weitere flächendeckend entlastende Angebote z.B. in Form von Gruppenangeboten, aber auch von Angeboten der Unterstützung in der Häuslichkeit bereitgestellt werden.
7. Ebenso sollte ein Ausbau aufsuchender Angebote eingeleitet werden z.B. durch ein verlässliches, regelmäßiges Angebot einer Beratung oder eines Hausbesuchs (z.B. ab dem 70. Lebensjahr) durch sog. „Kümmerer“. Damit könnte ggf. die Häufigkeit von Krankenhausaufenthalten und die Aufnahme in eine statio-

näre Pflegeeinrichtung reduziert werden, so wie es in Skandinavien bereits der Fall ist.

8. Die Bereitstellung von Ansprechpartnern für das Ehrenamt auf kommunaler Ebene zur Verzahnung und Kooperation der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Angebote in den jeweiligen Kommunen könnte den Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit fördern. Hierüber könnte auch eine qualifizierte Einsatzleitung und Einsatzbegleitung für ehrenamtlich Tätige geleistet werden.
9. Ambulante Pflegedienste sind gefordert, auch Überlegungen zu Konzepten über eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung anzustellen.
10. Mit der fortschreitenden Integration der zweiten und dritten Generation ausländischer Mitbürger werden sich auch deren Verhaltensweisen und Werte zunehmend an den gesellschaftlichen Gegebenheiten vor Ort orientieren und anpassen. So wird z.B. die Berufstätigkeit von Frauen zunehmen, andererseits wird dadurch auch die Möglichkeit und Bereitschaft, pflegebedürftige Familienangehörige zu versorgen, abnehmen. Spätestens dann werden Menschen aus einem anderen Kulturkreis, die in unserem Land alt werden, geeignete kultursensible Angebote benötigen, die ihnen ein würdiges Altern ermöglichen.

Wichtig ist dabei, folgende Themen zu beachten:
 - Umgang mit Sprachbarrieren z.B. durch Betreuungs- und Pflegepersonal, das entsprechende Sprachkenntnisse hat
 - Gegenseitige Information über die jeweilige Kultur und ihre Besonderheiten
 - Besondere Ernährungsgewohnheiten
 - Pflege, insbes. Körperpflege durch gleichgeschlechtliche Pflegekräfte
 - Möglichkeiten der Teilhabe, insbes. auch bei der Ausübung der Religion
11. Menschen mit Behinderungen in der Pflege benötigen teilweise zielgruppenorientierte pädagogische und heilpädagogische Tagesangebote, aber auch die Einbindung in die Strukturen für Senioren allgemein.
12. Grundsätzlich sind wohnortnahe Angebote, die den Erhalt des bestehenden sozialen Umfeldes ermöglichen und die Selbstständigkeit des Einzelnen unterstützen, vorzuziehen.

9. Anhang

9.1. Flyer

Übersicht Flyer – Anhang zu Punkt:

- 4.2.1. Flyer Wohnberatung
- 5.2.1. Flyer ambulante Hospizdienste und –gruppen
- 5.2.2. Flyer stationäres Hospiz
- 5.2.4. Flyer SAPV: Pallicare Kreis Calw und
Flyer PICT, Freudenstadt
- 5.3.6. Flyer Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen mit Verzeichnis
der Selbsthilfegruppen und
Flyer des Patientenfürsprechers
- 5.4.4. Flyer Pflegehotel
- 5.4.5. Flyer AOK-Klinik Schlossberg, Bad Liebenzell
- 6.1. Flyer Pflegestützpunkt
- 6.3. Flyer Kreissenorenrat
- 6.4. Flyer Betreuungsverein

9.2. Listen

Die angefügten Listen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht unbedingt abschließend. Sie beruhen zum Teil auf freiwilligen Angaben oder wurden über das Internet recherchiert.

Wir bitten um Rückmeldung, wenn diese Listen fehlerhaft sind oder durch geeignete Angebote ergänzt werden können.

Übersicht Listen – Anhang zu Punkt:

- 4.3. Liste betreutes Wohnen
- 5.1. Liste ambulante Dienste
- 5.3.2. Liste Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz
- 5.3.3. Liste hauswirtschaftliche Hilfen
- 5.3.4. Liste Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern/Mittagstisch für Senioren
- 5.3.5. Liste Fahr- und Begleitdienste
- 5.3.8. Liste der Bildungseinrichtungen Erwachsenenbildung
- 5.4.1. Liste soziale Betreuungsangebote in der Häuslichkeit
- 5.4.2. Liste Gesprächskreise pflegender Angehöriger
- 5.5.1. Liste Hausnotruf
- 6.6. Liste Beratungsstellen für Hilfen im Alter

10. Internet-Adressen

www.vom-fach-fuer-menschen.de
www.am-lappach-wohnen.de
www.weitblick-herrenberg.de
www.dhvp.de/themen_hospize.html
www.alzheimer-bw.de
www.pflege-enagiert.de
www.internet-gid.de
www.daserste.de/information/ratgeber-service/recht/16192013-pflege-osteuropa
www.arbeitsagentur.de – Veröffentlichungen – Merkblätter – Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen nach Deutschland
www.caritas24.net
www.diakonie-wuerttemberg.de/rat-und-hilfe/faircare
www.wegweiseralterundtechnik.de
www.pflegestuetzpunkt-landkreis-calw.de
www.ksr-calw.de

weitere links:

www.allianz-fuer-demenz.de

11. Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BSA	Bildungs- und Sozialausschuss
DEMIL	Demenz mitten im Leben
GiD	Gesundheitsinformationsdienst
GWG	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten
KSR	Kreissenioresrat
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LHeimbauVO	Landesheimbau-Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg
LIS	Landesinformationssystem
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SGB	Sozialgesetzbuch
SM	Sozialministerium
SpDi	Sozialpsychiatrische Dienste
WTPG	Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

12. Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Calw
Jugend, Soziales und Schulen
Vogteistr. 42 – 46
75365 Calw
www.kreis-calw.de

Redaktion:

Horst Lipinski
Tel. 07051/160-254
Fax 07051/795-254
Horst.Lipinski@kreis-calw.de

Karin Stumpf
Tel. 07051/160-138
Fax 07051/795-138
Karin.Stumpf@kreis-calw.de

Erscheinungsdatum: Dezember 2014

9. Anhang

9.1. Flyer

Übersicht Flyer – Anhang zu Punkt:

- 4.2.1. Flyer Wohnberatung
- 5.2.1. Flyer ambulante Hospizdienste und –gruppen
- 5.2.2. Flyer stationäres Hospiz
- 5.2.4. Flyer SAPV: Pallicare Kreis Calw und
Flyer PICT, Freudenstadt
- 5.3.6. Flyer Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen mit Verzeichnis
der Selbsthilfegruppen und
Flyer des Patientenfürsprechers
- 5.4.4. Flyer Pflegehotel
- 5.4.5. Flyer AOK-Klinik Schlossberg, Bad Liebenzell
- 6.1. Flyer Pflegestützpunkt
- 6.3. Flyer Kreissenorenrat
- 6.4. Flyer Betreuungsverein



Könnte dieser Satz von Ihnen sein?

„Bevor ich mit dem Umbauen meiner Wohnung beginne, möchte ich mich professionell beraten lassen, damit ich Bescheid weiß und nichts falsch mache.“

Wir beraten Sie gerne!

Denn: Alter ist keine Last, wenn die Wohnung zu Ihnen passt!

Der Kreiseniorenrat Calw e.V. hilft Ihnen gerne weiter:

Vorsitzender:

Hansjörg Hummel
Silcherstraße 21, 72218 Wildberg
Telefon: 07054/94288
Fax: 07054/94289
E-Mail: hk@hummel-wildberg.de

Wohnberater:

Dieter Körner, Architekt
Salachternweg 11, 72218 Wildberg
Telefon: 07054/1858
E-Mail: dgKoerner@kabelbw.de

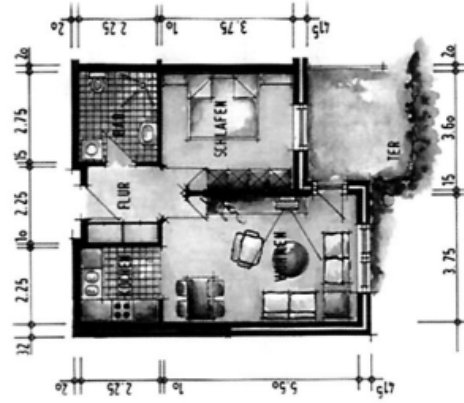
Die Wohnberatung des Kreiseniorenrates Calw e.V. wird von der AOK-Gesundheitskasse Nordschwarzwald unterstützt.

Spenden sind sinnvoll, erwünscht und von der Steuer absetzbar:

Sparkasse Pforzheim/ Calw
Konto: 507 400 0
BLZ: 666 500 85



Wohnberatung für Senioren und körperlich Beeinträchtigte





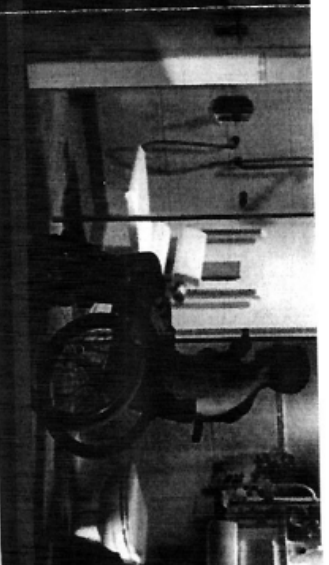
Sie...

- wollen Ihre Selbständigkeit und Mobilität in Ihrer eigenen Wohnung erhalten
- müssen Ihre Wohnverhältnisse einer Behinderung anpassen
- möchten Pflegesituationen erleichtern
- wollen einen Umzug ins Heim so lange wie möglich hinauszögern
- suchen nach einer guten Lösung für ein zukunftsorientiertes Wohnen in allen Lebensphasen
- planen einen Neu- oder Umbau und brauchen noch Ratschläge zur senioren-gerechten Gestaltung



Wir...

- informieren Sie neutral und unabhängig über barrierefreies Wohnen
- geben Ihnen Tipps damit Sie kompetent mit den Fachhandwerkern die geeigneten Umbauten besprechen können
- beraten Sie auch in Fragen der Finanzierung durch Pflegekassen, Krankenkassen, Unfallversicherungen oder Fürsorgestellen
- sind fachlich kompetent, bilden uns in Schulungen weiter und führen untereinander einen regelmäßigen Gedankenaustausch
- sind freiwillig und ehrenamtlich tätig und berechnen Ihnen lediglich eine Auslagen- und Beratungspauschale von 60,00 Euro



Gemeinsam...

- finden wir eine passende Lösung zur Verbesserung Ihrer Wohnsituation
- beraten wir, wo Hindernisse und Gefahrenquellen bestehen und wie sie zu beseitigen sind, z.B. durch rutschfeste Bodenbeläge
- suchen wir nach Erleichterung durch Hilfsmittel, z.B. Haltegriffe im Bad und Toilette, Sitzmöbel und Betten in der richtigen Höhe, Anpassungen im Küchenbereich und Notrufeinrichtungen
- überlegen wir sinnvolle Umbaumaßnahmen wie z.B. Türverbreiterungen, Einbau von Rampen, Treppenliften oder bodengleichen Duschen



Hospizgruppe Nagold
Regionalgruppe der IGSt e.V.
Monika Wehrstein
Schieler Str. 24
72202 Nagold-Gündringen
Telefon 07459 1380
Hospiz-Handy 0162 4349461

Hospizdienst Schömburg
Elisabeth Bockhacker
Waldstr. 11
75328 Schömburg
Hospiz-Handy 0152 27790079
hospizdienst@mhm-schoemberg.de

Hospizgruppe Wildberg
Ursula Schlager
Pfalzgrafenstr. 17/3
72218 Wildberg
Hospiz-Handy 0173 1085875
hospizgruppe-wildberg@gmx.de



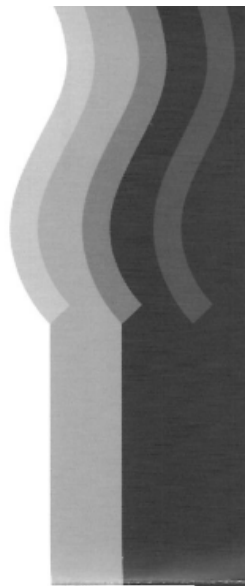
AMBULANTE HOSPIZDIENSTE UND -GRUPPEN

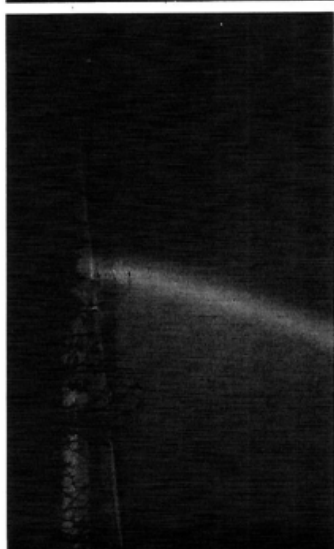
Stand: 09/2014

■ Karin Stumpf
Altenhilfe-Fachberatung
Telefon 07051 160-138 | Karin.Stumpf@kreis-calw.de

LANDRATSAMT CALW | Vogteistraße 42-46 | 75365 Calw
Telefon 07051 160-0 | Fax 07051 160-388

www.kreis-calw.de





Der Hospizbewegung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Sterbephase zum Leben dazugehört. Darum richten sich alle Bemühungen auf die Linderung von Angst, Schmerzen und Beschwerden und den Erhalt der Würde. Der sterbende Mensch und seine Angehörigen stehen im Zentrum der Begleitung.

Neben der Palliativmedizin, die die Sterbenden mit einer wirksamen Schmerztherapie versorgt, ist auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Begleiter von wesentlicher Bedeutung. Diese qualifizierten Sterbe- und Trauerbegleiter erbringen eine intensive, respekt- und würdevolle sowie kompetente Betreuung.

Durch die Zusammenstellung der im Landkreis Calw vorhandenen Hospizdienste besteht die Möglichkeit eines Überblicks über das Angebot und einer ersten Kontaktaufnahme. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen ehrenamtlichen Dienst am Nächsten.



Helmut Riegger
Landrat

Die ambulanten Hospizgruppen im Landkreis Calw bieten an

- Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden
- Unterstützung der Angehörigen
- Zu Hause, im Krankenhaus und in Alten- und Pflegeheimen
- In Zusammenarbeit mit Pflegediensten, Ärzten und Seelsorgern
- Trauerbegleitung der Angehörigen
- Beratung und Unterstützung über den Tod hinaus

Hospizdienste und -gruppen im Landkreis Calw

Hospizgruppe Alenteig
Diakoniestation Alenteig
Birgit Honselmann
Am Brunnenhäusle 9
72213 Alenteig
Telefon 07453 9323-0
birgit.honselmann@web.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel
Karin van Rooode
Dobler Str. 44
76332 Bad Herrenalb
Telefon 07083 979747
karinbohner@gmx.de

Hospizgruppe Calw
Regionalgruppe der IGS e.V.
Christa Hrubasch
Karl-Greiner Str. 63
75365 Calw
Hospiz-Handy 0151 53550869

Hospizdienst Oberes Enztal
Kristine Bürk
Tammühlenstr. 33
75323 Bad Wildbad
Telefon 07081 955699
hospizdienst.oberes-enztal@online.de

So können Sie unsere Arbeit unterstützen

☐ Ich möchte Mitglied im Förderverein werden.

Datum, Unterschrift

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ Euro
(mind. 30,00 € für Einzelpersonen und 50,00 € für Ehepaare
und juristische Personen) bitte ich abzubuchen von meinem
Konto:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Datum, Unterschrift

☐ Ich werde eine Spende von _____ Euro
überweisen. (Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung Ihre
vollständige Anschrift im Verwendungszweck an, damit wir
Ihnen Ihre Spendenbescheinigung zusenden können.)

☐ Ich bin interessiert an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im
Förderverein – bitte nehmen Sie Kontakt unter der umseitig
genannten Adresse mit mir auf.

☐ Ich bitte um Informationen über die Mitwirkungs- und
Vorbereitungsmöglichkeiten zum/zur ehrenamtlichen
Hospizbegleiter/in.

Initiative Nagold für ein stationäres Hospiz e.V.

Für den Vorstand:

Perdita Toll

Seidelbastweg 10

72202 Nagold

Tel. 07452 - 3119

e-Mail: schulleitung@kg-fds.de

Kontakt

Barbara Fischer

Beim alten Wasen 12

72202 Nagold

Tel. 07452-1863

e-Mail: barbara_fischer_nagold@web.de

Bankverbindung

Sparkasse Pforzheim-Calw

Konto-Nr.: 840 094 6

BLZ 666 500 85

Initiative Nagold für ein stationäres Hospiz e.V.



Begleitung bedeutet nicht die Probleme für den
anderen zu lösen, seine Last für ihn zu tragen,
sondern ihn so zu unterstützen, dass er sein eigenes
Leben leben und seinen eigenen Tod sterben kann.

Paul Sporken



Sehr geehrte Interessierte,

die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospiz-Regionalgruppe Nagold arbeiten seit Jahrzehnten unermüdlich und sehr erfolgreich in der ambulanten Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen. Ebenso unterstützen Hospizgruppen der Region Schwerstkranken und ihre Familien in ihrer letzten Lebensphase.

Ein stationäres Hospiz wäre die dringend notwendige Ergänzung für diese so wichtige Arbeit der Sterbegleitung in unserer Stadt und Region.

Als Schirmherrin des Fördervereins „Initiative Nagold für ein stationäres Hospiz e.V.“ danke ich allen Mitgliedern und Förderern für ihr Engagement und ihr Ziel, eine solche Einrichtung zu verwirklichen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind noch viele Unterstützer und Förderer notwendig. Dazu lade ich herzlich ein.

Ihre
Simone Großmann
Schirmherrin

Die Hospizarbeit

Hospize machen es sich zur Aufgabe, unheilbar kranke Menschen, die nur noch eine sehr begrenzte Lebenserwartung haben, in der verbleibenden Lebenszeit psychisch, seelsorgerlich und medizinisch zu begleiten und zu pflegen. Man ermöglicht ihnen damit in einer angenehmen häuslichen Atmosphäre die bestmögliche Lebensqualität für ihre letzte Lebensphase.

Die Aufgaben des Fördervereins

- Den Aufbau eines stationären Hospizes für die Region Nagold zu fördern. Dies erfolgt zum einen durch Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen durch die Beschaffung finanzieller Mittel.
- Den Erhalt des Hospizes durch Beschaffung finanzieller Mittel zu unterstützen.

Bitte abtrennen und im Briefumschlag per Post senden

Ich möchte die Arbeit des Fördervereins unterstützen

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Initiative Nagold
für ein stationäres Hospiz e.V.
Barbara Fischer
Beim Alten Wasen 12
72202 Nagold

*Alles wirkliche
Leben ist
Begegnung.*

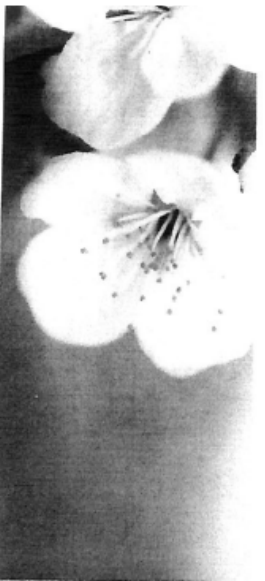
Martin Buber

Kontaktadresse

Pallicare Kreis Calw e.V.
Calwer Str. 6
72202 Nagold

Tel. 07452.8444890
Fax. 07452.6002940
E-Mail pallicare.kreisclw@t-online.de

Informationen zur Spezialisierten
Ambulanten Palliativversorgung
im Kreis Calw.



Was ist Spezialisierte Ambulante Palliativ- versorgung?

SAPV dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein würdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Der Anspruch auf SAPV ist gesetzlich geregelt: „Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen (...)“ (SGB V, §37b Abs.1).

Die Krankenkassen übernehmen im Regelfall die Kosten für die SAPV. Hierzu ist eine Verordnung notwendig, die vom Hausarzt, Facharzt oder Ärzten der Klinik ausgestellt werden kann.

Unser Palliative-Team besteht aus

Ärzten mit der Fachausbildung in Palliativmedizin sowie Pflegefachkräften mit Zusatzqualifikation Palliative Care.

In Zusammenarbeit mit

- Hausärzten
- Ambulanten Pflegediensten
- Krankenhäusern
- Ambulanten Hospizdiensten
- Sanitätshäusern und Apotheken
- Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten
- Seelsorgern

Uns ist es wichtig die betroffenen Menschen in ihrer Situation wahrzunehmen und zu verstehen sowie sie auf ihrem individuellen Weg achtsam und einfühlsam zu begleiten.

Das können wir für Sie tun

- Information und Beratung der Patienten und ihrer Angehörigen
- bei Bedarf Organisation der Entlassung aus der Klinik
- Linderung von Beschwerden wie z.B. Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Ängste...
- Erstellung eines individuellen Behandlungskonzeptes
- Anleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen
- Hilfe bei der Beschaffung von notwendigen Hilfsmitteln
- Hilfe bei der Vermittlung psychosozialer und spiritueller Begleitung
- **24-Stunden Ruf- und Einsatzbereitschaft**



Sie sind bis zum letzten Augen-
blick Ihres Lebens wichtig und
wir werden alles tun, damit Sie
nicht nur in Frieden sterben,
sondern bis zuletzt leben können.

Cicely Saunders



PICT
Palliativ & Intensiv Care Team
Nordschwarzwald UG
(haftungsbeschränkt)

Burgstraße 40
72285 Pfalzgrafenweiler

Koordination Tel. 07445 1891-203

Büro
Tel. 07445 1891-200
Fax 07445 1891-201

Geschäftsführung Tel. 07445 1891-204

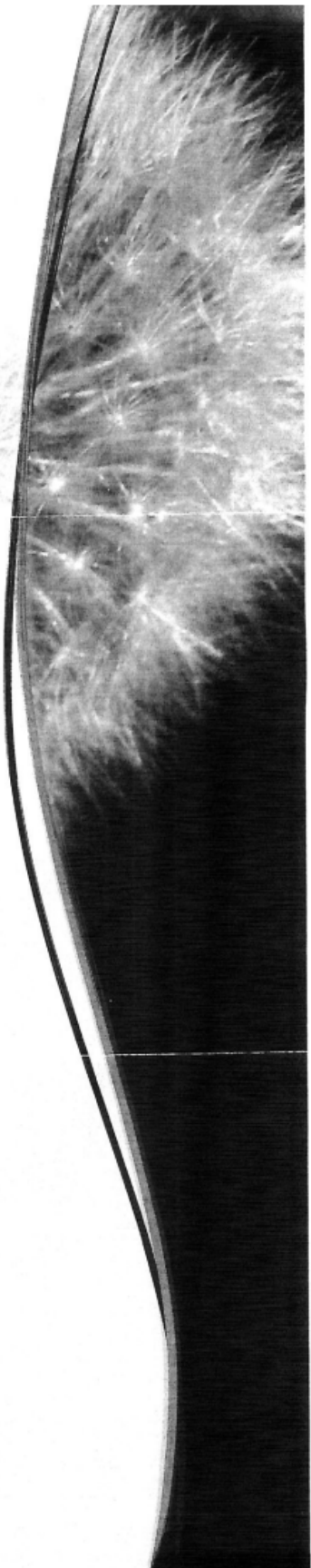
Dienstl. Pflege Tel. 07445 1891-205

E-Mail: info@pict-nordschwarzwald.de
Internet: www.pict-nordschwarzwald.de



Palliativ-Versorgung

Spezialisierte Ambulante
Palliativ-Versorgung



Was ist Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung?

SAPV dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Die Leistungserbringung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Betroffenen. Lebensqualität und Menschenwürde haben hierbei höchste Priorität. Um dies zu erreichen, arbeitet ein qualifiziertes Team aus erfahrenen Palliativfachkräften und Palliativmediziniern eng zusammen. SAPV ergänzt bestehende Strukturen.

Unsere Leistungen

- ☞ Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung kann sowohl in der gewohnten häuslichen Umgebung, als auch im Pflegeheim erbracht werden
- ☞ Aufnehmen der Wünsche und Bedürfnisse
- ☞ Symptomerfassung sowie die Durchführung von lindernenden Maßnahmen, u.a. Schmerztherapie
- ☞ Beraten und Anleiten des Patienten und seiner Angehörigen, sowie alle Maßnahmen zur Stabilisierung der häuslichen Lebensumstände
- ☞ Koordination der behandelnden Ärzte und betreuenden Dienste sowie Erstellung eines Behandlungsplanes
- ☞ Psychosoziale und spirituelle Begleitung
- ☞ Regelmäßige Hausbesuche und telefonische Beratung bei akuten Fragen und Unsicherheiten
- ☞ Vorausschauende Krisenplanung
- ☞ 24 Stunden Rufbereitschaft

Verordnung und Kosten

Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) kann von jedem betreuenden Klinikarzt oder von niedergelassenen Ärzten verordnet werden. Nach Prüfung erfolgt dann die Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Welche Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf SAPV?

Betroffene mit einer weit fortgeschrittenen, nicht heilbaren Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung, die unter belastenden Symptomen wie z.B. Schmerzen, Übelkeit und Atemnot leiden.

Wir betreuen die Landkreise Calw, Freudenstadt und Rottweil. (Die Gemeinden Schramberg, Dunningen, Villingendorf, Zimmern und Deißlingen werden vom SAPV-Team Schwarzwald-Baar betreut.)

O/P/R

Over-eaters - Essstörungen Bad Herrenalb

Paare mit Suchtproblematik

Parkinson

Polyneuropathie

Psychiatrie-Erfahrung Calw

Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Calw

S/T/Z

Schlaganfall - Nagold

SHG I für Menschen mit Suchtproblemen, Alkohol/Medikamentenabhängigkeit Calw

SHG II für Menschen mit Suchtproblemen

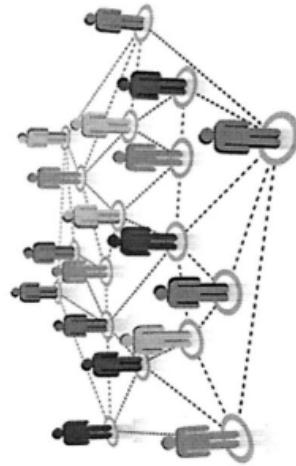
Suchtmittelkauffähige Verkehrsteilnehmer

TEB e.V. Tumore und Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse

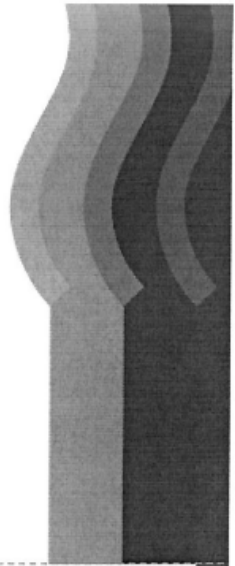
Trauercafé Ros & Lilie

Zack – Gruppe für prekäre Lebenslagen und psychische Lebensrisiken

Zielklinik-Selbsthilfegruppe Calw/Nagold



SELBSTHILFEGRUPPEN IM LANDKREIS CALW



Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der
Mitwirkung in einer Selbsthilfegruppe an
die Kontakt- und Informationsstelle
Calw.

Sprechzeiten:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 bis 17.30 Uhr

Gefördert durch:



Stand: Juli 2014

• Silke Mursky

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Telefon 07051 160-199 | Fax 07051 160-949

Selbsthilfe@kreis-calw.de

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
befindet sich in der Eduard-Coraz-Straße 9 in Calw.

Postanschrift:

Landratsamt Calw

Abteilung Gesundheit und Versorgung

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Vogelsstraße 42-46, 75365 Calw

LANDRATSAMT CALW | Vogelsstraße 42-46 | 75365 Calw

Telefon 07051 160-0 | Fax 07051 160-388

www.kreis-calw.de

A/B/C	D/E/F	
Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit Calw	Deutsche Iko-Gruppe Nöggold	Frauen Selbsthilfe nach Krebs Bad Wildbad
Angstkränke psychisch erkrankter Menschen	Deutsche Vereinigung Morbus Bederew - Ortsgruppe Calw	Frauen Selbsthilfe nach Krebs Calw
Anonyme Alkoholiker Calw	Deutsche Vereinigung Morbus Bederew - Ortsgruppe Nöggold	Frauen Selbsthilfe nach Krebs Gruppe Horb
Anonyme Alkoholiker Heilbronn	Diabetiker-Gruppe	Frauengruppe mit Suchtproblemen
Anonyme Alkoholiker Nöggold	EK – erwachsene Kinder suchtkrankiger emotional abwesender Eltern Bad Herrenalb	G/H/K
Anonyme Alkoholiker Schönbach	Eltern mit on ADS und ADHS erkrankten Kindern	Gesamtdiskreis pflegende Angehörige
A.S.M. Aktive Selbsthilfegruppe Meinander für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Nöggold	Elterninitiative Down-Syndrom der Lebenshilfe Calw e.V.	Hilfs- und Selbsthilfsgemeinschaft rheumatischer Menschen
Blauer Kreuz Calw	Elternkreis diagenabhängiger Kinder und Jugendlicher	L/M/N
Blauer Kreuz Nöggold	Emotionale Abhängigkeit Bad Herrenalb	Lungenemphysem COPD
Blauer Kreuz Schönbach	Erdlich mit Perspektive leben	Menschen mit Suchtproblemen Calmbach
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg, Bezirksgruppe Calw	Fibromyotische Bad Liebenzell – Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Calw	Menschen mit Suchtproblemen, Alkohol/Medikamentenabhängigkeit Nöggold
BFS - Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Calw	Fibromyotische Calw – Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Calw	Mukoviszidose e.V. Regionalgruppe Nord-Schwarzwald
Café Courage Altersbegegnung – Selbsthilfsgemeinschaft für Menschen in schwierigen sozialen Lebenssituationen	Förderkreis für Ganzheitsmedizin Bad Herrenalb e.V.	Multiple Sklerose
Café Sorglos – Alkohol-/Medikamentensuchtproblematik	Forum Herrenalber Modell	Narkolepsie BB-Calw
Co-Abhängigkeit Bad Herrenalb		Netzwerk für psychosoziale Familienhilfe
		Nikotinenentwöhnung



Klinikum Nordschwarzwald



Siegfried Bürk

Calwer Straße 5
75328 Schömburg

Tel. 07084 920908
Fax. 07084 920909

E-Mail: siegfried.buerk@gmx.de

Information des Patientenfürsprechers für den Landkreis Calw

Ansprechpartner für
psychisch kranke Menschen und
ihre Angehörigen

Information des Patientenfürsprechers für den Landkreis Calw

Liebe Patientin, lieber Patient oder Angehörige/r,

der Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige

- arbeitet ehrenamtlich (also kostenlos!),
- ist unabhängig, neutral und an keinerlei Weisungen gebunden,
- er unterliegt der Schweigepflicht.

Ich bin für Sie da, um Ihnen beizustehen, Sie zu informieren oder Ihnen zu helfen, zum Beispiel:

- wenn Sie persönliche Probleme nicht allein lösen können
- wenn Ihre Rechte und Bedürfnisse nicht erfüllt werden
- wenn Sie mit der Behandlung und Betreuung unzufrieden sind
- wenn Sie Schwierigkeiten mit Ihrem Arbeitgeber, Behörden oder Einrichtungen haben
- wenn Sie bei einer richterlichen Anhörung Unterstützung durch einen Beistand wünschen
- wenn Sie Fragen zu einer gesetzlichen Betreuung haben
- wenn Sie irgendwelche Informationen brauchen.

Ich werde nur aktiv, wenn Sie mich dazu auffordern und bevollmächtigen. Sie können mich in den angekündigten Sprechstunden aufsuchen oder kurzfristig per Telefon/Telefax/E-Mail einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

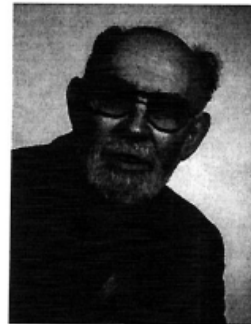
Beratung kann erfolgen bei Ihnen zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder an einem neutralen Ort.

Die regelmäßige Sprechstunde findet jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr im Klinikum Nordschwarzwald, Grüner-Punkt-Raum im G-Haus, in Calw-Hirsau statt.

Zuständigkeitsbereich ist der Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald, Calw-Hirsau (für alle Patienten, ausgenommen Patienten aus dem Landkreis Böblingen).

Ich trete für Ihre berechtigten Wünsche ein, habe immer ein „offenes Ohr“ für Ihre Fragen und nehme Ihre Sorgen ernst. Selbstverständlich bleibt alles vertraulich, was wir miteinander besprechen.

Kommen Sie auf mich zu, ich berate Sie gerne.



Siegfried Bürk
Sozialarbeiter i. R.

Stand: August 2009

100 %
barrierefrei



Hotel am Kurpark

Bad Herrenalb · Schwarzwald

Begleiteter Urlaub

Erholung für Pflegende und ihre pflegebedürftigen Angehörigen

Sie pflegen das ganze Jahr Ihren Ehepartner oder einen anderen lieben Menschen in Ihrer Familie und sind täglich gefordert, manchmal bis an den Rand Ihrer Möglichkeiten. Ein Urlaub zum Ausspannen und Relaxen ist für Sie zum Traum geworden. Zusätzlich kommen gesundheitliche Schäden als Folgen der Pflegebelastung hinzu. **Diesem Missstand wollen wir mit einem Angebot begegnen, das Sie über das Diakonische Werk Heilbronn buchen können.**

Im 4-Sterne-Hotel Am Kurpark können Sie gemeinsam mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen Urlaub machen. Das Hotel arbeitet direkt mit der im Haus ansässigen Diakoniestation Bad Herrenalb - Dobel zusammen. Der zu Betreuende erhält professionelle Pflege während Ihres Erholungsurlaubs und für sich selbst finden Sie Entlastung, können sich erholen und neue Kräfte sammeln, beispielsweise bei einer „**Offenen Badekur**“. Ihre zu betreuende Person fühlt sich nicht abgeschoben und Sie haben keine Gewissensbisse bzw. müssen sich keine Sorgen machen, was in der Zeit der Abwesenheit passieren könnte. Gönnen Sie sich diese Zeit für sich und Ihren pflegebedürftigen Angehörigen.



Diese Reise eignet sich auch für **alleinstehende Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz**. Falls Sie Betreuung brauchen, versuchen wir Sie zu vermitteln.

Ihr Urlaubsort & Hotel

Den Alltag hinter sich lassen und alles Schöne vor sich haben ... das können Sie im Heilbad und heilklimatischen Kurort Bad Herrenalb. Der weitläufige Kurpark, die Siebentäler Therme, in deren 500qm großen Wasserlandschaft Sie beim Thermalbaden Gesundheit tanken können oder die 150 km gut ausgeschilderten Spazier- und Wanderwege lassen Sie im wunderschönen Nordschwarzwald „durchatmen“. Gemütliche Cafés, kleine Boutiquen und Geschäfte laden zum Bummel ein und das vielfältige Kulturprogramm des sympathischen Kurortes bietet Genuss für alle Sinne.

Ihr 4-Sterne Hotel Am Kurpark liegt direkt am Kurpark, unweit der Siebentäler Therme. Die geräumigen Zimmer sind mit barrierefreier Dusche/WC, Telefon, Safe, SAT-TV/ Radio, zentrale Notrufanlage ausgestattet. Kostenlose Nutzung des Wellness-Bereichs mit Finnischer Sauna, Biosauna.

Top Leistungen

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- 14 x Übernachtungen und reichhaltiges Frühstückbuffet
- VITAL- Vollpension mit kleinem Gericht am Nachmittag, Kaffeepause am Nachmittag mit Kuchen und Kaffee/Tee
- Diverse Getränke von 10-22 Uhr frei
- 14 x kalt/warm Buffet
- Reisebegleitung

Betreuungsteam: Christina Hafner, Antonia Korn und Evelyn Treimer

Termine & Preise 2014

Vom **11.-25.05.** oder **10.-24.08.** (je 14 Nächte) im **EZ 1.309,-** / im **DZ 1.169,- €** pro Person

Hotel am Kurpark

Kurpromenade 23/1 · 76332 Bad Herrenalb

Telefon: 07083 / 5002-0 · Telefax: 07083 / 5002-299

mail: info@hotelak.de · www.hotelak.de

**100 %
barrierefrei**



Hotel am Kurpark

Bad Herrenalb · Schwarzwald

Pflegedienste in Bad Herrenalb

Lieber Gast,

wie Sie es zuhause gewohnt sind, erhalten Sie auch in Ihrem Hotelzimmer, professionelle Pflege und Betreuung während Ihres Erholungs-Urlaubs. Ausgebildete Pflegekräfte garantieren Sicherheit, Zuverlässigkeit und einen hohen Qualitätsstandard.

Das pflegerische Angebot umfasst die Grundpflegeleistungen wie zum Beispiel die tägliche Körperpflege. Die Grundpflege und die Tagespflege rechnen die Pflegedienste auf Wunsch direkt mit Ihrer Pflegekasse ab, wenn eine Kostenzusage zur Direkt-Abrechnung vorliegt. Die Voraussetzung hierfür ist die Genehmigung der Verhinderungspflege durch Ihre Pflegekasse. Stellen Sie vor Beginn Ihres Urlaubs einen Antrag auf Verhinderungspflege bei der Pflegekasse.

Medizinische Pflegetätigkeiten, die von einer Pflegefachkraft erbracht werden, wie zum Beispiel Verbandswechsel, Blutzuckerkontrolle, Medikamentengabe, können nur auf Verordnung Ihres Hausarztes erfolgen. Dafür können Sie vor Urlaubsantritt einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse stellen. Die Kosten rechnen wir anschließend auf Wunsch mit Ihrer Krankenkasse ab. Entstandene Kosten, die von Ihrer Krankenkasse nicht übernommen werden, müssen wir mit Ihnen privat abrechnen.

Natürlich stehen Ihnen die pflegerischen Leistungen während Ihres Aufenthaltes auch insbesondere am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung. So steht Ihnen auch nachts eine ausgebildete Pflegekraft zur Seite, die in pflegerischen Notfällen durch Rufbereitschaft erreichbar ist.

Neben ambulanten pflegerischen Leistungen steht Ihnen in den Räumlichkeiten des Hotels am Kurpark auch eine Tagespflege, die durch die Sozial- und Diakoniestation Bad Herrenalb betrieben wird, montags bis freitags zwischen 08.00 und 16.00 Uhr zur Verfügung.

Checkliste für Ihre Urlaubsreise

Bitte bringen Sie zur Anreise mit:

- Die Verordnung Ihres Arztes für die häusliche Krankenpflege (z.B. Verbandswechsel)
- Versicherungskarte der Krankenkasse
- Befreiungsausweis für Rezeptgebühren (falls vorhanden)
- Rezepte für Pflegehilfsmittel (Inkontinenzunterlagen, Verbandsmaterial)
- Medikamente für den Urlaubsaufenthalt
- Falls vorhanden „Schwerbehindertenausweis“

Im Anschluss an Ihren Aufenthalt erhalten Sie auf Wunsch einen Pflegebericht.

Hotel am Kurpark

Kurpromenade 23/1 · 76332 Bad Herrenalb
Telefon: 07083 / 5002-0 · Telefax: 07083 / 5002-299
mail: info@hotelak.de · www.hotelak.de

100 %
barrierefrei



Hotel am Kurpark
Bad Herrenalb · Schwarzwald

Merkblatt Pflege

Gemeinsamer Urlaub mit Pflege

Das Hotel am Kurpark arbeitet mit den ortsansässigen Pflegediensten zusammen. Bei Bedarf und auf Wunsch können diese Pflegeleistungen im Rahmen der Grundpflege und der Tagespflege erbringen. Dies ermöglicht den **gemeinsamen Urlaub Pflegenden und Gepflegter**, wobei die pflegende Person Entlastung findet, sich erholen und neue Kraft sammeln kann, beispielsweise bei einer Badekur.

Bitte beachten Sie, dass eine Unterbringung zur Kurzzeitpflege (ohne Begleitperson) nicht angeboten werden kann.

Möglichkeiten der Kostenübernahme

Pflegekosten: Die erbrachten Pflegeleistungen können über die Verhinderungspflege bei den Pflegekassen abgerechnet werden. Die Verhinderungspflege muss **vor dem Urlaub bei der Pflegekasse beantragt werden**.

Verhinderungspflege: Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflege für längstens 4 Wochen je Kalenderjahr. **Voraussetzung ist**, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse bezahlt im Einzelfall maximal Euro 1.510,- im Kalenderjahr.

Badekur für Pflegende: Die/der Pflegende hat die Möglichkeit, bei seinem Hausarzt eine ambulante offene Badekur zu beantragen. Hierbei übernimmt die Krankenkasse die vollen Kosten der ärztlichen Behandlung und die erforderlichen Kurmittel, bei den übrigen Kosten werden bis zu 13,00 Euro für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten pro Kurtag bezahlt.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel wie Pflegebett, Lifter, Duschstuhl etc. stellen wir gerne **kostenlos** zur Verfügung.

Über uns

Das Hotel am Kurpark ist eine gemeinnützige GmbH und ein Integrationsbetrieb. Wir beschäftigen Menschen mit Behinderungen. Wir arbeiten zusammen mit ortsansässigen Pflegediensten sowie dem Fahr- und Begleitsdienst des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und Rollicar Karlsruhe.

Hotel am Kurpark
Kurpromenade 23/1 · 76332 Bad Herrenalb
Telefon: 07083 / 5002-0 · Telefax: 07083 / 5002-299
mail: info@hotelak.de · www.hotelak.de

100 %
barrierefrei



Hotel am Kurpark

Bad Herrenalb - Schwarzwald

Voraussetzungen der Kostenübernahme

Die erbrachten Pflegeleistungen können über die **Verhinderungspflege** (§39 Pflegeversicherungs-gesetz) bei den Pflegekassen abgerechnet werden.

Verhinderungspflege: Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder anderen Gründen gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die Ersatzpflege für längstens 4 Wochen je Kalenderjahr.

Voraussetzung: Die Pflegeperson hat den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mind. 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt. Die Verhinderungspflege muss vor dem Urlaub beantragt werden.

Leistungen der Pflegedienste und des Hotels am Kurpark

Die Pflege im Hotel wird durch die Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation oder des ASB durchgeführt. Die Leistungen müssen aber vorab mit dem jeweiligen Pflegedienst abgestimmt werden. Die pflegerischen Angebote umfassen die Grundpflegeleistungen, wie:

- **die tägliche Körperpflege**
- **die Tagespflege** in der örtlichen Diakonie-Sozialstation
- **ambulante Leistungen am Wochenende**, Feiertags und Rufbereitschaft nachts für pflegerische Notfälle

Die Grundpflege und Tagespflege rechnet der Pflegedienst auf Wunsch direkt mit Ihrer Pflegekasse ab, wenn eine Kostenzusage zur Direkt-Abrechnung vorliegt. Die Voraussetzung ist die **Verhinderungspflege** durch die Pflegekasse (siehe Voraussetzungen der Kostenübernahme). Entstandene Kosten, die die Krankenkasse nicht übernimmt, werden direkt mit Ihnen verrechnet.

Medizinische Pflegetätigkeiten, wie Verbandswechsel können nur auf Verordnung **Ihres Hausarztes** erfolgen. Diese Kosten rechnet der Pflegedienst auf Wunsch direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

Das Hotel Am Kurpark, das eng mit einem ortsansässigen Sanitätshaus zusammenarbeitet, stellt Ihnen als kostenfreien Service von Ihnen benötigte Hilfsmittel, wie z.B. Rollstuhl, Duschstuhl, usw. bereit. **Bedingung:** Die Bestellung der Hilfsmittel erfolgt rechtzeitig.



Ihre Anmeldung (bitte nur über das Diakonische Werk Heilbronn; Ansprechpartnerin: Susanne Schilpp)

Diakonisches Werk
Schellengasse 7-9
74072 Heilbronn

Telefon 07131/964432 oder 964490
Fax 07131/964499
E-Mail: susanne.schilpp@diakonie-heilbronn.de

Hotel am Kurpark

Kurpromenade 23/1 · 76332 Bad Herrenalb
Telefon: 07083 / 5002-0 · Telefax: 07083 / 5002-299
mail: info@hotelak.de · www.hotelak.de

Hilfe für Pflegende

Wer die Betreuung eines Pflegebedürftigen übernommen hat, erweist diesem Menschen und unserer Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst. Pflegende setzen sich mit ihrer Aufgabe hohen körperlichen und seelischen Belastungen aus, die häufig auch die eigene Gesundheit gefährden.

„**Wer pflegt braucht Hilfe**“ ist deshalb das Motto der AOK Baden-Württemberg, die sich ihrer Verantwortung für die Pflegenden stellt.



Sprechen Sie mit Ihrer AOK vor Ort.

Wir unterstützen Sie mit dem besonderen Angebot einer Vorsorgeleistung für pflegende Angehörige. Mit regenerierenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen soll Ihre Kraft und Gesundheit erhalten bleiben – körperlich und seelisch.

Auch bei der Unterbringung des zu Pflegenden in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege während Ihrer Abwesenheit beraten wir Sie gerne.

Für Ihre Gesundheit machen wir uns stark!



AOK-Klinik Schloßberg
Hindenburgstraße 47
75378 Bad Liebenzell

Telefon: 0 70 52 / 509-0
Telefax: 0 70 52 / 509-111
info@aokklinik-bad-liebenzell.de
www.aokklinik-bad-liebenzell.de

Die **AOK-Klinik Schloßberg** ist eine Einrichtung der
AOK-Klinik GmbH
Schwarzwaldstraße 39
77933 Lahr



www.aokklinik-bad-liebenzell.de

Zeit für mich!



Vorsorge für Pflegende

Das besondere Programm
für pflegende Angehörige





Vorsorge- und Therapiekonzept

Pflegende Angehörige sind in Ihrem Alltag besonderen Belastungen ausgesetzt, die auch die Gesundheit gefährden können. Unser Vorsorgekonzept ist auf diese Belastungen abgestimmt. Sie erhalten in unserer AOK-Klinik:

Medizinische Betreuung und Beratung
Ärztliches Aufnahme- und Entlassungsgespräch sowie Zwischenuntersuchung.

Bewegungs- und Sporttherapie
Ausdauertraining, Wirbelsäulengymnastik, Wanderungen.

Wasseranwendungen und Bäder
Gymnastik im Bewegungsbad, Kneipp'sche Kniegüsse, Warmenbäder.

Psychologische Beratung
Gesprächskreis, Vorträge und psychologische Einzelberatung bei Bedarf.

Ernährungsberatung
Vorträge zu gesunder Ernährung, Einzelberatung bei Bedarf.

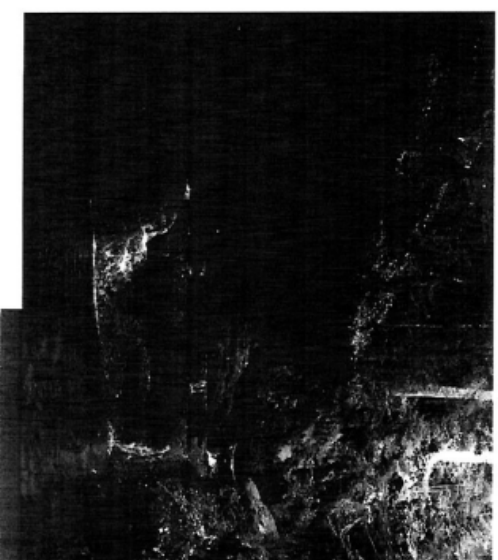
Entspannung
Aktive Entspannungstechniken, entspannende Warmenbäder, Massagen.

Gesundheitsvorträge und Tipps für Pflegende

Therapieziele

Unser Ziel ist es die körperliche und seelische Gesundheit pflegender Angehöriger nachhaltig zu stärken. Durch die Anwendungen und Therapien, aber auch durch Zeit, die Sie noch eigenen Bedürfnissen gestalten können, werden Sie sich in der AOK-Klinik erholen und neue Kraft für Ihren Alltag schöpfen.

Gesundheitsvorträge und Gesprächskreise vermitteln Möglichkeiten zur Entlastung zu Hause und sollen neue Perspektiven für die Zukunft eröffnen. Der Austausch in der Gruppe der Pflegenden stärkt das Selbstvertrauen und bietet vielfältige Formen der Unterstützung.





PARTNERZUSAMMENARBEIT

- Pflege- und Krankenkassen
- Gemeinde-, Stadt- und Landkreisverwaltung
- Kreiseniorenrat sowie Seniorenräte der Städte und Gemeinden
- Wohnberatung des Kreiseniorenrates
- Sozialdienste der Krankenhäuser
- ambulante Pflegedienste und Nachbarschaftshilfen
- ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis
- Hospizgruppen
- Anbieter von betreuten Gruppen für Demenzerkrankte
- Betreuungsbehörde und Betreuungsverein
- Ärzte und Therapeuten
- Selbsthilfegruppen
- Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen
- Patientenförsprecher
- weitere Partner

VERNETZUNG



PFLEGESTÜTZPUNKT

Den Pflegestützpunkt finden Sie im
LANDRATSAMT CALW
 Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
 Wir beraten Sie gerne bei Fragen zu den Themen
 Pflege und Versorgung entweder im Pflegestützpunkt
 oder bei Ihnen zu Hause. Wir bitten um vorherige
 telefonische Terminvereinbarung.

Tel. 07051 160-329

www.pflegestuetzpunkt-landkreis-calw.de

**Pflege
 Stützpunkt**
 BADEN-WÜRTTEMBERG
 LANDKREIS CALW

KONTAKTZEITEN

Montag	9 bis 12 Uhr	Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr		14 bis 18:30 Uhr
	14 bis 16 Uhr	Freitag	9 bis 12 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr		

BERATUNG

BERATUNG & VERMITTLUNG
 Informationen rund um das Thema Pflege

**Pflege
 Stützpunkt**
 BADEN-WÜRTTEMBERG
 LANDKREIS CALW





INSEKTE

den Pflegestützpunkten erhalten Pflegebedürftige von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen sowie Angehörigen **kostenlos Informationen** rund um das Thema Pflege.

Der Pflegestützpunkt ist eine **neutrale Beratungsstelle**. Er bietet neben Informationen zu gesetzlichen kommunalen Leistungen auch Auskünfte über regionale Betreuungsangebote und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

Bei Bedarf **unterstützt** der Pflegestützpunkt vor Ort die Organisation der Pflege und **vermittelt** die erforderlichen ambulanten Hilfs- und Betreuungsmittel.

Dem ist der Pflegestützpunkt **Ansprechpartner** für Selbsthilfegruppen und ehrenamtlich Tätige. Er ist zum Aufgabengebiet des Pflegestützpunktes gehören auch die **Vernetzung** dieser Angebote und die **Unterstützung** bei der Weiterentwicklung.



PFLEGE

Ziel des Pflegestützpunktes Landkreis Calw ist es, hilfebedürftigen und pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen

- unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Vorstellungen
 - solange wie möglich
 - in Würde
 - in der gewohnten Umgebung bleiben zu können.
- Bei Bedarf wird auch in eine passende Senioreneinrichtung vermittelt.

TRÄGER

Die Trägerschaft des Pflegestützpunktes teilen sich der Landkreis Calw sowie die Kranken- und Pflegekassen zu je einem Drittel.

AOK · BarmerGEK · BKK · DAK · HEK · htk · IKK classic KKH Allianz · Knappschaft · LKK · Landkreis Calw · TK



ANSPRECH

E-Mail 46.hummel-mayer@kreis-cdw.de
Tel. 07051 160-329



Christine Hummel-Mayer
Krankenschwester



E-Mail 46.rentschler@kreis-cdw.de
Tel. 07051 160-329

Michaela Rentschler
Dipl. Sozialpädagogin (BA)



Die gewählten Vorstandsmitglieder:

Vorsitzender

Hansjörg Hummel, Wildberg

Telefon: 07054/94288

E-Mail: hk@hummel-wildberg.de

Stellvertreter

Hartmut Vöhringer, Bad Wildbad

Telefon: 07081/931300

E-Mail: post@hartmut-voehringer.de

Eberhard Schwarz, Nagold

Telefon 07452/5789

E-Mail: e.schwarz1@arcor.de

Kassier

Rudolf Hähnle, Nagold

Telefon: 07452/3656

E-Mail: rhaehnle@t-online.de

Pressewart

Götz Bechtle, Bad Wildbad

Telefon: 07085/7620

E-Mail: G.Bechtle@t-online.de

Schriftführer

Lothar Kalifaß, Seitzental

Telefon: 07053/7283

E-Mail: lotharkalfass@aol.com

Redakteur "Alter aktiv"

Raimund Harter, Schonach, (früher Calw)

Telefon: 07722/8665675

E-Mail: RaimundHarter@aol.com

Außerdem fünf Beisitzer aus Bad Wildbad, Altensteig, Halterbach und Nagold



Bei unseren Aufgaben werden wir unterstützt von:

Landratsamt Calw

Landesseniorenrat Baden-Württemberg

Sparkasse Pforzheim Calw

und anderen Sponsoren,

sowie vielen bürgerschaftlich Engagierten

Dafür bedanken wir uns herzlich!

Spenden helfen uns, sind deswegen erwünscht und steuerlich absetzbar

Sparkasse Pforzheim Calw

Konto: 507 400 2

BLZ: 666 500 85

Mit freundlicher Unterstützung der
Johannes Seniorendienste

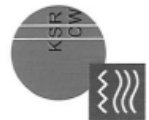


Seniorenräte im Kreis Calw

Wer wir sind...

Was wir tun...

*Vernetzt im Landkreis
Calw*



Kreis seniorenrat
Calw e.V.



Der Kreis Seniorenrat Calw e. V. (KSR) ist eine unabhängige, parteipolitisch und konfessionell neutrale und gemeinnützige Organisation und wurde im Jahr 1984 gegründet.

Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

Delegierten von in der Altenarbeit tätigen Institutionen des Landkreises,

Orts- und Stadt seniorenräten, sofern es sich um einen eingetragenen Verein handelt,

Vertretern des Landratsamtes und der Volkshochschulen,

sowie den gewählten Vorsitzenden, dem Kassier, dem Pressewart, dem Schriftführer, dem Redakteur für „Alter aktiv“ und den Beisitzern.

Geschäftsstelle:

Hansjörg Hummel
Silcherstrasse 21, 72218 Willberg
Telefon: 07054/94288
E-Mail: hk@hummel-wildberg.de
Homepage: www.ksr-calw.de

Zweck und Aufgaben des KSR:

Er vernetzt Orts- und Stadt seniorenräte, soziale und kirchliche Einrichtungen, sowie Landratsamt und Landesseniorenrat in den Belangen und Bedürfnissen der älteren Mitbürger im Landkreis.

Er berät und informiert kommunale Behörden und kirchliche Stellen über Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Rahmenbedingungen für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter und initiiert entsprechende Einzelmaßnahmen vor Ort.

Er etabliert Fachbereiche und benennt Fachbeiräte zur gezielten Bewältigung bestimmter Schwerpunktthemen.

Er sorgt dafür, dass die Möglichkeiten des Alters in der Gesellschaft transparent werden. Dazu gehört die Zeitschrift „Alter aktiv“, die der KSR vierteljährlich herausgibt, sowie der alle zwei Jahre ausgelobte „Sozialpreis“ für den Kreis Calw.

Durch den Aufbau von Seniorenetzwerken wird das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen durch Seniorinnen und Senioren gestärkt und ausgebaut.



Orts- und Stadt seniorenräte: (Stand Sommer 2011)

Stadt seniorenrat Altensteig
Doris Kirgis, Tel: 07453/8923,
Mail: dokirgis@gmx.de

Seniorenrat Althengstett
Natalie Knobel, Tel: 07051/77175,
Mail: natalieknobel@gmx.de

Stadt seniorenrat Bad Herrenalb
Dr. Margarete Zeller, Tel: 07083/51348
Mail: ZellerGretl@web.de

Stadt seniorenrat Bad Liebenzell i. G.
Gernot Wendlandt, kommissarisch tätig,
Tel: 07052/4120
Mail: kontakt@stadt seniorenrat-bl.de

Stadt seniorenrat Calw
Christine Kaschützke, Tel: 07051/50650
Mail: cw.kaschuetzke@web.de

Stadt seniorenrat Hattenbach
Rosemarie Palmer, Tel: 07456/491
Mail: Rpalmr1904@aol.com

Stadt seniorenrat Bad Herrenalb
Dr. Margarete Zeller, Tel: 07083/51348
Mail: ZellerGretl@web.de

Stadt seniorenrat Nagold
Heinz Belz, Tel: 07054/7669
Mail: Heinz_Belz@t-online.de

Stadt seniorenrat Willberg
Gudrun Esser-Zillessen, kommissarisch tätig,
Tel: 07054/7191
Mail: gudrun.esser@t-online.de

Die Verantwortlichen des Kreis seniorenrates und der örtlichen Seniorenräte freuen sich auf einen Kontakt mit Ihnen.

Angebote für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen

- Bei uns finden Sie Austausch mit anderen Betreuerinnen und Betreuern
- Wir beraten Sie hinsichtlich der Führung einer Betreuung
- Wir begleiten Erstkontakte
- Wir bieten Unterstützung in schwierigen Betreuungssituationen
- Wir bieten Fortbildungsveranstaltungen zu interessanten Themen rund um die Betreuung an
- Wir stehen Ihnen mit unserer Erfahrung rund um die Betreuung und unserem Wissen in sozialen Fragen während der Ausübung Ihres Amtes zur Verfügung
- Wir informieren Sie zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Kontakt

Rufen Sie einfach an und vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie direkt zu uns.

1. Vorsitzender

Ralf Albrecht

Geschäftsstelle

Evangelischer
Diakonieverband
Hohe Straße 8
72202 Nagold
☎ 0 74 52 / 841029
📠 0 74 52 / 841044

Ihre Ansprechpartner

Martina Dotzauer
Dipl.-Sozialpädagogin (BA)
☎ 0 74 52 / 86 90 72-12
📠 0 74 52 / 86 90 72-20
e-📧
m.dotzauer@kreisdiakonie-calw.de

Dietrich Pilz
Dipl.-Sozialwirt (DH)
Häberlenstraße 18
75323 Bad Wildbad

☎ 0 70 81 / 14 99 093
📠 0 70 81 / 14 99 094
e-📧 d.pilz@kreisdiakonie-calw.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Calw
(BLZ 666 500 85)
Konto-Nr. 4 840 313



Betreuungsverein der Diakonie im Landkreis Calw e.V.

Gesetzliche
Betreuung –
gut begleitet

Evangelischer
Diakonieverband
im
Landkreis Calw

Geschäftsstelle:
Hohe Str. 8
72202 Nagold

Wir über uns:

- Der Betreuungsverein der Diakonie im Landkreis Calw e.V. wirkt mit bei der Betreuung Volljähriger in Verbindung mit der Betreuungsbehörde und den Notariaten.
- Unsere hauptamtlichen Mitarbeiter übernehmen selbst die Führung von Betreuungen.
- Wir begleiten, informieren und beraten ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen sowie Bevollmächtigte
- Wir wollen Menschen gewinnen, die bereit sind, das Betreuungswesen, durch Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen zu fördern.
- Der Betreuungsverein e.V. ist gemeinnützig, arbeitet überkonfessionell und ist vom Kommunalverband für Jugend und Soziales anerkannt.

Gesetzliche Betreuung

bedeutet, die Interessen und Bedürfnisse eines Menschen dort zu vertreten, wo dieser es selbst nicht vermag, zum Beispiel in den Bereichen

- Vermögen und Einkommen
- Schwierige Lebenssituationen
- Wohnung
- Gesundheit

Betreuer werden können

engagierte Menschen, die sich auf Andere einlassen und die bereit sind, verantwortlich für Andere zu handeln. Ihre persönliche Lebenserfahrung ist Ihr Kapital, um einen Menschen zu unterstützen. Schon mit wenig Zeit können sie eine Betreuung führen. Wir bereiten Sie auf Ihre Aufgabe vor und unterstützen Sie!

Rechtlich betreut werden

erwachsene Menschen, deren körperliche, seelische und geistige Kräfte merklich nachlassen und die deshalb ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können und Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung.

Beratung und Begleitung

zu Fragen rund um die Betreuung ist kostenfrei. Die Vertraulichkeit ist selbstverständlich gewährleistet.

BEGEGNUNG

IN UNSEREN TAGESSTÄTTEN

Treffpunkt in Calw und Calmbach

Kontakt, Beschäftigung oder einfach mal aus dem Haus kommen: unsere Tagesstätten sind unter der Woche Treffpunkt für Abwechslung und Gemeinschaft. Die Aktivitäten werden von MitarbeiterInnen, BürgerhelferInnen oder den BesucherInnen gestaltet, zum Beispiel:

- Mittagstisch – eine gute Mahlzeit für € 3,50
- Kochgruppe und Arbeitsangebot
- Tischtennis, Nordic Walking und Gymnastik
- Schach- und Skatgruppe
- Sing- & Musiziergruppe und Gitarrengruppe

Weiteres im Tagesstättenprogramm.

Die Teilnahme ist in der Regel kostenlos, Öffnungszeiten und Angebote bitte vor dem ersten Kontakt erfragen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BERATUNG

GESPRÄCH UND KONTAKT

Der Sozialpsychiatrische Dienst

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Menschen in seelischen Notlagen, psychisch Erkrankte und deren Angehörige. An drei Standorten im Landkreis Calw erhalten die BürgerInnen beim „SpDi“ in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen auch kurzfristig Hilfen zur Klärung ihrer Lebenssituation z.B. durch:

- Informationen zur Erkrankung und ihrer Bewältigung
- Vermittlung psychosozialer und medizinischer Hilfen
- Beratung zur Existenzsicherung
- Begleitung bei Behördenangelegenheiten
- Soziotherapie für chronisch kranke Menschen
- Online-Beratung

Gerne besuchen wir Sie bei Bedarf zu Hause.

Wir stehen unter Schweigepflicht.

Unsere Beratung ist kostenlos.

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

SpDi Badstraße 41 in 75365 Calw

(Bereich Calw, Bad Liebenzell, Bad Teinach)
Telefon 07051/ 92 90 20

Ansprechpartner Ulf Lamparter

SpDi Lindenplatz 5 in 75323 Calmbach

(Bereich Bad Herrenalb, Bad Wildbad, Schömburg)
Telefon 07081/ 9 56 05 55

Ansprechpartner Stefan Krauseneck

SpDi Leonhardstraße 5 in 72202 Nagold

(Bereich Nagold, Altensteig, Wildberg)
Telefon 07452/ 84 35 10

Ansprechpartner

Janine Bruchmann, Dorothea Gieger, Matthias Honer

Tagesstätte Calw

Badstraße 41 & Walkmühlweg 2 in Calw
Telefon 07051/ 92 90 40

Tagesstätte Calmbach

Lindenplatz 5 in Calmbach
Telefon 07081/ 9 56 05 55

AOP

Calw e.V.

Arbeitskreis Offene Psychiatrie

Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg

BERATUNG

BEGEGNUNG

WOHNEN

Für Menschen
mit psychischer Erkrankung
im Landkreis Calw

AOP Calw e.V.

Badstraße 41

75365 Calw

www.aop-calw.de

WOHNEN

INFORMATION UND ANMELDUNG

Eingliederungshilfe im AOP-Wohnverbund

Menschen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung regelmäßig Unterstützung in ihrem Lebensalltag benötigen, können „Eingliederungshilfe“ beantragen. Die verschiedenen Wohnangebote sollen bei Wohnfinden, Lebensqualität und dem Teilhaben an der Gemeinschaft unterstützen. Zuständig für die Kosten sind die örtlichen Kostenträger (meist Landratsamt) oder (teilweise) die Betroffenen, sofern vom Gesetzgeber festgelegte Einkommens- und Vermögensgrenzen überschritten werden.

In Abstimmung zwischen Hilfesuchendem, Leistungserbringer und Anbieter – hier AOP – werden die Versorgungsleistungen individuell und bedarfsgerecht vereinbart. Wir arbeiten eng mit den Kostenträgern und unseren psychosozialen, beruflichen und medizinischen Kooperationspartnern im Landkreis zusammen. Der AOP ist Mitglied des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV). Für die Beratung zu den Angeboten unseres Wohnverbundes und die Entwicklung von passenden Alternativen nehmen wir uns gerne Zeit. Bei Bedarf besuchen wir Sie persönlich Ort. Bitte nehmen Sie Kontakt zu unserer zentralen Informationsstelle auf.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Anfragen zum AOP-Wohnverbund
im Landkreis Calw
Telefon 07051/92 90 10
Ansprechpartner Sebastian Fleisch

WOHNEN

AMBULANT BETREUT

Betreutes Einzel- und Paarwohnen

Für Menschen, die alleine oder mit ihrem ebenfalls psychisch erkrankten Partner zusammen leben, bieten wir Unterstützung in der eigenen Wohnung an. Die regelmäßige Begleitung mit Beratungsgesprächen und Hausbesuchen umfasst, je nach Bedarf Hilfen bei den alltäglichen, lebenspraktischen Anforderungen und bei der Bewältigung der Erkrankung.

Betreute Wohngemeinschaften

Unsere fünf Wohngemeinschaften in Calw bieten Menschen mit psychischer Erkrankung insgesamt 26 Wohnplätze. Der AOP stellt den Wohnraum mit Nutzungsvertrag zur Verfügung. Mit dem Leben in einer WG erfahren BewohnerInnen Zusammenhalt und Sorge füreinander. Regelmäßige Gruppen- und Einzelgespräche sowie alltagspraktische Unterstützung sind Teil der fachlichen Begleitung.

Kriseninterventions-Wohnung

Menschen mit psychischer Erkrankung, die in eine Krise geraten sind, können in einer kleinen Wohnung kurzfristige Abstand zu ihrem bisherigen Lebensumfeld gewinnen. Mit der Nähe zu unseren Büroräumen in Calw können wir eine intensive Begleitung gewährleisten. Die Kriseninterventions-Wohnung steht jeweils für maximal zwei Monate zur Verfügung.

Bankverbindung / Spendenkonto
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE50 0665 0085 0000 0169 146
BIC: PZHSDE33XXX

WOHNEN

BETREUT IN FAMILIEN / IM HEIM

Begleitetes Wohnen in Familien

Sogenannte „Gastfamilien“ bieten Wohnraum und Begleitung für Menschen mit psychischer Erkrankung an. Eine familiäre Atmosphäre kann den „Gästen“ neben Geborgenheit und Wohlbefinden eine größtmögliche Selbstständigkeit vermitteln. Als Gastfamilien (auch Einzelpersonen und Angehörige, ausgesprochen Eltern, Großeltern oder Kinder) kommen alle im Landkreis Calw in Frage, die neben den Räumlichkeiten das Engagement mitbringen. Menschen in schwierigen Lebenssituationen aufzunehmen und im Alltag zu unterstützen. Die Familien erhalten eine Aufwandsentschädigung. Der AOP begleitet die Gastfamilien und/oder die BewohnerInnen mit regelmäßiger fachlicher Beratung und Hausbesuchen.

Wohnheim und Appartementhaus

Für Menschen, die zum Erhalt ihrer Gesundheit eine sehr intensive Begleitung benötigen, stellen wir Wohnheimplätze der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Praktische Hilfen im Alltag, Einzelgespräche zur individuellen Förderung, Gruppenaktivitäten und Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen sind einige der Schwerpunkte, die wir je nach individuellem Bedarf gemeinsam mit dem/der BewohnerIn setzen. Ein Appartementhaus in der Innenstadt Calws bietet neben Heimplätzen die Möglichkeit des intensiv betreuten Wohnens. Menschen mit einem hohen Hilfspbedarf oder auch mittelgradigen Mobilitätseinschränkungen können hier umfassend begleitet werden.

Impressum
Geschäftsführerin B.-Beißwenger 07051 9290 12
Kaufm.-techn. Leitung V. Beißwenger 07051 9290 50
Pädagogische Leitung J. Müller-Hotmann 07051 9290 87

Unser Beratungs- und Therapieangebot

- persönliche, vertrauliche Beratungsgespräche in der Fachstelle
- bei mangelnder Mobilität im Einzelfall auch Hausbesuche möglich
- Diagnostik und Einschätzung des Suchtmittelkonsums
- auf Wunsch Einbeziehung von Bezugspersonen und anderen wichtigen Ansprechpartnern
- gezielte Informationsvermittlung
- Mobilisierung von Ressourcen vor Ort (z.B. häusliche Versorgung, Freizeitgestaltung)
- Beratung von Angehörigen, im Einzelgespräch oder in einer Angehörigengruppe
- Ambulante Therapie in der Fachstelle in Calw
- Vermittlung in Fachkliniken mit seniorenspezifischem Angebot
- Nachsorge und Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Präventionsangebote

- Veranstaltungen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche aus dem Altenhilfebereich
- Veranstaltungen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche aus dem Gesundheitsbereich
- Informationsveranstaltungen für interessierte Personengruppen und Multiplikatoren

Anmeldung und Information

Fachstelle Sucht
Bahnhofstr. 31
75365 Calw

Tel: 07051 93616
email: fs-calw@bw-lv.de
www.bw-lv.de

Ansprechpartnerin für Sucht im Alter ist
Frau Sibylle Horgert-Thies
Durchwahl: 07051 936176
email: sibylle.horgert-thies@bw-lv.de

Ein Projekt von:



Unabhängigkeit im Alter SUCHTPROBLEME SIND LÖSBAR



Sucht im Alter

Landkreis Calw

Angebote für Senioren,
Angehörige, Multiplikatoren,
Ehrenamtliche und
MitarbeiterInnen im
Altenhilfebereich

Ein Projekt der
**BADEN-
WÜRTTEMBERG
STIFTUNG**
Wir stiften Zukunft.



Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten oder Nikotin.....



... bei Senioren ist zwar weit verbreitet, findet aber eher im Stillen statt. Die deutsche Hauptstelle für Suchttragen geht von folgenden Zahlen für Menschen in der Altersgruppe der über 60-jährigen aus:

- 10% sind Raucher/Innen
- 8-10% haben einen problematischen Gebrauch von psychoaktiven Medikamenten, bzw. Schmerzmitteln
- 2,3% der Männer und 0,5-1% der Frauen sind von Alkoholabhängigkeit betroffen
- 15,4% haben einen riskanten Alkoholkonsum

Ältere Menschen reagieren besonders sensibel auf abhängigmachende Substanzen und die körperlichen, seelischen und sozialen Folgen beeinträchtigen die Möglichkeit, ein zufriedenstellendes Leben mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Alter zu führen.

Welche Rolle spielt Alkohol in Ihrem Leben?

Die folgenden Aussagen beschreiben eine Reihe von Verhaltensweisen und Problemen, die auftreten können, wenn Sie regelmäßig Alkohol trinken. Prüfen Sie bei jeder Aussage, ob diese auf Sie zutrifft oder nicht und kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.

1. Haben Sie anderen gegenüber schon einmal untertrieben, wie viel Alkohol Sie trinken?	Ja ☐ Nein ☐	6. Trinken Sie, um Ihre Probleme für einige Zeit vergessen zu können?	Ja ☐ Nein ☐
2. Haben Sie nach ein paar Gläsern Alkohol manchmal nichts gegessen oder eine Mahlzeit ausgelassen, da Sie sich nicht hungrig fühlten?	Ja ☐ Nein ☐	7. Haben Sie Ihren Alkoholkonsum erhöht, um einen Verlust in Ihrem Leben besser zu verkraften?	Ja ☐ Nein ☐
3. Helfen ein paar Gläser Alkohol, Ihre Zitterigkeit oder Ihr Zittern zu verhindern?	Ja ☐ Nein ☐	8. Hat Ihnen schon einmal ein Arzt bzw. eine Ärztin oder eine andere Person gesagt, sie mache sich Sorgen bezüglich Ihres Alkoholkonsums?	Ja ☐ Nein ☐
4. Haben Sie, nachdem Sie Alkohol getrunken haben, manchmal Schwierigkeiten, sich an Teile des Tages oder der Nacht zu erinnern?	Ja ☐ Nein ☐	9. Haben Sie jemals Trinkregeln aufgestellt, um besser mit Ihrem Alkoholkonsum klar zu kommen?	Ja ☐ Nein ☐
5. Trinken Sie gewöhnlich Alkohol, um zu entspannen oder Ihre Nerven zu beruhigen?	Ja ☐ Nein ☐	10. Verschafft Ihnen ein alkoholisches Getränk Erleichterung, wenn Sie sich einsam fühlen?	Ja ☐ Nein ☐

Haben Sie zwei oder mehr dieser Fragen mit JA beantwortet? Dann haben Sie vermutlich ein ernstzunehmendes Alkoholproblem entwickelt und sollten Hilfe und Beratung annehmen.

[Quelle: SMAST-Geriatric Version, © The Regents of the University of Michigan, 1991]

9.2. Listen

Die angefügten Listen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht unbedingt abschließend. Sie beruhen zum Teil auf freiwilligen Angaben oder wurden über das Internet recherchiert.

Wir bitten um Rückmeldung, wenn diese Listen fehlerhaft sind oder durch geeignete Angebote ergänzt werden können.

Übersicht Listen – Anhang zu Punkt:

- 4.3. Liste betreutes Wohnen
- 5.1. Liste ambulante Dienste
- 5.3.2. Liste Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz
- 5.3.3. Liste hauswirtschaftliche Hilfen
- 5.3.4. Liste Mahlzeitendienste/Essen auf Rädern/Mittagstisch für Senioren
- 5.3.5. Liste Fahr- und Begleitdienste
- 5.3.8. Liste der Bildungseinrichtungen Erwachsenenbildung
- 5.4.1. Liste soziale Betreuungsangebote in der Häuslichkeit
- 5.4.2. Liste Gesprächskreise pflegender Angehöriger
- 5.5.1. Liste Hausnotruf
- 6.6. Liste Beratungsstellen für Hilfen im Alter

Landratsamt Calw- Abteilung Soziale Hilfen, Altenhilfe-Fachberatung
Betreutes Wohnen im Landkreis Calw

Stand 01.12.2014

Die Liste wurde aufgrund freiwilliger Mitteilungen erstellt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Betreutes Wohnen mit Qualitätssiegel "Betreutes Wohnen"

Qualitätssiegel wird nach Prüfung durch den Kommunalverband Jugend und Soziales vergeben und ist an die Einhaltung bestimmter Standards geknüpft.

Ort	Name	Adresse	Telefon-Nr. Verkauf/Vermietung	
Nagold	Gertrud-Teufel-Seniorenzentrum	Mörikestraße 20	07452/8489400 72202 Nagold	Frau Mohr

Betreutes Wohnen

Eine regelmäßige Betreuung ist Bestandteil des Mietvertrags

Häusl. Unterstützung u. Pflege durch die Sozialstation, Diakoniestation und/oder Nachbarschaftshilfe muss im Bedarfsfall individuell vereinbart werden.

Ort	Name	Betreuungsgeber	Adresse	Telefon-Nr. Verkauf/Vermietung
Altensteig	Seniorenzentrum Sonnenhalde	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden, Karlsruhe	Hegelstraße 3 72213 Altensteig	07453/94630
Bad Herrenalb	Betreute Seniorenwohnanlage	Arbeiterwohlfahrt Bruchsal	Gaistalstraße 121-123 76332 Bad Herrenalb	07083/51714
Bad Herrenalb	Park-Wohnstift	SWB Wohnstift Betriebsgesellschaft mbH	Gaistalstraße 130 76332 Bad Herrenalb	Frau Scharf 07083/743-0

Calw	Haus auf dem Wimberg	Evangelische Heimstiftung	Stahläckerweg 2 75365 Calw-Wimberg	07051/609-0
Calw	Betreutes Wohnen	Seniorenzentrum Torgasse GmbH	Torgasse 10	Neumayer Immobilien 07804/2652
Haiterbach Beihingen	Haus Emmaus	Seniorenzentrum Emmaus	Schwandorfer Straße 20 72221 Haiterbach-Beih.	07456/94450
Haiterbach	Betreutes Wohnen in Haiterbach	Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw	Hohe Str. 8 72202 Nagold	Frau Guggolz (nur Beratung) 07031/217849 07452/841029
Dobel	Servicewohnen Dobel	Arbeiter-Samariter-Bund	Hauptstraße 31 75335 Dobel	07083/526010 Frau Voss
Gechingen	Betreutes Wohnen An der Bergwaldsteige	EDH Seniorendienste gmbH	Hildrizhauser Str. 29 71083 Herrenberg	Neumayer Immobilien 07804/2652
Nagold	Seniorenwohnanlage Martha-Maria	Diakoniewerk Martha-Maria	Stadenstr. 60 90491 Nürnberg	Auskunft: Frau Schweizer 07452-8438-10

Seniorengerechtes Wohnen

Barrierefreier Wohnraum mit Hausmeisterdienst, evt. mit Hausnotruf.

Betreuung oder Pflege durch die Sozialstation, Diakoniestation und/oder Nachbarschaftshilfe muss im Bedarfsfall individuell vereinbart werden.

Ort	Name	Adresse	Hausverwaltung, Verkauf/Vermietung
Altensteig	Seniorenwohnanlage Haus Schloßberg	Am Brunnenhäusle 3+7+9 72213 Altensteig	Firma Hurrle, Oberkirch 07802/70630 oder Diakoniestation Altensteig

07453/932310

Althengstett	Seniorenwohnanlage	Obere Gasse 15 75382 Althengstett	07451/1068 Kreisbaugenossenschaft Horb
Althengstett	Seniorenwohnanlage in der Neuen Ortsmitte	Im Hischgarten 3 und Hauptstraße 27 75382 Althengstett	Hausverwaltung Lederer 70839 Gerlingen 07031/217849 0171/2624095
Bad Her- renalb	Residence am Kurpark	Kurpromenade 23/1 76332 Bad Herrenalb	IVS Hausverwaltung, Frau Vollmer 07222/200115
Bad Lieben- zell	Seniorenwohnanlage Uferzentrum	Dr. Mertz-Promenade 75378 Bad Liebenzell	07051/3594 Frau Held, Hausverwalt. 07052/933691 H. Heidrich, Hausm.
Calw	Senioren-Wohnpark Wimberg	Stahläckerweg 10 75365 Calw-Wimberg	07051/3594 Frau Held, Hausverwalt. und Vermietung
Calw	Betreutes Wohnen Torgasse Eigentumswohnungen	Moosweg 1 77728 Oppenau	Markus Neumayer 07804/2652
Ebhausen	Seniorenwohnanlage Gartenstraße	Gartenstraße 10 72224 Ebhausen	07451/1068 Herr Schwindhammer Baugesellschaft Horb in Zus.arb. mit Kreisbaugenossenschaft Calw
Nagold	Burgcenter	Burgstraße 5-7 Zwingerweg 1-7 72202 Nagold	07452/9321-7524 Sparkasse Pforzheim Calw
Nagold	Wohnpark Zeller-Olgastraße	Olgastraße 9-15 72202 Nagold	07051/92420 Kreisbaugenossenschaft Calw

Nagold	Seniorenwohnanlage Hochdorf	Altheimer Straße 9 72202 Nagold-Hochdorf	Herr Ralf Räßle 07452/823845	
Neubulach	Seniorenwohnungen "Haus an der Stadtmauer"	Badgasse 17 75387 Neubulach	07053/96950 Stadtverwaltung Neubulach	
Ostelsheim	"Am Altbach"	Rankestraße 2 75395 Ostelsheim	07051/93140 Hausverwaltung Fairpoint	
Bad Wildbad	König-Karl-Stift Service-Wohnen	Evang. Heimstiftung König-Karl-Str. 81 75323 Bad Wildbad	07081/178-0 Ludwig-Uhland-Stift Frau Helene Zipf 0721/9473023 1704539742 Herr Seyfried	
Wildberg	Betreutes Wohnen steig Am Bergsteig	Am Berg- Stiftung Altenheime Backnang und Wildberg Wildberg	Fliederweg 5, 72218 Wildberg-Effringen	07054/9298-0 Herr Lutz, Frau Beetz Eigentumswohnungen verkauft, Hausverwaltung noch nicht festgelegt ab März 2013 bezugsfertig

ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaften

*4 - 12 Bewohner als Mieter, jeweils mit eigenem Zimmer, Gemeinschaftsräume, barrierefreier Wohnraum, mit Bezugsperson (Hauswirtschafterin) und/oder Betreuung oder Pflege durch die Sozialstation, Diakoniestation und/oder Nachbarschaftshilfe muss im Bedarfsfall individuell vereinbart werden.
fachlich kompetente Betreuungskraft rund um die Uhr bei Demenzzkranken*

Ort	Name	Adresse	Hausverwaltung, Verkauf/Vermietung
-----	------	---------	------------------------------------

Ambulante Pflegedienste im Landkreis Calw

Altensteig	
Diakoniestation Altensteig Am Brunnenhäusle 9 72213 Altensteig Telefon 07453 93230	
Althengstett	
Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e.V. Bahnstraße 7 75382 Althengstett Telefon 07051 931980	
Bad Herrenalb	
ASB - Mobiler Pflege- und Betreuungsdienst Gernsbacher Straße 39 76332 Bad Herrenalb Telefon 07083 92350	P.A.G.E GmbH Pflegedienst Gaistalstraße 130 76332 Bad Herrenalb Telefon 07083 743125
Sozialstation Bad Herrenalb Rechteichweg 1 76332 Bad Herrenalb Telefon 07083 2195	
Bad Liebenzell	
Diakoniestation Bad Liebenzell Uhlandstraße 4 75378 Bad Liebenzell Telefon 07052 920910	
Bad Teinach – Zavelstein / Neubulach	
Diakoniestation Teinachtal Hindenburgstraße 23 75387 Neubulach Telefon 07053 96200	

Bad Wildbad	
DAS PFLEGETEAM Calmbach Hauptstraße 54 75323 Bad Wildbad Telefon 07081 95470	Diakoniestation Bad Wildbad Hohenlohestraße 2 75323 Bad Wildbad Telefon 07081 8291
Calw	
Diakoniestation Calw Badstraße 27 75365 Calw Telefon 07051 929631	Häusliche Senioren-Nächsten-Hilfe "Lichtblick" Wielandstraße 2 75365 Calw Telefon 07051 30725
Pflege mit Herz Silcherstraße 12 75365 Calw-Stammheim Telefon 07051 938437	
Nagold	
Diakoniestation Nagold Hohe Straße 8 72202 Nagold Telefon 07452 841025	Johanniter-Unfallhilfe Kreisverband Calw Bahnhofstr. 28 72202 Nagold Telefon 07452 8878-677
Schömburg	
Ambulanter Pflegedienst Mobi Med Lindenstr. 22 75328 Schömburg Telefon 07084 931170	Ambulanter Pflegedienst Sonnenblume Poststr. 24 75328 Schömburg Telefon 07084 939091
Diakoniestation Schömburg Brunnenstraße 21 75328 Schömburg Telefon 07084 92222	Landpflege Liebenzeller Straße 55 75328 Schömburg Telefon 07084 6661
Wildberg	
Diakoniestation Wildberg Am Spießtor 14 72218 Wildberg Telefon 07054 9298500	

Zu Punkt 5.3.2. Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte im Landkreis Calw:

- Diakoniestation Calw
Herr Obergfell, Tel. 07051/9296-30
Betreuungsgruppe „Vergiss-mein-nicht“
Ort: Gemeindehaus **Calw-Wimberg**
Zeit: Dienstagnachmittag 14.00 – 17.00 Uhr
- Diakoniestation Calw
Herr Obergfell, Tel. 07051/9296-30
Betreuungsgruppe „Vergiss-mein-nicht“
Ort: Seniorenwohnpark **Calw-Wimberg**
Zeit: Freitagnachmittag 14.00 – 17.00 Uhr
- Diakoniestation Altensteig
Tel. 07453/9323-10
Ort: Evang. Gemeindehaus **Altensteig**
Zeit: Mittwochnachmittag 14.00 – 17.00 Uhr
- Herz für demente Menschen e. V.
Tel. 07051/9686139
Betreuungsgruppe „Lebensfroh“ für Demenzkranke
Ort: Heinz-Schnauffer-Str. 78 in **Calw-Heumaden**
Zeit: Mittwochnachmittag 14.00 – 16.30 Uhr
- Krankenpflegeverein Althengstett
Tel. 07051/931980
Betreuungsgruppe für Demenzkranke
Ort: Fronäckerhaus **Althengstett**
Zeit: Donnerstagnachmittag 14.30 – 17.30 Uhr
- Krankenpflegeverein Althengstett
Tel. 07051/931980
Betreuungsgruppe für Demenzkranke
Ort: Evang. Gemeindehaus **Ostelsheim**
Zeit: Montagvormittag 10.00 – 13.00 Uhr
- Evang. Kirchengemeinde, Diakoniestation und
Nachbarschaftshilfe Bad Liebenzell
Tel. 07052-920911
Ort: Evang. Gemeindehaus **Bad Liebenzell**, Uhlandstr. 4
Zeit: Mittwochnachmittag 14.00 -16.30 Uhr

Tagesbetreuung und Tagespflege für demente Menschen im Landkreis Calw:

- Herz für demente Menschen e. V.
Tel. 07051/9686139
Tagesbetreuung „Villa Regenbogen“
Ort: Heinz-Schnauffer-Str. 78 in **Calw-Heumaden**
Zeit: Mo – Fr 8 – 17 Uhr
Jedes 1. Wochenende im Monat
Sa und So 9 – 17 Uhr (Anmeldung zwei Tage vorher)

Zu Punkt 5.3.3. Hauswirtschaftliche Versorgungsangebote:

- Arbeiter-Samariter-Bund RV Nordschwarzwald
- Diakoniestation Altensteig
- Sozial- und Diakoniestation Bad Herrenalb
- Diakoniestation Bad Liebenzell
- Diakoniestation Bad Wildbad
- Diakoniestation Calw
- Diakoniestation Nagold
- Diakoniestation Schömburg
- Diakoniestation Teinachtal
- Diakoniestation Wildberg
- Häusliche Senioren-Nächstenhilfe Lichtblick, Calw-Heumaden
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Stuttgart, Dienststelle Nagold
- Krankenpflegeverein Althengstett
- Landpflege Haus Tanneck, Schömburg
- Seniorenservice Mobimed, Schömburg

Telefonische Erreichbarkeit siehe Liste ambulante Dienste!

- DRK Calw, Tel. 07051-7009-140
- Für uns in Oberreichenbach e.V. - Netzwerk für hauswirtschaftliche und psycho-soziale Familien- und Seniorenhilfe, Tel. 07051-1599034

Zu Punkt 5.3.4 Mahlzeitendienst / Essen auf Rädern:

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Abteilung Soziale Dienste
Rudolf-Diesel-Straße 15
75365 Calw
Tel. 07051-7009-141
E-Mail. vejsada@drk-kv-calw.de
Homepage. www.drk-kv-calw.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Stuttgart, Dienststelle Nagold

Bahnhofstraße 28
72202 Nagold
Tel. 07452-88786-0
Fax. 07451-88786-80
Homepage. www.johanniter.de

ESSIG Frischmenü GmbH

Auf der Härte 13 + 15
72213 Altensteig-Spielberg
Tel. 07453-9480-0
Fax. 07453-9480-66
E-Mail. info@essig-firmengruppe.de
Homepage. www.essig-firmengruppe.de

Diakoniestation Calw

Essen auf Rädern- täglicher Bringdienst
Leibnizstraße 5
75365 Calw
Tel. 070-9296-30
E-Mail. info@diakoniestation-calw.de
Homepage. www.diakoniestation-calw.de

Diakoniestation Altensteig

Essen auf Rädern
Vertragliche Zusammenarbeit mit der Stadt Haiterbach
Am Brunnenhäusle 9
72213 Altensteig
Tel. 07453-93230
Fax. 07453-932320
E-Mail. info@diakonie-altensteig.de
Homepage. www.diakonie-altensteig.de

Diakoniestation Teinachtal

Essen auf Rädern
Hindenburgstraße 23
75387 Neubulach
Tel. 07053-96200
Fax. 07053-3931368
E-Mail. info@diakonie-teinachtal.de
Homepage. www.diakonie-teinachtal.de

Diakoniestation Wildberg

Essen auf Rädern
Am Spießtor 14
72218 Wildberg
Tel. 07054-9298-500
Fax. 07054-9298-199
E-Mail. info@diakoniestation-wildberg.de
Homepage. www.diakoniestation-wildberg.de

Arbeiter-Samariter Bund LV Baden-Württemberg e.V. RV Nordschwarzwald

Essen auf Rädern
Gernsbacher Straße 39
76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083-92350
Fax. 07083.923519
Homepage. www.asb-nsw.de

Anbieter von „Essen auf Rädern“ finden sich auch auf der Seite des Gesundheits-Info-Dienstes (GID): www.internet-gid.de

Zu Punkt 5.3.4 Mittagstische für Senioren:

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Abteilung Soziale Dienste
Rudolf-Diesel-Straße 15
75365 Calw
Tel. 07051-7009-141
E-Mail. vejsada@drk-kv-calw.de
Homepage. www.drk-kv-calw.de

Seniorenmittagstisch Heumaden

Ev. Kirchengemeinde Calw
Tel. 07051-930523, Diakonin Brigitte Dürr
Am letzten Donnerstag im Monat

Seniorenmittagstisch Neubulach

Arbeitskreis „Alt werden in Neubulach“,
Stadt- und Kurverwaltung Neubulach
Marktplatz 3
75387 Neubulach
Tel. 07053-9695-0
Fax. 07053-6416

Haus auf dem Wimberg

Stahläckerweg 2
75365 Calw
Tel. 07051-609-0
Fax. 07051-609-436
Homepage. www.haus-auf-dem-wimberg.de
Täglich von 11:30 – 13:00 Uhr, ohne Voranmeldung

Kirchenmittagstisch Nagold Leib & Seele

Ev. Kirchengemeinde Nagold, Diakonische Bezirksstelle, Erlacher Höhe
Wilhelm Gümbel-Haus
Leonhard Str. 5
72202 Nagold
Tel. 07452-841017 und
Tel. 07452-841029
Jeden Mittwoch von 11.30 Uhr – 13.30 Uhr

Mittagstisch Seniorentreff Mohren

DRK Ortsverband Nagold/Wildberg e.V.
Neue Straße 1 (hinter Hotel „Post“)
72202 Nagold
Tel. 07452-1340
Jeden Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr

Weitere Mittagstischangebote über örtliche Seniorenräte und Kirchengemeinden!

Zu Punkt 5.3.5. Fahr- und Begleitsdienste:

Im Landkreis Calw gibt es einen speziellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte.

- **Deutsches Rotes Kreuz**
Rudolf-Diesel-Str. 15
75365 Calw
Tel.: 07051/7009-26

- **Arbeiter-Samariter-Bund**
Kreisverband Calw
Gernsbacher Str. 39
76332 Bad Herrenalb
Tel..07083/92350

- **Firma Kurt Meyer**
Liebenzeller Str. 10
75394 Oberreichenbach
Tel.: 07051/50239

- **Taxi Gutekunst**
Haitebacher Str. 38
72202 Nagold
Tel.: 07452/2509

Weitere Informationen zu Fahrdiensten erhalten Sie über die Seiten des Gesundheits-Info-Dienstes GID (www.internet-gid.de):

[Behinderten- und Seniorenfahrdienst](#)

Zu Punkt 5.3.8. Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung:

Volkshochschule Calw e.V.

Kirchplatz 3
75365 Calw
Tel. 07051-9365-0
Fax. 07051-936516
E-Mail. mail@vhs-calw.de
Homepage. www.vhs-calw.de

Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Vorstadtplatz 15
72202 Nagold
Tel. 07452-93150
Fax. 07452-3358
E-Mail. info@vhs-nagold.de
Homepage. www.vhs-nagold.de

Evangelische Erwachsenenbildung Nördlicher Schwarzwald

Badstraße 27
75365 Calw
Tel. 07051-12656
Fax. 07051-934772
E-Mail. info@eb-schwarzwald.de
Homepage. www.eb-schwarzwald.com

Katholisches Bildungswerk im Kreis Calw e.V.

Bozener Straße 40/1
75365 Calw-Heumaden
Tel. 07051-70348
Fax. 07051-70394

Zu Punkt 5.4.1. Soziale Betreuungsangebote in der Häuslichkeit:

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Abteilung Soziale Dienste
Rudolf-Diesel-Straße 15
75365 Calw
Tel. 07051-7009-140
E-Mail. wiegand@drk-kv-calw.de
Homepage. www.drk-kv-calw.de

Diakoniestation Calw

Leibnizstraße 5
75365 Calw
Tel. 070-9296-30
E-Mail. info@diakoniestation-calw.de
Homepage. www.diakoniestation-calw.de

Diakoniestation Altensteig

Vertragliche Zusammenarbeit mit der Stadt Haiterbach
Am Brunnenhäusle 9
72213 Altensteig
Tel. 07453-93230
Fax. 07453-932320
E-Mail. info@diakonie-altensteig.de
Homepage. www.diakonie-altensteig.de

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23
75387 Neubulach
Tel. 07053-96200
Fax. 07053-3931368
E-Mail. info@diakonie-teinachtal.de
Homepage. www.diakonie-teinachtal.de

Diakoniestation Wildberg

Am Spießtor 14
72218 Wildberg
Tel. 07054-9298-500
Fax. 07054-9298-199
E-Mail. info@diakoniestation-wildberg.de
Homepage. www.diakoniestation-wildberg.de
Diakoniestation Nagold
Hohe Straße 8
72202 Nagold
Tel. 07452-8410-24
Fax. 07452-8410-36
E-Mail. station@diakonie-nagold.de
Homepage. www.diakoniestation-nagold.de

Zu Punkt 5.5.1 Hausnotruf:

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Abteilung Soziale Dienste
Rudolf-Diesel-Straße 15
75365 Calw
Tel. 07051-7009-141
E-Mail. Vejsada@drk-kv-calw.de
Homepage. www.drk-kv-calw.de

DRK-Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz DRK Calw
Ziegelweg 10
75365 Calw
Tel. 07051-7009-26

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Stuttgart, Dienststelle Nagold

Bahnhofstraße 28
72202 Nagold
Tel. 07452-88786-0
Fax. 07452-87786-80
Homepage. www.johanniter.de

Diakoniestation Altensteig

Herr Roland Sackmann
Am Brunnenhäusle 9
72213 Altensteig
Tel. 07453-9323-0
Fax. 07453-9323-20
Homepage. www.diakonie-altensteig.de

Arbeiter-Samariter-Bund, RV Nordschwarzwald

Gernsbacher Str. 39
75335 Bad Herrenalb
Tel. 07083-92350
Homepage. www.asb-nsw.de

Diakoniestation Nagold

Hohe Straße 8
72202 Nagold
Tel. 07452-8410-24
Fax. 07452-8410-36
E-Mail. station@diakonie-nagold.de
Homepage. www.diakoniestation-nagold.de

Diakoniestation Calw

Badstraße 27
75365 Calw
Tel. 07051-9296-30
Homepage. www.diakoniestation-calw.de

Diakoniestation Wildberg

Herr Lutz
Am Spießtor 14
72218 Wildberg
Tel. 07054-9298-500
Fax. 07054-9298-199
Homepage. www.diakoniestation-wildberg.de

Krankenpflegeverein Althengstett

Bahnstraße 7
75382 Althengstett
07051-931980
Homepage. www.krankenpflegeverein-althengstett.de

Landpflege Haus Tanneck

Liebenzeller Straße 55
75328 Schömburg
Tel. 07084-931666
info@landpflege.de
Homepage. www.landpflege.de

P.A.G.E. GmbH Ambulanter Pflegedienst

Krempengasse 7
77815 Bühl
Tel. 07223-94054-0
Fax. 07223-94054-15
Homepage. www.swb-wohnstifte.de

Seniorenservice Mobimed

Lindenstraße 22
75328 Schömburg
Tel. 07084-931170
Fax. 07084-931172
Homepage. www.seniorenservice-mobimed.de

Zu Punkt 5.4.2. Gesprächskreise pflegender Angehöriger:

„Für uns in Oberreichenbach e.V.“

Ort: Gasthaus Löwen

Wildbader Str. 8

75394 Oberreichenbach

Tel. 07051-51640 (Frau Albrecht)

Jeweils 2. Mittwoch im Monat von 18.00 – 20.00 Uhr;

Ein Angebot im Rahmen der „Lokalen Allianz Calw für Menschen mit Demenz“

bei Bedarf eines Betreuungsangebotes für den demenzerkrankten Angehörigen: bitte Kontakt mit der Einsatzleitung des Vereins, Tel. 07051/925874 aufnehmen.

Begegnungsstätte für ältere Menschen

Verein Menschen helfen Menschen

Schillerstraße 5

75328 Schömburg

Tel. 07084-5437

Jeweils 1. Montag im Monat ab 14.30 Uhr unter bestimmten Themenstellungen

Herz für demente Menschen

Heinz-Schnauffer Str. 78

75365 Calw-Heumaden

Tel. 07051-20673

Einzelgesprächsangebot für pflegende Angehörige

VHS Nagold

Bahnhofstr. 41

72202 Nagold

Tel. 07452-93150

Gesprächskreis „Demenz“ für pflegende Angehörige

Jeweils zu bestimmten festgelegten Terminen 1 x monatlich mittwochs von 19.30 – 21.00 Uhr,

Gesprächsleitung: Frau Wehrstein

Zu Punkt 6.6 Beratungsstellen für Hilfen im Alter:

- Beratung für Hörgeschädigte:

Kontakt für die Beratung für Hörgeschädigte über die Geschäftsstelle des Badischer Wohlfahrtsverbandes für Hörgeschädigte e.V. in Heidelberg, Tel. 06221-410991

Sprechstunden in der Diakonischen Bezirksstelle in Calw, Badstraße 27.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

- Beratung für Blinde und Sehbehinderte:

Unter dem Dach des DBSV vertritt der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg (= BSV-W) die Interessen betroffener Menschen in allen Lebensbereichen.

Der BSV-W unterhält in Stuttgart eine Verbands- und Beratungsstelle, die mit hauptamtlichen Kräften besetzt ist.

Das Angebot umfasst u.a.:

- Umfassende, professionelle, soziale Beratung bei allen blindheits- und sehbehinderungsbedingten Fragen
- Rechtliche Beratung und Vertretung
- Informationen über z.B. Hörbüchereien, Hilfsmittel, Orientierungs- und Mobilitätstraining
- Information und Beratung zum Blindengeld
- Information und Beratung zum Thema Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche.

Wesentlicher Bestandteil ist der Erfahrungsaustausch untereinander und das Gefühl positiver Wertschätzung innerhalb der Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen.

Calw, Tel. 07051/40868 und Tel. 07054/5244

- Soziale Dienste der Kliniken:

Die Sozialberatung ist Ansprechpartner in allen Fragen zur Rehabilitation und Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt, auch bei sozialrechtlichen Fragen.

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von den Einkommens- und Versicherungsverhältnissen.

Die Sozialberatung gibt Unterstützung bei der Organisation der bevorstehenden Entlassung aus dem Krankenhaus.

Das Beratungsspektrum umfasst u.a.

- Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Hilfe bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für die Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt gegebenenfalls Vermittlung von Pflegediensten, hauswirtschaftlichen Hilfen und Hilfsmitteln
- Beantragung von Sozialleistungen, z.B. Pflegegeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld und Rente
- Beratung zum Schwerbehindertengesetz und Hilfestellung bei der Antragstellung
- Beratung zum Pflegeversicherungsgesetz und Hilfestellung bei der Antragstellung
- Anregung von gesetzlichen Betreuungen gemäß dem Betreuungsrecht, Vermittlung von Pflegeheim-, Kurzzeitpflege- und Hospizplätzen
- Einleitung sozialpsychiatrischer Hilfen, z.B. Wohnheim, Tagesstätte, Hilfen bei Abhängigkeitserkrankungen
- Psychosoziale Begleitung/Beratung für Patienten und deren Angehörige, Vermittlung von Kontaktadressen, z.B. Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.

Kontakt:

Kliniken Calw: Tel. 07051/14-42660 Frau Bairit
Tel. 07051/14-42664 Frau Günthner
Tel. 07051/14-41661 Frau Knöri

Kliniken Nagold: Tel. 07452/96-79090 Frau Arend
Tel. 07452/96-79091 Frau Nüssle und Frau Fuhrmann

- **Suchtberatung:**

**Fachstelle Sucht - Sucht im Alter
in Calw:**
Bahnhofstr. 31
75365 Calw
Tel.: 07051 93616

- **Schuldnerberatung:**

**Schuldnerberatungsstellen des evangelischen Diakonieverbandes im
Landkreis Calw**

in Nagold:

Hohe Str. 8
72202 Nagold
Tel.: 07452 841042

in Calw:

Badstraße 27
Haus der Kirche
75365 Calw
Tel.: 07051 92487218

- **Migrationsberatung:**

für Nagold und Calw
Kreisdiakonieverband
Hohe Straße 8
72202 Nagold
Tel. 07452-841029

- **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Calw: Treffpunkt Sicher**

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle hilft in den Bereichen Verhaltensorien-
tierte und Technische Prävention, Opferschutz sowie Kommunale Kriminalprä-
vention.

Treffpunkt Sicher in Calw e.V.
Geschäftsführer Wolfgang Koesling
Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
Bischofstr. 10
75365 Calw

Telefon (07051) 939750
Fax (07051) 939752
E-Mail: sicherincalw@cw-net.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 7 – 16 Uhr
Sa: 9 – 13 Uhr